

Niedersächsischer Landtag

94. Sitzung

Hannover, den 12. Mai 1978

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten	9163	Dr. Mahrenholz (SPD)	9191
Zweite und dritte Beratung: a) Entwurf eines Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes – Gesetzesvorlage der Fraktion der SPD – Drucks. 2154		Horrnann (CDU)	9193
b) Entwurf eines Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes – Gesetzesvorlage des Landesministeriums – Drucks. 2420		Beschluß	9191, 9193
Anträge des Kultusausschusses – Drucks. 3674 und 3695		<small>(Erste Beratung: zu a) 55. und 57. Sitzung am 20. 1. und 16. 2. 1977; zu b) 60. Sitzung am 19. 4. 1977)</small>	
Druckfehlerberichtigung – Drucks. 3703		Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Niedersachsen – Gesetzesvorlage der Fraktion der SPD – Drucks. 2968	
Berichtigung – Drucks. 3721		Antrag des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht – Drucks. 3671	9193
Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU- und der FDP – Drucks. 3731	9163	Drechsler (SPD), Berichterstatter	9194
Dr. Hinrichs (SPD), Berichterstatter	9163, 9179, 9189	Schultze (Hannover) (SPD)	9195
Teyssen (CDU)	9172	Horrnann (CDU)	9196
Hirche (FDP)	9184	Hirche (FDP)	9197
Prof. Dr. Pestel, Minister für Wissenschaft und Kunst	9187	Beschluß	9197
		<small>(Erste Beratung: 76. Sitzung am 27. 10. 1977)</small>	
		Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses in der ein-	

phasigen Lehrerausbildung – Gesetzesvorlage des Landesministeriums – Drucks. 3329	
Antrag des Kultusausschusses – Drucks. 3676 ...	9197
Frau Flick (CDU), Berichterstatlerin	9198
Wernstedt (SPD)	9200
Hirche (FDP)	9201
Dr. Niewerth (CDU)	9204
Beschluß	9206
<small>(Erste Beratung: 83. Sitzung am 16. 2. 1978)</small>	
Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über eine gemeinsame Aufsichts- und Überwachungsbehörde für Aufzugsanlagen im Bereich der Seeschifffahrt – Gesetzesvorlage des Landesministeriums – Drucks. 3541	
Antrag des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drucks. 3697	9206
Reese (SPD), Berichterstatler	9207
Beschluß	9208
<small>(Erste Beratung: 88. Sitzung am 5. 4. 1978)</small>	
Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen – Gesetzesvorlage des Landesministeriums – Drucks. 3542	
Antrag des Kultusausschusses – Drucks. 3662 ...	9208
Beschluß	9208
<small>(Erste Beratung: 88. Sitzung am 5. 4. 1978)</small>	
Zweite Beratung: Bericht über die Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über den Bildungsurlaub für Arbeitnehmer – Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 3453	
Antrag des Kultusausschusses – Drucks. 3663 ...	9208
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 3722	9208
Rau (FDP), Berichterstatler	9209, 9214
Schultze (Hannover) (SPD)	9211
Horrnann (CDU)	9212
Beschluß	9214
<small>(Erste Beratung: 89. Sitzung am 6. 4. 1978)</small>	
Zweite Beratung: Räumliche Neuorganisation der Sonderbehörden und Gerichte der Ortsinstanz im Zusammenhang mit der Kreis- und	
Bezirksreform – Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 2909	
Antrag des Ausschusses für innere Verwaltung – Drucks. 3667	9215

Rehkopf (FDP), Berichterstatler	9215
Dr. Hruska (FDP)	9217
Bosse (SPD)	9217
Beschluß	9218
<small>(Erste Beratung: 74. Sitzung am 22. 9. 1978)</small>	
Verfassungsbeschwerde des Rechtsanwalts und Notars Günter Hennings, Gellertstraße 6, Hannover, vom 29. März 1977	
a) unmittelbar gegen den Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 24. Februar 1977 – 8 Wx 15/76 –	
b) mittelbar gegen § 144 Abs. 3 der Kostenordnung in der Fassung des Beurkundungsgesetzes vom 28. August 1969 (BGBl. I S. 513) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über Gebührenbefreiung, Stundung und Erlaß von Kosten in der Gerichtsbarkeit vom 10. April 1973 (Nds. GVBl. S. 111)	
Schreiben des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts als Vorsitzender des Ersten Senats vom 9. 2. 1978 – 1 BvR 257/77 – Antrag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drucks. 3665	9218
Beschluß	9218
Krankenhausbedarfsplan (Stand: 13. 1. 1978) – Mitteilung – Drucks. 3309	
Antrag des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drucks. 3702	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucks. 3652	
Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 3717	9218
Reese (SPD)	9218
Dr. Pohl (CDU)	9220, 9230
Neven (FDP)	9226
Dr. Riege (SPD)	9228, 9239
Schnipkoweit, Sozialminister	9231, 9241
Beschluß	9244
<small>(Überwiesen am 25. 1. 1978)</small>	
Wahl von 7 Vertrauensleuten und 7 Stellvertretern für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover	
Wahlvorschlag – Drucks. 3675	9243
Beschluß	9243
Entwurf einer Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms – Mitteilung des Landesministeriums – Drucks. 3651	

Antrag des Ausschusses für innere Verwaltung
– Drucks. 3668 9243

Beschluß 9243
(Überwiesen am 25. 4. 1978)

Immunität von Abgeordneten

Antrag des Geschäftsordnungsausschusses
– Drucks. 3723 9244

Drechsler (SPD),
Berichterstatter 9247

Beschluß 9244

Schlußworte

Alterspräsident Osmers 9244

Präsident Müller 9244

Präsidium:

Präsident: Abg. Müller (CDU) Vizepräsident: Abg. Baumgarten (SPD)
Abg. Jürgens (FDP)

Schriftführer: Abg. Frau Schapp (CDU)
Abg. Derben (CDU)
Abg. Jenzok (CDU)
Abg. Frau Lewandowsky (SPD)
Abg. Bosse (SPD)
Abg. Hinsche (SPD)
Abg. Dr. Hruska (FDP)
Abg. Rehkopf (FDP)

Auf der Regierungsbank:

Minister des Innern
Groß (FDP)

Staatssekretär Reichardt,
Ministerium des Innern

Staatssekretär Elvers,
Ministerium der Finanzen

Sozialminister
Schnipkoweit (CDU)

Staatssekretär Dr. Ziller,
Sozialministerium

Minister für Wissenschaft und Kunst
Prof. Dr. Pestel

Staatssekretär Prof. Dr. von Campen-
hausen,
Ministerium für Wissenschaft und Kunst

Kultusminister
Dr. Remmers (CDU)

Minister für Wirtschaft und Verkehr
Küpker (FDP)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten
Glup (CDU)

Staatssekretär Dr. Pffingsten,
Ministerium für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten

Staatssekretär Rehwinkel,
Ministerium der Justiz

Stenographischer Bericht

Beginn: 10.15 Uhr.

Vizepräsident Baumgarten: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 94. Sitzung im 37. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 8. Wahlperiode. Die Beschlußfähigkeit werde ich zu gegebener Zeit feststellen.

Der Herr Niedersächsische Ministerpräsident hat sich für die heutige Nachmittagssitzung entschuldigt, da er an einer Besprechung der Regierungschefs mit dem Herrn Bundeskanzler teilnehmen muß.

Wir setzen die Beratungen fort mit Punkt 9 – Denkmalschutzgesetz – und haben dann noch die Punkte 12 bis 22 zu erledigen.

(Kreibohm [SPD]: Ich habe gelesen, das Denkmalschutzgesetz sei schon verabschiedet! – Zuruf von der CDU: So stand es in der Zeitung!)

– Die Zeitung hat nicht immer recht.

Ich rufe dann auf Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: **a) Entwurf eines Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes** – Gesetzesvorlage der Fraktion der SPD – Drucks. 2154

b) Entwurf eines Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes – Gesetzesvorlage des Landesministeriums – Drucks. 2420
Anträge des Kultusausschusses – Drucks. 3674 und 3695
Druckfehlerberichtigung – Drucks. 3703
Berichtigung – Drucks. 3721
Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP – Drucks. 3731

Die Gesetzesvorlagen wurden zu a) in der 55. und der 57. Sitzung am 20. Januar und am 16. Februar 1977 sowie zu b) in der 60. Sitzung am 19. April 1977 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

Ich gehe davon aus, daß das Haus damit einverstanden ist, die Beratung nach § 30 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung wie folgt durchzuführen: Ich rufe nur noch die Inhaltsübersicht und die Teile insgesamt auf. Bei den Wortmeldungen, die wir in der Reihenfolge der einzelnen Teile behandeln, bitte ich, unter allen Umständen jeweils den Teil und den Paragraphen anzugeben, zu denen gesprochen werden soll. Abgestimmt wird über jeden Teil insgesamt.

Berichterstatter ist der Kollege Dr. Hinrichs. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Dr. Hinrichs (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschußantrag – Drucksache 3674 – mit der Berichtigung – Drucksache 3703 – und der ergänzende Ausschußantrag – Drucksache 3695 – enthalten die Empfehlungen des federführenden Kultusausschusses zum Entwurf eines Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes.

Genau besehen handelt es sich um zwei Entwürfe: Den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion – Drucksache 2154 – und den danach eingebrachten Regierungsentwurf – Drucksache 2420. Der Kultusausschuß entschloß sich jedoch mit Mehrheit, und zwar unter Berufung auf die Praxis bei früheren Gesetzesberatungen, vom Regierungsentwurf auszugehen. Dieser soll deshalb nach dem Ausschußantrag mit einer Reihe von Änderungen angenommen werden, während der SPD-Entwurf für erledigt erklärt werden soll. Faktisch bildeten jedoch beide Entwürfe gleichermaßen die Grundlage der Ausschußberatungen.

Die Ausschüsse befaßten sich mit der Materie sehr gründlich. Im Juni vorigen Jahres gab der Kultusausschuß einer größeren Zahl von Verbänden Gelegenheit, ihre Wünsche zum Gesetz mündlich vorzubringen. Im Oktober vorigen Jahres ließ er sich von Denkmalpflegern, die bei den Bezirken und beim Landesverwaltungsamt tätig waren, über ihre Erfahrungen mit der bisherigen Organisation der Denkmalpflege unterrichten. Daneben haben die Ausschüsse eine Reihe schriftlicher Äußerungen in ihre Beratungen einbezogen.

Die Ausschüsse empfehlen, das Gesetz in einer Fassung anzunehmen, die äußerlich in vielen Punkten vom Regierungsentwurf und vom Entwurf der SPD abweicht, jedoch sind die Änderungen keinesfalls so einschneidend, wie sie auf den ersten Blick erscheinen mögen. Zum überwiegenden Teil sind sie das Ergebnis einer gesetzestechnischen und redaktionellen Überarbeitung.

Im einzelnen ist über das Beratungsergebnis folgendes zu berichten – dabei werde ich auf Änderungen, die nur sprachliche Gründe haben, wie die Änderung von „Denkmäler“ in „Denkmale“ und von „Erlaubnis“ in „Genehmigung“, nicht näher eingehen –:

Über § 1 der Regierungsvorlage, entsprechend § 1 der SPD-Vorlage, hat der federführende Kultusausschuß besonders eingehend beraten. Die Erörterungen führten zu einer Aufteilung in zwei Paragraphen. Der bisherige Absatz 1, der zunächst nach den Vorschlägen des mitberatenden Rechtsausschusses wegfallen sollte, bildet nun den einzigen Absatz des neuen § 1. Während es im Rechtsausschuß als grundsätzlich bedenklich bezeichnet wurde, in ein Gesetz Programmsätze ohne normativen Inhalt aufzunehmen, hielt es der Kultusausschuß überwiegend für angebracht, dem Gesetz in Gestalt des neuen § 1 einen allgemeinen Appell voranzustellen, der sich sowohl an den Staat als auch an jeden Bürger wendet.

Der neue § 1/1, mit dem das Gesetz nach ursprünglichen Vorschlägen des Rechtsausschusses beginnen sollte, betont nunmehr zunächst, daß die öffentliche Aufgabe, für Denkmalschutz und Denkmalpflege zu sorgen, in erster Linie dem Land obliegt. In Satz 2 sollen in dem Kreis derjenigen, die zur Mitwirkung bei dieser Aufgabe und zur allseitigen Zusammenarbeit verpflichtet werden, gegenüber der Entwurfsfassung zusätzlich noch die in der Denkmalpflege tätigen Einrichtungen und Vereinigungen erwähnt werden. Damit sind insbesondere die Landschaften gemeint. Auch Absatz 2 des § 1/1 soll eine Fassung erhalten, die

Dr. Hinrichs

inhaltlich über den Regierungsentwurf hinausgeht. Die Pflicht, mit den eigenen Denkmälern vorbildlich umzugehen, soll auf die kommunalen Körperschaften ausgedehnt werden. Das Land und die Kommunen sollen außerdem ausdrücklich verpflichtet werden, ihre Denkmäler nach Möglichkeit der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Absatz 3 verpflichtet alle öffentlichen Planungsträger, in ihre Planungen auch die Belange des Denkmalschutzes einzubeziehen. Da es hier nach den bisherigen praktischen Erfahrungen gerade auf die rechtzeitige Beteiligung der Denkmalbehörden besonders ankommt, soll dies im Gesetzestext ausdrücklich hervorgehoben werden.

§ 2 mit der Definition des Denkmalbegriffes soll auf Anregung des Rechtsausschusses eine überarbeitete Fassung erhalten. Diese weicht von den Gesetzesvorlagen inhaltlich nicht ab. Die Änderungen sollen nur den Gesetzestext präzisieren und vermeiden, daß sich zwischen der Definition des Kulturdenkmals als Oberbegriff und der Definition der Unterbegriffe – Baudenkmal usw. – Widersprüche ergeben. Insbesondere ist auch keine materielle Änderung darin zu sehen, daß jetzt nicht mehr von Objekten mit technischer Bedeutung die Rede ist. Die damit gemeinten technischen Denkmäler sollen selbstverständlich auch geschützt werden; sie fallen aber schon in die Kategorie der Denkmäler mit geschichtlicher Bedeutung und brauchen deshalb nicht noch einmal gesondert erwähnt zu werden.

§ 3 des Regierungsentwurfs über den Schutz beweglicher Denkmäler soll aus systematischen Gründen seinen Platz erst hinter § 4 erhalten.

Die Regelung, die § 4 für das Denkmalverzeichnis trifft, soll ebenfalls inhaltlich im großen und ganzen unverändert bleiben. Wie in den Entwürfen vorgesehen, soll die Eintragung von Bau- und Bodendenkmälern deklaratorisch, von beweglichen Denkmälern dagegen konstitutiv sein. Die vorgeschlagenen Änderungen betreffen die Zuständigkeit für die Listenführung. Zu ihrer Regelung bedarf es nach niedersächsischem Verfassungsrecht keiner Verordnung; daher konnte der Absatz 5 gestrichen werden. Die besonderen Verfahrensvorschriften, die Absatz 2 des Regierungstextes für die Eintragung beweglicher Denkmäler enthielt, konnten gestrichen werden. Da die konstitutive Eintragung eines beweglichen Denkmals einen sogenannten Verwaltungsakt darstellt, ist die vorherige Anhörung schon im Verwaltungsverfahrensgesetz geregelt und braucht hier nicht nochmals behandelt zu werden.

Die im Regierungsentwurf vorgesehene vorläufige Eintragung erschien entbehrlich; bei Gefahr im Verzug genügt es, wenn nach der Verwaltungsgerichtsordnung die sofortige Vollziehung der Eintragung angeordnet wird.

Der neu eingeschobene § 4/1 enthält, in überarbeiteter Formulierung, die Regelung des § 3 der Regierungsvorlage. Außerdem wird jetzt an dieser Stelle ausgesprochen, daß die Eintragung von Bau- und Bodendenkmälern keine konstitutive Bedeutung hat.

§ 5 der Regierungsvorlage, entsprechend § 4 der

SPD-Vorlage, enthält sozusagen den Kern des Gesetzes, nämlich das materiell-rechtliche Erhaltungsgebot.

(Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Baumgarten: Einen Augenblick, Herr Kollege Dr. Hinrichs!

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, Ihre Gespräche doch außerhalb des Plenarsaals zu führen, damit die sicher bedeutungsvollen Ausführungen des Berichterstatters Gehör finden können.

Dr. Hinrichs (SPD), Berichterstatter: Die Ausschüsse empfehlen, diese Vorschrift in einigen Punkten zu ergänzen und die Regelung auf insgesamt drei Paragraphen, nämlich die §§ 5 bis 5/2, zu verteilen.

§ 5 Absatz 1 soll, von der stilistischen Änderung des Wortes Denkmäler in Denkmale abgesehen, unverändert bleiben.

Absatz 4 hat eine konkretere und präzisere Fassung erhalten.

Die Absätze 2 und 3 befassen sich mit den Grenzen der Erhaltungspflicht; sie sind in den neuen § 5/1 übernommen worden. Die Regelung ist dort außerdem erweitert worden: Die Gesetzesvorlagen bestimmten nur, wo die Pflicht zur positiven Erhaltung eines Denkmals endet.

Es mußten aber auch die Grenzen des bisher in § 5 Absatz 4 ausgesprochenen materiell-rechtlichen Eingriffsverbots klargestellt werden. Das geschieht nunmehr in § 5/1 Absatz 2.

In Absatz 3 der neuen Vorschrift wird gegenüber der Regierungsvorlage noch deutlicher präzisiert, wann die positive Erhaltungspflicht bzw. das negative Eingriffsverbot wirtschaftlich unzumutbar ist. Es wird insbesondere klargestellt, daß der Erhaltungspflichtige sich nicht – wider Treu und Glauben – auf eine Belastung durch erhöhte Kosten berufen kann, die nicht entstanden wären, wenn er sein Denkmal von vornherein pflichtgemäß unterhalten hätte.

Absatz 4 der neuen Vorschrift – in der Regierungsvorlage § 5 Absatz 3 – bestimmt, daß Land und Kommunen die Erhaltung eines Denkmals nicht unter Berufung auf wirtschaftliche Unzumutbarkeit ablehnen können. Das ist folgerichtig, da das Eigentumsgrundrecht, dem diese Einschränkung der Erhaltungspflicht Rechnung trägt, der öffentlichen Hand grundsätzlich nicht zusteht.

Allerdings kann, auf diese Klarstellung legte der mitberatende Innenausschuß besonderen Wert, auch die Erhaltungspflicht der Kommunen nicht grenzenlos sein: Mehr als ihnen finanzwirtschaftlich möglich ist, kann auch der Gesetzgeber selbstverständlich nicht verlangen.

Reichen ihre Mittel nicht aus, um alle dringenden öffentlichen Aufgaben zu finanzieren, so müssen sie allerdings gleichmäßig kürzen und einen angemessenen Teil auch der Pflege ihrer Denkmale zuwenden.

Der neue § 5/2 spricht das in der Niedersächsischen Bauordnung schon enthaltene, in den Entwürfen aber fehlende materiell-rechtliche Verbot aus, in der Umge-

zung von Baudenkmalen störende Anlagen zu errichten oder störende Veränderungen vorzunehmen.

Der folgende § 6 über die Nutzung von Baudenkmalen ist in seinem ersten Absatz im wesentlichen unverändert geblieben. Der zweite Absatz soll jedoch dem § 20 angefügt werden. Er sieht eine behördliche Maßnahme vor und sollte daher besser in dem Teil des Gesetzes untergebracht werden, der auch die sonstigen Maßnahmen des Denkmalschutzes regelt.

§ 7 über die allgemeine denkmalsrechtliche Genehmigung ist nunmehr klar als präventives Verbot mit Erlaubnisvorbehalt ausgestaltet worden, d. h. es ist im Genehmigungsverfahren zu prüfen, ob der Antragsteller mit seinem Vorhaben die materiell-rechtlichen Vorschriften des Gesetzes einhält.

Absatz 1 Nr. 2 ist nur redaktionell an die neugefaßte Definitionsvorschrift angepaßt worden. Die neue Nr. 2/1 trägt der Tatsache Rechnung, daß auch Nutzungsänderungen ein Denkmal gefährden können und daher im Genehmigungsverfahren präventiv kontrolliert werden sollten.

Der neue Absatz 1/1 trägt dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz Rechnung. Denn es gibt Instandsetzungsarbeiten, die aus der Sicht der Denkmalpflege gleichgültig sind, zum Beispiel die Reparatur einer Wasserleitung in einem denkmalgeschützten Hause. Solche Arbeiten sollten vernünftigerweise nicht dem Genehmigungsvorbehalt unterworfen werden. Es wird sich allerdings empfehlen, die Denkmalsbesitzer durch Merkblätter näher darüber aufzuklären, bei welchen Instandsetzungsmaßnahmen sie eine Genehmigung einholen müssen.

Die Absätze 2 bis 4 des Regierungsentwurfs sind unter Berücksichtigung der Funktion der Genehmigung redaktionell überarbeitet worden und haben dabei eine kürzere Fassung erhalten.

In § 8 soll Absatz 1 dahin geändert werden, daß die Veräußerung eines beweglichen Denkmals nur „unverzüglich“ anzuzeigen ist. Die zusätzliche Festsetzung einer Anzeigefrist soll entfallen; die Vorschrift hätte sonst nicht mit der Bußgeldvorschrift in § 30 Absatz 1 Nr. 1 korrespondiert.

Vor dem Wort „Denkmalschutzbehörde“ ist das Wort „obere“ gestrichen worden. Daraus ergibt sich nach § 17 Absatz 1, daß die Anzeige nunmehr bei der unteren Denkmalschutzbehörde zu erstatten ist. Für diese Regelung spricht, daß auch sonst im allgemeinen die untere Denkmalschutzbehörde der unmittelbare Partner des Denkmalsbesitzers ist.

Absatz 2 ist inhaltlich erweitert worden: Er soll nicht mehr nur für bewegliche, sondern auch für Bau- und Bodendenkmale gelten.

Es wird viele Fälle geben, in denen an Denkmalen an sich Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, in denen die Eigentümer oder Besitzer dazu aber nicht gesetzlich verpflichtet sind, weil sie sich nach § 5/1 auf die wirtschaftliche Unzumutbarkeit der Maßnahmen berufen können. In solchen Fällen sollen sie aber wenigstens der Denkmalschutzbehörde unver-

züglich Anzeige machen, damit diese Gelegenheit erhält zu prüfen, ob sie einen Zuschuß zu den Erhaltungskosten gewähren kann.

§ 9 regelt die sogenannte Ausgrabungsgenehmigung. In Absatz 1 soll der dritte Satz gestrichen werden. Er enthält, wie man bei näherem Hinsehen feststellt, nur eine Zuständigkeitsregelung, die ihren systematisch richtigen Platz in § 17 Absatz 2 hat. Diese Vorschrift ist entsprechend ergänzt worden, womit § 9 Absatz 1 Satz 3 entfallen kann.

Die Absätze 2 und 3 des § 9 sind zu einem Absatz zusammengefaßt worden. Die Gründe, aus denen die Genehmigung zu versagen ist, werden darin präziser formuliert.

Auch § 19 über die Genehmigungspflicht von Erdarbeiten ist in seiner Formulierung gestrafft worden.

Zu § 11, der die Behandlung zufälliger Bodenfunde regelt, empfiehlt der Kultusausschuß einige sachliche Änderungen.

Die Umformulierung in Absatz 1 Satz 1 ist allerdings nur redaktioneller Art. Anders verhält es sich bei Satz 2; hier soll die Anzeigepflicht auch den Unternehmer der Arbeiten treffen.

Der Absatz 2 soll dahin geändert werden, daß die Fundstelle statt einer Woche nur vier Werktage unverändert liegenbleiben muß. Dieser Zeitraum reicht nach Auffassung der angehörten Archäologen in der Regel aus.

Nach der geänderten Fassung des Absatzes 3 soll der Fund nicht mehr von der unteren Denkmalschutzbehörde geborgen werden, sondern, je nach Bestimmung der Landesregierung, vom Institut für Denkmalpflege oder von der oberen Denkmalschutzbehörde. Im Regelfall sollte nach Auffassung des Kultusausschusses das Institut zuständig sein.

§ 12 blieb unverändert.

Zu § 13 über Grabungsschutzgebiete wird eine inhaltliche Änderung im letzten Satz des Absatzes 2 empfohlen. Mit dem zusätzlichen Wort „bisherige“ wird klargestellt, daß die land- oder forstwirtschaftliche Nutzung nur dann genehmigungsfrei ist, wenn sie weder in der Intensität noch in der Nutzungsart vom bisherigen abweicht.

§ 14 blieb wieder unverändert.

In § 15 hat die vorgeschlagene Streichung des zweiten Satzes nur redaktionelle Bedeutung.

Redaktioneller Art sind auch die Änderungen, die zu § 16 über die Denkmalschutzbehörden vorgeschlagen werden.

In § 17 soll der erste Satz des zweiten Absatzes gestrichen werden. Danach sollte bei Denkmalen, die dem Träger einer unteren Denkmalschutzbehörde gehören, die Zuständigkeit wegen der Gefahr von Interessenkollisionen auf die obere Denkmalschutzbehörde übergehen. Diese Vorschrift hätte aber kaum praktische Bedeutung gehabt. In der großen Mehrzahl der Fälle wird nämlich die denkmalsrechtliche Genehmi-

Dr. Hinrichs

gung durch die Baugenehmigung ersetzt, und für diese sieht das Bauordnungsrecht keine entsprechende Zuständigkeitsverlagerung vor. Im übrigen wird durch das stets vorgeschriebene Einvernehmen mit dem Institut für Denkmalpflege sichergestellt, daß die Denkmalschutzbehörden auch bei ihren eigenen Objekten die Belange der Denkmalpflege nicht vernachlässigen.

In § 18 soll die Bezeichnung der dort vorgesehenen zentralen Fachbehörde in „Institut für Denkmalpflege“ geändert werden. Damit wird nach wohl überwiegender Ansicht in den Ausschüssen die Arbeitsweise dieser Einrichtung treffender charakterisiert. Ferner wird empfohlen, die wesentlichen Aufgaben des Instituts bereits im Gesetz aufzuzählen. Der Landesregierung soll allerdings, wie der letzte Satz klarstellt, die Abgrenzung der Aufgaben im einzelnen überlassen bleiben. Die Landesregierung soll auch nach wie vor im Rahmen ihrer Organisationsgewalt darüber entscheiden können, ob das Institut eine selbständige Behörde bilden oder wie bisher Teil des Landesverwaltungsamtes sein soll.

§ 19, der Beauftragte für die Denkmalpflege vorsieht, soll in Absatz 1 und Absatz 3 sachlich geändert werden. Durch die Änderung des Absatzes 1 wird klargestellt, daß es sich bei der Erklärung des Einvernehmens, abweichend von allen anderen Entscheidungen der unteren Denkmalschutzbehörde, um eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises handelt. Die vorgeschlagene Fassung des Absatzes 3 überläßt es der Landesregierung zu entscheiden, ob die Beauftragten nach Pauschalsätzen oder nach spitzer Abrechnung entschädigt oder ob beide Arten der Entschädigung kombiniert werden sollen.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß im Kultusausschuß auch näher erörtert wurde, ob entsprechend § 18 des SPD-Entwurfs ein Landesdenkmalrat gebildet werden soll. In der Frage, ob ein solches Gremium eingerichtet werden soll, kam es im Ausschuß allerdings zu keiner abschließenden Meinungsbildung. Der im Ausschußantrag vorgeschlagene Gesetzestext sieht keinen Landesdenkmalrat vor. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, daß die Landesregierung Beratungsgremien beruft, wenn sie es für zweckmäßig hält.

Ich komme zu § 20, der die Denkmalschutzbehörden zum Erlass notwendiger Anordnungen ermächtigt. Hier ist, wie schon dargelegt, der bisherige § 6 Abs. 2 der Regierungsvorlage als zweiter Absatz angefügt worden. Beide Absätze sind redaktionell überarbeitet worden.

In § 21 soll Absatz 1 dahin geändert werden, daß der Genehmigungsantrag bei beweglichen Denkmälern unmittelbar an die Denkmalschutzbehörde zu richten ist. Die Einschaltung der Gemeinde erschien hier entbehrlich.

Der vorgeschlagene neue Absatz 3 stellt alle Genehmigungen nach diesem Gesetz von Verwaltungsgebühren frei. Das erschien erwünscht, um die Belastung der Denkmalbesitzer durch denkmalrechtliche Genehmigungsverfahren in Grenzen zu halten und ihre Bereitschaft, sich einem solchen Verfahren zu unterziehen, zu erhöhen.

In § 22 hat Absatz 1 eine gestraffte Fassung erhalten. Daß die Denkmalschutzbehörde die Einstellung rechtswidriger Arbeiten verlangen kann, ergibt sich schon aus § 20 und braucht hier nicht wiederholt zu werden.

Der folgende § 23 regelt die Frage, wie die Denkmalschutzbehörden und die zentrale Fachbehörde zusammenarbeiten sollen. In engem Zusammenhang damit steht die Frage, wie das vorhandene denkmalpflegerische und archäologische Fachpersonal unter die Behörden aufzuteilen ist. Über diesen Fragenkomplex ergaben sich schon bei der erwähnten Anhörung der interessierten Verbände und der Denkmalpfleger lebhaft Meinungsverschiedenheiten.

Nach der derzeitigen, 1974 eingeführten Organisation befinden sich Fachkräfte der Bau- und Kunst- und Denkmalpflege sowie der Archäologie sowohl beim Landesverwaltungsamt als auch bei den vier Bezirksregierungen. Bei Eingriffen in Denkmale haben die Genehmigungsbehörden derzeit nur die Fachkräfte bei den Bezirksregierungen zu beteiligen. Diese treffen als Dezernenten der Bezirksregierung die notwendigen Entscheidungen, sind dabei allerdings an die Weisungen ihrer Abteilungsleiter und der Spitze ihres Hauses gebunden. Demgegenüber sehen die Gesetzentwürfe vor, daß die unteren Denkmalschutzbehörden bei Eingriffen künftig statt der Bezirksregierung die Fachbehörde, jetzt „Institut für Denkmalpflege“ genannt, zu beteiligen haben.

Für die bisherige Regelung wurde in der Anhörung und während der Beratungen vor allem geltend gemacht, daß die Denkmalpflege so durch einen engen Kontakt mit allen Zweigen der inneren Verwaltung frühzeitig von Vorgängen, die Denkmale gefährden, Kenntnis erhalte und außerordentlich wirksame Möglichkeiten habe, für die Erhaltung der Denkmale zu sorgen. Werde den Gesetzentwürfen entsprechend der alte, vor 1974 bestehende Zustand wieder eingeführt, so sei zu befürchten, daß die Denkmalpflege wieder auf die frühere, praktisch ineffektive Außenseiterrolle zurückfalle.

Gegen den bisherigen Zustand und für die Regelung der Gesetzentwürfe wurde vorgebracht, daß die Zusammenarbeit zwischen Bezirksregierungen, Landesverwaltungsamt und Ministerium nicht befriedigend funktioniert habe und zu mangelhafter Kommunikation, zu Doppelarbeit und Zuständigkeitsstreitigkeiten geführt habe und daß es nicht möglich gewesen sei, die wenigen Fachkräfte für Denkmalpflege auch einmal gezielt dort einzusetzen, wo sie die jeweils besten Spezialkenntnisse besitzen. Vor allem aber wurde, namentlich von den Landesdenkmalpflegern, ins Feld geführt, daß die Denkmalpfleger die Möglichkeit haben müßten, ihren Standpunkt unabhängig auch vor der Öffentlichkeit zu vertreten, daß sie bei den Bezirksregierungen aber einer Zensur durch ihre Vorgesetzten unterlägen.

Die Ausschüsse entschieden sich schließlich für eine Regelung, die mit geringfügigen Abweichungen den Gesetzentwürfen entspricht, wie aus dem vorgeschlagenen Text des § 23 und aus Teil II der in der

Drucksache 3695 empfohlenen EntschlieÙung hervorgeht.

Der folgende § 24 über Duldungs- und Auskunftspflichten soll nur redaktionell geändert werden.

In § 25 wird die Streichung des ersten Absatzes empfohlen. Mit der Vorschrift war nur das Anbringen von Hinweisschildern mit Einverständnis des Eigentümers gemeint. Dafür aber bedarf es keiner gesetzlichen Regelung.

Die folgenden Vorschriften über Enteignung und Entschädigung, die §§ 26 bis 28, sollen von kleinen redaktionellen Verbesserungen abgesehen, unverändert bleiben.

§ 29 hat den klarstellenden Zusatz erhalten, daß Landeszuschüsse u. a. mit der Auflage verbunden werden können, das Denkmal der Öffentlichkeit zugänglich zu machen oder Hinweisschilder anzubringen. Selbstverständlich werden dadurch andere sachdienliche Auflagen nicht ausgeschlossen.

Der neu eingefügte § 29/1 sieht eine Grunderwerbsteuerbefreiung vor. Die Regelung soll nicht etwa jeden Erwerb von Grundstücken mit Denkmälern begünstigen, sondern nur Erwerbsvorgänge, die für die Denkmalpflege förderlich sind, und auch nur in dem Umfange, in dem sie diesem Interesse dienen. Gedacht ist hier einmal an den Fall, daß jemand ein Denkmal, das er selbst nicht in gesetzmäßiger Weise unterhalten kann, an einen anderen veräußert, der die Gewähr für die vorgeschriebene Erhaltung bietet. Weiter ist der Fall gemeint, daß Veräußerer und Erwerber das Denkmal zwar gesetzmäßig erhalten können, der Erwerber sich aber zusätzlich verpflichtet, in nennenswertem AusmaÙe mehr zu tun, als er nach dem Denkmalschutzgesetz tun müßte. Diese zusätzliche Verpflichtung wäre in der Regel durch öffentlich-rechtlichen Vertrag festzulegen und durch Baulast zu sichern.

Weiterhin wird auf Anregung aus dem Rechtsausschuß empfohlen, einen neuen § 29/2 einzufügen, der die vorsätzliche und rechtswidrige Zerstörung von Denkmalen oder Denkmalteilen mit Strafe bedroht. Es handelt sich hier um Taten, deren Unrechtsgehalt etwa den Fällen entspricht, die in § 304 des Strafgesetzbuchs erfaßt sind.

Die Bußgeldvorschrift des § 30 soll, von geringfügigen redaktionellen Verbesserungen abgesehen, unverändert bleiben. Keine Änderungen werden auch zu den §§ 31 und 32 vorgeschlagen.

Auch die zu § 33 vorgeschlagenen Änderungen sind überwiegend redaktioneller Art. Hier wird u. a. empfohlen, den § 54 der Niedersächsischen Bauordnung nicht gänzlich aufzuheben, sondern ihn als reine Gestaltungsvorschrift beizubehalten. Entsprechende Regelungen finden sich auch in anderen Bauordnungen. Zugleich wird empfohlen, in § 54 nicht mehr auf den Maßstab des „erfahrenen und verständigen Betrachters“ abzustellen und die Gewinnung des richtigen Beurteilungsmaßstabes, wie das auch schon in § 53 der Bauordnung geschehen ist, der Praxis und der Rechtsprechung zu überlassen.

Als Datum des Inkrafttretens wird in § 35 der 1. April 1979 vorgeschlagen. In der Zwischenzeit kann das denkmalpflegerische Fachpersonal so verstärkt werden, daß eine zügige Durchführung des neuen Gesetzes gewährleistet ist.

Der federführende Ausschuß empfiehlt sodann in der Drucksache 3695, zugleich mit der Annahme des Gesetzes auch eine EntschlieÙung zu verabschieden.

Auf Teil II der EntschlieÙung bin ich schon im Zusammenhang mit der Organisationsfrage eingegangen. Teil I trägt der Tatsache Rechnung, daß ohne die Bereitstellung einiger zusätzlicher Mittel und Stellen das Denkmalschutzgesetz nicht wirksam vollzogen werden kann und alle, die sich von diesem Gesetz einen Erfolg für die Denkmalpflege erhoffen, sehr enttäuscht würden.

Damit bin ich am Schluß des Berichts. Ich bitte Sie, die – vom federführenden Kultusausschuß in den Schlußbestimmungen einstimmig gebilligten – Ausschußanträge Nr. 3674 und 3695 anzunehmen.

Abschließend gestatten Sie mir noch, daß auch ich ein Wort des Dankes an alle Mitarbeiter richte, die bei der Ausgestaltung dieses Gesetzes geholfen haben. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Allgemeiner Beifall.)

Vizepräsident Baumgarten: Ich danke dem Kollegen Dr. Hinrichs für seinen Bericht. – Ich stelle jetzt die Beschlußfähigkeit des Hauses fest. Außerdem habe ich eine Mitteilung zu machen:

Dem Sitzungsvorstand ist inzwischen ein EntschlieÙungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP zum Denkmalschutzgesetz eingereicht worden. Er wird die Nummer 3731 erhalten. Es handelt sich nicht um einen Änderungsantrag zum Ausschußantrag Nr. 3695, sondern um einen Alternativantrag.

Ich eröffne nun die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Teyszen.

Teyssen (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Niedersachsen – das muß man feststellen – schickt sich als eines der letzten Bundesländer an, ein Denkmalschutzgesetz zu verabschieden. Die Gesetzesmaterie ist solcher Art, daß sie im Grunde – das haben auch die Besprechungen gezeigt – keine parteipolitischen Auseinandersetzungen notwendig hervorbringt. Es hat zwar bei der Besprechung einen gewissen Disput zwischen den Fraktionen gegeben. Es hat auch hier und da einmal Alternativabstimmungen gegeben. Aber das war weniger die Folge eines parteipolitischen Dissenses als der Ausfluß – lassen Sie mich das ganz offen sagen – eines internen Kompetenzstreites zwischen den beteiligten Ministerien.

(Bruns [Emden] [SPD]: Genau!)

Ich hatte schon anläßlich der Einbringung dieses Gesetzentwurfs eine Befürchtung in dieser Richtung ausgesprochen. Ich kann heute sagen, daß man uns in der Tat nicht enttäuscht hat.

(Bruns [Emden] [SPD]: So ist es!)

Teysen

Wie sieht nun dieses Kompetenzgefüge aus? Diese Frage ist nicht unwichtig, und darum muß sie hier angesprochen werden. Wenn man über das Denkmalschutzgesetz spricht, muß man historische Vergleiche wählen. Vergleiche können zudem – wie soll ich es sagen? – wärmende Schatten über harte Kontraste werfen.

(Ernst [FDP]: Sehr schön!)

– Es ist wahr. Jetzt ist der Innenminister nicht da.

(Heiterkeit. – Brandes [CDU]: Töne, du bist ein Denkmal!)

Lassen Sie mich einmal im Bild sprechen. Wenn man also von einem Denkmalschutzgesetz spricht, muß man historische Vergleiche heranziehen. Wenn ich einen Vergleich suche für das Kompetenzgefüge hier, so gleicht das dem Wachturmgefüge eines sibirischen Ostrogs. Ostrogs – das sind die viereckigen hölzernen Palisadenfestungen, wie sie die Kosaken vor 400 Jahren bei der Eroberung Sibiriens errichtet hatten. An jeder Ecke stand ein Wachturm. So war das auch hier bei der Beratung des Denkmalschutzgesetzes.

In einem der Wachtürme saß der Minister für Wissenschaft und Kunst, in einem anderen, ihm diagonal gegenüber, der Herr Innenminister. Um im Bild zu bleiben: Die Kosakenhetmans standen sich im Kompetenzwettkampf gegenüber. Natürlich waren da auch vorgefundene Organisationsstrukturen sowie verdeckte und offene Institutionsverbündete. Sie alle sprachen ein bißchen mehr für den Herrn Innenminister.

Da saß dann in dem dritten Wachturm die Truppe des Landesverwaltungsamtes; man kann sagen: ein dicker Verbündeter des Innenministers. In diesem Landesverwaltungsamt nun gab es wieder eine bestimmte Abteilung mit dem schlichten Namen „Dezernat S 1“. Manche Leute aus dem Kultusausschuß, und zwar aus allen Parteien, hätten die Abteilung S 1 sehr gern verselbständigt, so wie es, um im Bild zu bleiben, in den Ostrogs der anderen Bundesländer geschehen ist, nämlich als selbständige Einheit in den vierten Wachturm gesteckt. Aber leider waren das Kompetenzgefüge, die vorgefundene Organisationsstrukturen und die Sorge vor zu großer Selbständigkeit im Wege. Man konnte froh sein, daß es gelang, dem Dezernat S 1 die Stellung einer gewissen Sondertruppe zu geben, sie mit bestimmten, auch hierarchischen Strukturen an den Wachturm des Ministers für Wissenschaft und Kunst anzubinden. Außerdem gelang es, dieser Truppe gleichsam den vierten Wachturm zuzuweisen und mit einer neuen taktischen Bezeichnung zu versehen, nämlich Institut für Denkmalpflege.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wer sitzt denn im vierten Turm?)

– Da sitzt die neue Truppe „Institut für Denkmalpflege“.

(Oestmann [CDU]: Da müßt ihr einen Wehrgang bauen! – Heiterkeit.)

– Ja, das kommt! – Aber die Anbindung dieser Truppe an das Landesverwaltungsamt und damit an den Herrn Innenminister konnte nicht ganz aufgehoben werden.

Dies alles sage ich hier natürlich nur als Analyse und nicht als Wertung. So ist hier – Sie können es im Gesetzestext nachlesen – ein Ostrog besonderer Art entstanden, eine Art Kompromißostrog, in dem die Befehls- und Entscheidungshierarchien etwas schwer durchschaubar sind. Ich denke, dieser Ostrog muß sich erst einmal im Kampf bewähren und das Hierarchiegefüge zwischen den beiden Hetmans muß sich in der Praxis einpassen, und die einzelnen Wachturmbesatzungen müssen beweisen, daß sie nicht gegeneinander, sondern miteinander diesen Wachturm bzw. diesen Ostrog zu verteidigen haben.

Soweit, meine Damen und Herren, in Verbindung mit dem Niedersächsischen Denkmalschutzgesetz ein Kapitel aus der Kosakengeschichte des 16. Jahrhunderts im Zuge der damaligen Eroberung Sibiriens. Sie wissen, die Eroberung Sibiriens hat 50 Jahre gedauert und ist von 800 Kosaken gemacht worden. Aber die Erschließung Sibiriens wird wahrscheinlich 500 Jahre dauern. Ich hoffe, daß sich die Bewahrung des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes in spätestens fünf Jahren vollzogen hat. Mit Ministerpräsident Albrecht bin ich der Meinung, daß man aus der Geschichte lernen muß; aber ich bin auch der Meinung, daß man aus dieser Geschichte lernen muß.

Lassen Sie mich noch etwas in etwas leichter Form sagen. Die Problematik des Denkmalschutzes liegt meines Erachtens auch etwas in den sich widerstrebenden Prinzipien der allgemeinen Verwaltungskunst und der speziellen Kunst der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. Oder, wenn wir es personifizieren wollen: Die Modalitäten und Gesetze der Verwaltungsjuristen sind eben andere, als die der freien Kunst oder der freien Künstler der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes. In diesem Gesetz aber sollten sie sich und sollen sie sich ja zu einem harmonischen Konzert zusammenfinden, und zwar letztlich unter der Stabführung des Ministers für Wissenschaft und Kunst. Meine Sorge ist nur, daß sich in der Notenauswahl und in der Notenlieferung in den Zwischentagen zu viele Konzertmeister anderer Provenienz einmischen können und dann der Minister für Wissenschaft und Kunst, dessen außerordentliche Musikalität den Wissenden ja bekannt ist, letzten Endes ein Konzert dirigieren muß, auf dessen Stücke und Notenauswahl er kaum Einfluß hat, und das, meine ich, darf nicht geschehen.

Mein Appell geht also dahin, daß dem Minister für Wissenschaft und Kunst als dem zuständigen Fachminister – das Gesetz läßt das zu – der entscheidende Einfluß nicht nur auf das lokale und organisatorische Arrangement des Gesamtorchesters, sondern auch auf die Auswahl und Bewertung der Stücke und der Partituren gegeben wird. Ich hoffe, daß ich mich hier ebenso künstlerisch wie nicht verwaltungsgerecht ausgedrückt habe, und wenn das so sein sollte, dann war es auch Absicht.

Aber ich möchte die Problematik dieses Gesetzes noch ein wenig verdeutlichen. Sie wissen, daß am Rande dieser Gesetzesberatungen auch die Frage eines selbständigen Landesdenkmalamtes diskutiert worden ist. Das ist die durchgängige Regelung in anderen

Tevsen

Bundesländern. Aber diese Diskussion wurde relativ schnell erstickt, weil wir ja vor 20 Jahren das Landesverwaltungsamt geschaffen haben, in das eine ganze Anzahl damals noch bestehender Sonderbehörden eingegliedert worden ist. Ich will hier nun nicht eine Diskussion über den Sinn und Segen des Landesverwaltungsamtes provozieren. Darüber ist sicherlich eine Menge zu sagen, und da ist sicherlich auch eine Menge Segen drin. Festhalten aber muß man, daß die Sorge vor dem Entstehen neuer Sonderbehörden, beginnend mit dem Denkmalschutz und sich fortsetzend mit dem Naturschutz und mit dem Umweltschutz, uns zumindest zu einem gewissen Nachdenken bringen sollte. Ich will hier nicht Prophet sein, aber wenn die Beobachtung des Zeitgeistes und der öffentlichen und veröffentlichten Diskussionen nicht trügt, dann werden die tragenden Parteien unseres Staates eines Tages auf diesem Gebiet zumindest des Natur- und Umweltschutzes deutlichere Zeichen setzen müssen,

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr gut!)

und Zeichen werden im staatlichen Leben nun einmal auch mit der so oder anders gearteten Kompetenz einer Behörde gesetzt. Daß Denkmalschutz und Denkmalpflege und ebenso Natur- und Umweltschutz von ihren Aufgaben her und auch von ihrer Organisationsstruktur her nicht mit normalen Verwaltungsbehörden vergleichbar sind, müßte eigentlich einleuchten. Denn wir wollen ja nicht – lassen Sie es mich ein bißchen trivial sagen – Denkmäler und Natur und Umwelt verwalten, sondern wir wollen hier kreativ, wir wollen hier je anders und nicht mit dem Maß genormter Ellen etwas gestalten, beeinflussen, beschützen und erhalten. Da ist – lassen Sie es mich wieder etwas überspitzt formulieren – nicht die Verwaltungskunst, sondern die freie Kunst gefragt.

(Zustimmung von Ernst [FDP] und Bruns [Emden] [SPD].)

Solche Denkmalschutz-, Natur- und Umweltschutzbehörden müssen ihrer Aufgabenstellung nach außerordentlich mobile Behörden sein. Fast so eine Art ambulantes Gewerbe, müssen sie am Ball sein, müssen sie am Mann sein; sie müssen am Objekt sein und bedürfen von daher eines hohen Grades an Selbständigkeit und an Planungsfreiheit.

Lassen Sie mich wieder etwas überspitzt formulieren: Bei Verwaltungsbehörden geht es um Wissen, um Wissen des allgemeinen Know-how, wie Verwaltungsvorgänge ablaufen und Verwaltungsentscheidungen gefällt werden. Beim Denkmalschutz und bei der Denkmalpflege geht es um Wissenschaft, um sehr spezielle Know-hows, um das Finden von jeweils anderen Urteilkriterien, um Überzeugungsargumentation mit anderen Wissenschaftlern und mit Repräsentanten des öffentlichen, des kirchlichen und des privaten Lebens. Das läßt sich nur schwer in Verwaltungshierarchie, in Verwaltungsschemata, auch in Verwaltungszeit einordnen. Hier ist ein hohes Maß an Freiheit, an persönlicher Mobilität und Freiheit der Arbeitsgestaltung, aber auch Freiheit des Sagens und des Forderns geplant.

Ich gebe zu, daß das einen richtig funktionierenden Verwaltungsbeamten mit Unbehagen erfüllen muß. Aber das ist wohl immer so, wenn die gebundenen und die freien Künste zusammenstoßen. Die freien Künstler wollen provozieren und müssen provozieren. Das macht sie zugegebenerweise unbequem, aber das eben ist Methode und ist Aufgabe des Denkmalschutzes. Die Denkmalschützer haben sich eben der besonderen Details anzunehmen, und dort, wo das besondere Detail dem Bewußtsein der Masse oder auch den entgegenlaufenden Plänen einer Behörde oder auch einflußreicher Einzelner gleichgültig ist oder gar im Wege steht, weil es entweder Geld kostet oder Mühe macht oder andere Pläne hindert, dort wird die Arbeit des Denkmalpflegers besonders unangenehm, aber auch besonders notwendig. Dort werden die Denkmalpfleger dann auch leicht als etwas weltfremd, als spinnerig, als eigensinnig, kurz als im Wege stehend empfunden.

Nun, das selbständige Landesdenkmalamt ist gestorben, noch ehe es geboren wurde. Ich verhehle nicht, daß ich froh bin, daß wir dem Dezernat S 1 wenigstens die Bezeichnung „Institut“ geben konnten, um so auch die wissenschaftliche Besonderheit dieses Amtes herauszustellen.

Ein weiterer Problempunkt war die Frage der Zentralisation oder Dezentralisation des Denkmalschutzes, insbesondere der Entscheidungskompetenz. Was wir geschaffen haben, ist eine Art dreistufige, zum Teil noch der freien Fügung offene, ich würde sagen: zentralisierte Dezentralisation.

Das erscheint ein bißchen kompliziert, und das ist es dann wohl auch. Ich möchte hier nicht in die Weichteile der Organisationsstruktur hineinstoßen,

(Heiterkeit)

weil ich einfach hoffe, daß die Gebote der praktischen Vernunft sie schon sinnvoll und effizient ausfüllen werden. Um eines möchte ich nur bitten: Wir sollten im praktischen Vollzug des Gesetzes darauf achten, daß die verfassungsgemäße Kulturhoheit des Landes sich nicht unter der Hand in eine Kulturhoheit der Regierungspräsidenten umwandelt. Hier sollten wir schon aus eigenem Interesse dem Lande lassen, was des Landes ist.

(Bosselmann [CDU]: Aber der Regierungspräsident gehört auch zum Lande!)

– Aber Sie müssen die höchste Stufe des Landes sehen, und das ist dieses Parlament, das ist diese Regierung, das Kabinett. Schon aus finanziellen Gründen sollten wir darauf achten, daß der gesamte Fach- und Sachverstand nebst den Werkstätten, im Institut für Denkmalpflege vereinigt bleibt bzw. weiter konzentriert wird. Wir können uns unmöglich unter Verfestigung und Ausbau der Bezirksregierungs-Abteilungen fünf solcher Ämter leisten.

Ich brauche hier auf die Einzelparagraphen nicht einzugehen. Das ist bereits geschehen. Aber eines möchte ich doch noch tun, nämlich die Frage des Personals und der laufenden Kosten ansprechen. Wir hätten uns die Mühen mit diesem Gesetz sparen

Teyssen

können, wenn wir nicht bereit sind, diesem Gesetz auch hinlängliche Durchschlagskraft durch die Bereitstellung von notwendigem Personal und laufenden Finanzmitteln zu geben.

(Beifall.)

Wir sind stolz darauf, Tausende und Abertausende von Lehrern neu eingestellt zu haben. Sollten wir wirklich, so frage ich, davor kapitulieren, etwa zwei Dutzend Stellen für den Denkmalschutz zu bewilligen? Ich denke doch, daß wir darüber nicht viele Worte verlieren müssen.

Nun zu den laufenden Kosten. Es war das Bemühen aller niedersächsischen Regierungen, und es ist auch das vornehmste Bestreben der Regierung Albrecht, so etwas wie ein niedersächsisches Zusammengehörigkeitsgefühl zu stiften. Landsmännische Zugehörigkeit aber wird ganz wesentlich von historischen Phänomenen bestimmt. Herr von Oertzen ist nicht da, aber der alte Staatsrechtler Smend aus Göttingen war ja nun wirklich im Unterschied zu Carl Schmitt ein Lehrer unseres Kollegen Peter von Oertzen, und Smend hat einmal ausgeführt, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl eines Staatsvolkes nicht zuletzt gefördert werde durch die repräsentativen Bauten eines Staates. Diktatoren und andere Potentaten haben das nebenbei immer besser gewußt als Demokraten.

Nun werden Sie zugeben müssen, daß unsere modernen Beton- und Glasfrontbauten sich nur sehr schwer tun, bei den Bürgern das Gefühl und den Stolz zu vermitteln: Jawohl, hierin repräsentiert sich unser Staat; das ist unser Bauwerk; das ist architektonischer und künstlerischer Ausdruck unseres Staates. Das also wird sehr schwer sein. Aber unser Landtagsgebäude etwa, die nahe Marktkirche, unsere historischen Rathäuser, unsere alten Kirchen, alle die großartigen Profan- und Sakralbauten unseres Landes, eine Fachwerk-Stadt wie Hann. Münden oder Celle oder unsere alten Schlösser, Herrnsitze und Bauernhäuser, sie alle sind Ausdruck von Geschichte, von Glaubenskraft, von Bürgerstolz, von persönlicher Leistung. Sie alle sind Denkmale in dem Sinne, daß sie zum Denken einladen, zum Denken und Nachdenken über das, wie sich in diesen niedersächsischen Landen Geschichte in Bauten entäußert hat, sich erhöht hat, repräsentativ auch geworden ist. Diese Bauten, weil sie das Eigentümliche, weil sie den Zeitgeist, den Kunstsinn, die Kunstfertigkeit, aber auch die Herrschaftskraft, den Bürgergeist, hintergründig aber auch Macht und Ohnmacht sowie Glück und Unglück, Selbstbewußtsein und Selbstentäußerung ganzer Generationen widerspiegeln und aufbewahren, schaffen im Sinne Smends den Stolz und die Bewunderung vor erbrachter Leistung, das Gefühl für Zusammengehörigkeit, das Gespür, nicht irgendwer zu sein, sondern zuzugehören diesem Strom von Geschichte, diesem Bogen von Kultur, diesem Wachsen von Volk und diesem Werden von Staat.

Diese Denkmale, meine ich, dürfen wir nicht vergammeln und nicht verunstalten lassen. Ich bin der Meinung, wir sind um unserer selbst willen und um der Nachfolgenden wegen aufgerufen, sie zu schützen und sie zu pflegen, soweit es in unserer Kraft und in

unserem fachmännischen Vermögen steht. Das fachmännische Vermögen, meine Damen und Herren, haben wir; die Werkstätten und Apparaturen sind vorhanden. Die Kraft, die wir brauchen, ist im Grunde politisch-moralischer und finanzieller Natur. Politisch-moralisch ist sie insofern, als die politischen Parteien das Gespür haben müssen, bei aller Gestaltung von Gegenwart und Zukunft auch in der Verpflichtung und Verantwortung vor der Vergangenheit zu stehen. Das heißt, einen moralischen Sinn dafür zu entwickeln, daß es etwas zu bewahren gilt und daß in diesem Bewahren wollen dann all das zusammenschwingt, was wir Ehrfurcht vor den Schöpfungen vergangener Generationen, was wir Staunen vor den geglückten Verwirklichungen eines Zeitgeistes oder was wir Stolz auf das Eingebundensein in diese Kultur und diese staatliche und landsmännische Entwicklung nennen können.

Was das Geld betrifft, so lassen Sie mich einige Zahlen nennen, die uns allerdings eher Staunen als Stolz entlocken können. In dem immer fortschrittlichen Bayern sind 108 000 Objekte des Denkmalschutzes vorhanden. Das Land Bayern gibt jährlich 44 Millionen für die Erhaltung und den Schutz dieser Kunstdenkmale aus. In Baden-Württemberg, einem anderen progressiven Land, sind 80 000 Objekte vorhanden, und immerhin werden 34 Millionen DM ausgegeben. In Nordrhein-Westfalen, wo noch kein Denkmalschutzgesetz vorhanden ist, gibt es 90 000 Objekte, und es werden rund 22 Millionen DM aufgewandt. Dann kommen zwei Flächenländer als Nachzügler. Das Land Hessen mit 40 000 Objekten gibt rund 4,1 bis 4,2 Millionen DM für die Denkmalpflege aus, und das Land Niedersachsen mit immerhin 45 000 Objekten stellt ganze – das gilt für alle Regierungen in der Vergangenheit und in der Gegenwart – 3,3 Millionen DM zur Verfügung. Die Spanne zwischen Bayern und Niedersachsen dokumentiert sich mit rund 40 Millionen DM Differenz.

(Hirche [FDP]: Und das seit Kriegsende!
–Bruns [Emden] [SPD]: Das ist Albrecht-Politik!)

– Nein, das ist auch eure Politik, denn ihr habt ja auch nicht mehr ausgegeben. Das ist ein allgemeines Anliegen konservativer Parteien wie der SPD, der FDP und der CDU im Sinne von Denkmalschutz und Denkmalpflege.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine abschließende Bitte geht dahin, diesem Denkmalschutzgesetz und dem Ihnen vorliegenden neuformulierten Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 3731 zuzustimmen. Lassen Sie sich von dem etwas schwierigen Kompetenzgefüge mit dem vorhin von mir beschriebenen sibirischen Ostrog-Charakter nicht irritieren, sondern setzen wir alle darauf, daß die Durchschlagskraft der praktischen Vernunft auch hier den Sieg davonträgt über alle Kompetenz- und Verwaltungsstrukturen, wie immer sie auch offen, verdeckt oder gar subkutan verlaufen. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsident Baumgarten: Das Wort hat jetzt der Kollege Dr. Hinrichs.

Dr. Hinrichs (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die SPD-Fraktion möchte ich wie folgt zu der in den Ausschüssen erarbeiteten Vorlage für ein Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz Stellung nehmen. Wir begrüßen es, ja wir werten es sogar als unseren Erfolg, daß dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet wird,

(Beifall bei der SPD)

denn schließlich hat die SPD-Fraktion durch ihren Entwurf im Januar 1977 die Initiative ergriffen, der die Regierung dann ein Vierteljahr später ihre Vorlage nachschob. Sie – ich meine die SPD-Fraktion – hat ständig und massiv insbesondere im Kultusausschuß gedrängt, sich mit dem Gesetz zu befassen, denn der Kultusausschuß hatte sich leider mit dem Hochschulgesetz derart eingeklinkt, daß seine übrigen Tätigkeitsbereiche wie das Schulwesen, aber auch der Bereich der allgemeinen Kultur, darüber sträflich vernachlässigt wurden. Ich glaube allerdings, daß darüber gestern schon das Notwendige gesagt worden ist.

(Dr. Hruska [FDP]: Weil das Hochschulgesetz sehr gründlich beraten worden ist!)

Ja, ja, und in der Schule konnte der Minister machen, was er wollte, und kein Ausschuß hat danach gefragt.

(Remmers [CDU]: Und die Eltern sind froh, daß da nicht alle zwischenfummeln konnten!)

– Denkste, denkste!

(Heiterkeit.)

Selbstverständlich werden wir diesem unserem Gesetz und der dazugehörigen Entschließung des Ausschusses insgesamt zustimmen; wir werden uns allerdings bei zwei Paragraphen, nämlich bei den §§ 18 und 23, der Stimme enthalten, da sie nicht mehr unseren Vorstellungen entsprechen. Einmal halten wir es für dringend notwendig, daß auch unser Land endlich ein Denkmalschutzgesetz erhält – Herr Teyssen hat schon darauf hingewiesen –, denn Niedersachsen ist wieder einmal eines der letzten auf diesem Gebiete im Reigen der anderen Bundesländer wie ja auch bei der Lernmittelfreiheit.

(Lauenstein [CDU]: Trotz 30 Jahren SPD-Regierung!)

– Was sagten Sie, Herr Lauenstein? – Das stimmt nicht! Wir hatten sogar schon einen Ministerpräsidenten Hellwege. Der ist Nachbar von mir, und ich glaube nicht, daß er Mitglied der SPD war.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr gut!)

Aber wie gesagt, wir beanspruchen, wie ich schon eingangs erwähnt habe, immer noch die Vaterschaft für dieses Gesetz, auch wenn sich die Landesregierung mit der nachgeschobenen Abschrift dieses rote Federchen gern noch an ihren schwarzen Hut stecken möchte, selbstverständlich mit blau-gelber Schleife.

(Remmers [CDU]: Zur Vaterschaft gehört

dann auch die jahrzehntelange Schwangerschaft, nicht wahr, Herr Hinrichs?)

– So hintersinnige Witze verstehe ich nicht.

(Heiterkeit.)

In den Ausschüßberatungen wurden, wie ich soeben als Berichterstatter dargelegt habe, zwar zahlreiche Passagen verändert, Verbesserungen angebracht und auch Abstriche gegenüber unserem Entwurf und der Regierungsvorlage vorgenommen, ohne ihn jedoch wesentlich zu verändern – bis auf zwei Punkte, auf die ich noch zurückkommen werde. Dabei erkenne ich an, daß die Ausschüsse immer wieder auf die SPD-Vorlage zurückgriffen, wo sich deren Formulierungen als besser, klarer und deutlicher erwiesen

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist kennzeichnend! – Hirche [FDP]: Sehr gut!)

als die nachgeschobene Stil- und Profilierungsübung des Herrn Wissenschaftsministers, den wir übrigens während der Ausschüßberatungen nie gesehen haben. An den meisten Stellen sind die Texte aber ohnehin identisch.

(Bruns [Emden] [SPD]: Wie geht denn das: Er profiliert sich und ist gar nicht da?
– Teyssen [CDU]: Sein Geist schwebte über allem!)

– Von dem Geist haben wir nichts gemerkt!

Wir stimmen – ich wiederhole es – dem Gesetz zu, denn auch wir wollen, daß endlich Ernst gemacht wird mit der Bau- und Bodendenkmalpflege in unserem Lande, in dem während der Nachkriegszeit mehr an historischer Bausubstanz zerstört wurde als durch die Kampfhandlungen selbst, und damit wir uns nicht mehr länger zu schämen brauchen angesichts der Leistungen, die wirtschaftlich schwächere Länder auf diesem Gebiete erbracht haben. Ich denke dabei z. B. nur an die Danziger Altstadt, an die nach dem Kriege bereits zum zweiten Male wiederaufgebaute Marienburg, an Prag und an Leningrad, und ich setze das Tauziehen um die Instandsetzung von Herrenhausen dagegen.

(Lauenstein [CDU]: Denken Sie dabei auch an das Schloß in Braunschweig! – Ernst [FDP]: Das ist in Stade nicht bekannt!)

– Kommt noch! – Wir wollen mit diesem Gesetz aber auch kundtun, daß wir hinter den Leuten stehen, die heute vor Ort die von der Allgemeinheit insgesamt unumstrittene Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu erfüllen haben. Gerade aus der Erfahrung des letzten Jahres weiß ich aber auch, daß unsere Landeskonservatoren – weniger in den Städten als vielmehr auf dem Lande – in der Beliebtheitsskala der Behörden mindestens gleichauf mit den Finanzbeamten liegen und oft als Bauverhinderer oder als Beschränker individueller Freiheiten gescholten werden; denn Teyssens Lust, so möchte ich sagen, ist eben auch manch Hausbesitzers Last.

Um so mehr begrüßen wir es als Initiatoren dieses Gesetzes daher, daß in den Ausschüßberatungen ein breiterer Konsens für unsere strengere Auslegung des

Dr. Hinrichs

Begriffs der Sozialpflichtigkeit des Privateigentums gefunden wurde, als es noch in der ersten Lesung und zu Beginn der Ausschußberatungen den Anschein hatte. Abgesehen von Einzelregelungen findet das vor allem seinen Ausdruck in dem neuen § 1 des Gesetzes, der nun dem Ganzen als Präambel vorangestellt wird und in dem es heißt, daß die Denkmale nicht nur zu schützen, zu erhalten und zu pflegen sind, sondern daß sie auch jedermann zugänglich gemacht werden sollen. Wenn aber auf der einen Seite von Privaten Opfer gefordert werden, Einschränkungen ihrer Verfügungsgewalt über ein Denkmal im Sinne dieses Gesetzes und die Pflicht der Unterhaltung, dann darf auf der anderen Seite die Allgemeinheit nicht aus ihrem Obligo entlassen werden, und zwar in erster Linie nicht das Land. Gemeinden, Landkreise, Landschaftsverbände und Heimatverbände leisten, nicht zuletzt stimuliert durch das Europäische Denkmalschutzjahr, heute schon große Beiträge für die Erhaltung und Restaurierung von Baudenkmalen. Das Land Niedersachsen hingegen hat sich einer recht „vornehmen Zurückhaltung“ befleißigt und seinen Beitrag auf einem relativ niedrigen Stand gehalten, obwohl es durch die Spielbankabgabe, die über alle Erwartungen gut und kräftig fließt, die große Chance gehabt hätte, seinen Nachholbedarf auf dem Gebiet der Denkmalerhaltung drastisch zu reduzieren.

Leider scheiterten die wiederholten Anträge und Forderungen der SPD in den beiden letzten Jahren, den Kultus- und Sozialbereich wenigstens proportional am Anstieg der Spielbankabgabe teilhaben zu lassen, an der Ablehnung durch die Koalition, wenn es schon nicht möglich war, die ursprünglich vorgesehene ausschließliche Zweckbindung dieser Gelder zu erreichen. Nur dem Modernisierungsprogramm der Bundesregierung für den Wohnungs- und Städtebau ist es zu verdanken, daß wir in puncto Baudenkmalpflege draußen noch ein wenig besser aussehen, als wir in Wirklichkeit sind. Als Beispiele nenne ich die Restaurierung von Schloß Pyrmont, von Kloster Walkenried und der Hauptkirche in Wolfenbüttel.

Als Schritt zur Einsicht in die richtige Richtung werten wir daher den Entschließungsantrag des Kultusausschusses in der Drucksache 3695,

(Beifall bei der SPD)

der im Zusammenhang mit dem Gesetz verabschiedet werden soll, und zwar dessen Abschnitt I Nr. 1. Danach soll im Fachkapitel der kommenden Haushalte wenigstens schrittweise der nach dem Preisstand von 1978 ermittelte Grundbedarf für die Bau- und Denkmalpflege angestrebt werden, während die Spielbankmittel in erster Linie für den Nachholbedarf bei Grundsanierungen im Rahmen der Bau- und Kunstdenkmalpflege sowie für Schwerpunktmaßnahmen der Archäologie verwendet werden sollen. Damit würde in der Tat unsere schon mehrfach von mir vorgetragene Forderung nach einer klaren Trennung zwischen dem Einsatz der Spielbankmittel und dem, was der Haushalt gleichsam als Pflichtaufgabe zu leisten hat, weitgehend erfüllt.

(Beifall bei der SPD.)

Doch nun wieder zurück zum Gesetz selbst. Damit die Damen und Herren, die für Herrn Professor Pestel den SPD-Gesetzentwurf ab- und umschreiben mußten, wenigstens auch ein kleines Lob erfahren, möchte ich anerkennen, daß in der Regierungsvorlage und im Ergebnis der Ausschußarbeit die Bestimmungen zur Bodendenkmalpflege breiter ausgestaltet wurden als in der SPD-Vorlage und im Grolleschen Referententwurf. Dort fanden sie sich zwar auch in Form von Verweisungen auf analoge Bestimmungen der Baudenkmalpflege; ein Gesetz wie dieses, das sich an breitere Kreise als nur an Verwaltungsbeamte richtet, sollte die Sachverhalte aber in der Tat breiter darstellen.

Ich komme nun zu den beiden Dissenspunkten. Außerordentlich bedauert haben wir und bedauern noch heute, daß die CDU und die FDP nach wie vor die gesetzliche Verankerung eines Landesdenkmalrates ablehnen, den der SPD-Entwurf vorsieht und der in den Anhörungen als nachdrücklicher Wunsch von allen Seiten vorgetragen wurde. Ich sage ganz deutlich: Er wurde vorgetragen als Wunsch, nicht als Forderung; denn hier wurden nicht Mitsprache und Mitbestimmung gefordert, sondern sachkundige Hilfe und Mitarbeit angeboten. Wir meinen, daß dieses Angebot nicht hätte ausgeschlagen werden dürfen. Sowohl ein Landesdenkmalrat als auch beratende Gremien auf regionaler Ebene hätten die Regierungsarbeit nicht erschwert, gehemmt oder gar behindert, sondern sich als engagierte Helfer und Verfechter des Denkmalschutzes erwiesen. Von ihnen hätten die als Einzelkämpfer operierenden Beamten der unteren und mittleren Behörden gelegentlich eine wesentliche Rückenstärkung erfahren können, und vielleicht wären sie manchmal auch gebremst worden, wenn sie zu übereifrig zu Werke gegangen wären. Doch, wie bereits gesagt, die Gegenseite hält nicht viel davon. Die Versicherung, es sei dem Minister unbenommen, beratende Gremien zu berufen und sich ihres Rates zu bedienen, halten wir nicht für ausreichend. Wir hätten sie lieber im Gesetz verankert gesehen. Im Augenblick soll das für uns jedoch kein Casus belli sein; ich gebe es hier nur als Merkposten zu Protokoll.

Unsere Vorstellungen hinsichtlich der Organisationsstruktur der staatlichen Denkmalpflege wurden nicht erfüllt. Wir hätten sie gern noch effektiver ausgestaltet, als das jetzt in der Kompromißform in den Ausschußberatungen und in dem Ringen mit einem sich allzu dogmatisch gebenden Innenminister schließlich herauskam. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, daß ein Landesdenkmalamt als selbständige Behörde, die alle anderen Bundesländer, die ihren Denkmalschutz in den letzten Jahren neu organisiert haben, besitzen oder eingerichtet haben, die bessere Lösung darstellt.

(Kuhlmann [CDU]: Die haben aber auch kein Landesverwaltungsamt!)

- Herr Kollege, ich glaube auch, daß die meisten Abgeordneten der noch regierenden Koalition ---

(Heiterkeit bei der CDU.)

– Warum lachen Sie?

(Heiterkeit im ganzen Hause.)

– Die Koalition geht bis zum 4. Juni. Eine neue gibt es auf jeden Fall oder keine.

Die meisten Abgeordneten der noch regierenden Koalition, die sich näher mit der Materie befaßt und an den Begegnungen mit Landtagskollegen und Fachleuten aus anderen Bundesländern teilgenommen haben, sind wohl ebenfalls von der Notwendigkeit eines derartigen Amtes überzeugt; sie konnten sich aber in ihren eigenen Reihen nicht durchsetzen. Ein Landesdenkmalamt oder auch unser Institut beim Landesverwaltungsamt ist nämlich, wie Herr Teysen schon richtig sagte, keine reine Verwaltungsbehörde im klassischen Sinne, in der nur Akten bewegt und administrative Entscheidungen getroffen werden. Es ist mindestens zur Hälfte auch ein wissenschaftliches Institut, wie wir es etwa von den Universitäten kennen, oder ein Labor, wie unsere zentrale Werkstatt. Hier wird auch praktisch restauriert. Oder es ist ein Institut, das wissenschaftliche Feldarbeit betreibt, Gutachten nicht nur für den verwaltungsinternen Gebrauch erstellt sowie wissenschaftliche und popularwissenschaftliche Publikationen fertigt, die sich wesentlich von den Werken der Pressestellen von Landesregierung und Ministerien unterscheiden, die täglich Fließbandware zum Ruhm und Lob ihrer jeweiligen Herrscher produzieren müssen.

(Hartmann [CDU]: Vor allem in Bonn!)

– Nein, wissen Sie, daß im Sozialministerium bereits überlegt wird, wie man Herrn Schnipkowitzs Anmeldung für Sozialstationen datengerecht herstellt, damit man sie nur durch den Computer zu schicken braucht?

Aber noch entscheidender als die formelle Zuordnung und der Name sind die Kompetenz und der Instanzenzug der für Denkmalpflege zuständigen Fachbehörde. In Teil II des Entschließungsantrages der Ausschüsse kommt wenigstens zum Ausdruck, daß der einfache Instanzenzug der Administration nach dem Willen des Landtages insofern eine Sonderregelung erfahren soll, als die Einschaltung der obersten Landesdenkmalbehörde im Konfliktfall zwischen den oberen Denkmalbehörden und dem Institut jederzeit ermöglicht werden soll, wenn ein Benehmen zwischen dem Regierungspräsidenten und dem Institut nicht hergestellt werden kann. Das halten wir zwar auch für ein Entgegenkommen und für eine Verbesserung gegenüber den Vorstellungen der dogmatischen Zentralisten im Regierungslager; wenn wir dennoch dem Kompromiß nicht zustimmen, der in den Ausschüssen für § 18 und konsequenterweise auch für den § 23 zustande gekommen ist, sondern uns hier der Stimme enthalten, so wollen wir damit unsere Absicht dokumentieren, daß wir die künftige Praxis besonders kritisch beobachten werden und eine Änderung anstreben, sobald sie nötig und möglich ist.

(Hirche [FDP]: Das ist Ihr gutes Recht!)

Wir stehen natürlich voll insbesondere hinter dem Schlußabsatz des Teils II des Entschließungsantrages. Er wurde ja auch von uns im Kultusausschuß initiiert.

(Bruns [Emden] [SPD]: So ist es!)

Er fordert die Konzentration des Fachpersonals und die Einrichtung von Außenstellen des Instituts für Denkmalpflege, ohne allerdings ihre Anzahl und die Standorte zu bestimmen. Nach unserer Auffassung sollten es auf jeden Fall drei sein, und zwar für den Lüneburger Bezirk, für den Bezirk Weser-Ems und für den Bezirk Braunschweig. Die entsprechenden Belange für den Hannoverschen Bezirk könnten vom Institut selbst wahrgenommen werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend zusammenfassen: Wir konnten im Laufe der Beratungen nicht alle unsere Vorstellungen zu diesem Gesetz durchsetzen, wohl aber etwa 95% davon, wenn man das überhaupt in Zahlen ausdrücken kann. Das ist für eine Oppositionsinitiative immerhin eine ganze Menge.

(Ernst [FDP]: Deswegen wollen wir Sie auch in der Opposition belassen!)

– Das gilt besonders dann, wenn ich an das NHG der FDP denke, mit dem wir uns gestern beschäftigt haben. Davon sind nur noch Spurenelemente übrig geblieben, nicht wahr, Herr Hirche?

Wir sind aber nicht nur froh darüber, daß Niedersachsen endlich ein Denkmalschutzgesetz erhält; noch wesentlicher erscheint uns, daß es auch ausgefüllt und mit Zustimmung unserer Mitbürger in die Praxis umgesetzt wird. Ich wünsche mir, daß neben der öffentlichen Hand, die wir durch dieses Gesetz gehörig in die Pflicht nehmen, auch unsere Bevölkerung mitzieht und das von Menschenhand und Menschengestalt geschaffene kulturelle Erbe mit dem gleichen Engagement verteidigt, wie sie im Augenblick für die Erhaltung der natürlichen Umwelt zu streiten bereit ist.

(Beifall bei der SPD. – Zustimmung von Hirche[FDP].)

Vizepräsident Baumgarten: Das Wort hat der Kollege Hirche.

(Schlüter [SPD]: Der hat die nächsten fünf Prozent, die noch übrig bleiben! – Heiterkeit bei Hirche [FDP].)

Hirche (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion begrüßt es nachhaltig, daß der Landtag heute ein Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz beschließt. Dabei sehe ich es als ein gutes Zeichen an, daß die gründlichen Beratungen im federführenden Kultusausschuß und in den mitberatenden Ausschüssen dazu geführt haben, dieses Gesetz im Landtag mit großer Mehrheit, vielleicht sogar einstimmig, zu verabschieden.

Dieses Gesetz kann nur ein Anfang sein. Wir sollten uns vor der Illusion hüten, als sei hiermit schon ein großer Schritt getan. Diese Aufgabe liegt noch vor uns. Die Entschließungsanträge, die vorgelegt sind, versuchen, weitere notwendige Schritte aufzuzeigen. Die FDP-Fraktion begrüßt es, daß mit diesem Gesetz Schutz und Pflege der Kulturdenkmale zu einer allgemeinen Aufgabe geworden sind, zu einer Aufgabe, die

Hürche

speziell dem Land obliegt, die aber zusammen mit Gemeinden, Landkreisen und sonstigen Kommunalverbänden sowie den in der Denkmalpflege tätigen Einrichtungen und Vereinigungen sowie den Eigentümern und Besitzern von Kulturdenkmalen wahrgenommen werden muß. Wichtig ist jedoch, daß damit Denkmalschutz und Denkmalpflege keine nur staatliche Aufgabe wird, sondern daß dieses Gesetz bestimmt, daß ein wirksamer Denkmalschutz nur betrieben werden kann, wenn insbesondere auch die Bürger daran mitwirken.

(Beifall bei der FDP und bei Teilen der SPD.)

Ich stimme Herrn Dr. Hinrichs hierin ausdrücklich zu. Diese Bürgermitwirkung findet ihren Ausdruck auch darin, daß die obere Denkmalschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Träger der unteren Denkmalschutzbehörde Beauftragte für die Bau- und Kunstdenkmalpflege und Beauftragte für die archäologische Denkmalpflege bestellen kann, die ehrenamtlich tätig sind, aber mit längerer Arbeit sicherlich immer unentbehrlicher werden für die sachgerechte Wahrnehmung von Denkmalschutz und Denkmalpflege vor Ort. Im Laufe der Beratungen hat es in allen Ausschüssen und in den Fraktionen heftige Diskussionen über die richtige Organisation des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege gegeben. Dabei habe ich schon bei der Einbringung des SPD-Entwurfs für ein Denkmalschutzgesetz gesagt, daß es in der FDP Bedenken dagegen gibt, eine neue Sonderbehörde als Landesamt für Denkmalschutz einzurichten. Der Kultusausschuß konnte dann im Laufe der Beratungen zur Kenntnis nehmen, daß nicht nur alle anderen Bundesländer über eine solche Sonderbehörde verfügen, sondern offensichtlich auch sowohl Denkmalpfleger wie Ministerialbürokratie in den anderen Bundesländern mit dieser Organisationsform zufrieden sind.

Es hat deswegen im Laufe der Ausschußberatungen erfolgreiche Bemühungen gegeben, wenigstens die Kompetenz der Denkmalfachbehörde zu verstärken und sie zugleich etwas abzugrenzen von den Aufgaben des Denkmalschutzes, den eigentlichen hoheitlichen Aufgaben. Die Entscheidung in diesen Fragen des Denkmalschutzes wird zunächst der unteren Denkmalschutzbehörde übertragen, also den Kommunen, die aber nur im Einvernehmen mit der Denkmalfachbehörde, dem Institut für Denkmalpflege, entscheiden können. Wenn dieses Einvernehmen nicht zustande kommt, dann muß die obere Denkmalschutzbehörde im Benehmen mit der Denkmalfachbehörde entscheiden. Die Denkmalfachbehörde sollte aber nach dem Willen der FDP-Fraktion – wie ich aus den Beratungen weiß: aller Fraktionen – die Möglichkeit haben, ihre wissenschaftlich-gutachterliche Stellungnahme, sofern sie vom Urteil der Bezirksregierung abweicht, dem zuständigen Minister unmittelbar zur Kenntnis zu bringen, damit die Möglichkeit verbessert wird, daß der Minister politisch entscheidet. Dies, meine Damen und Herren, war uns insbesondere ein Anliegen nach dem, was sich in Zusammenhang mit dem Umbau des Oldenburger Landtags abgespielt hat.

Diese Konstruktion ist ein wohl akzeptabler Kompromiß aus zwei unterschiedlichen Denkansätzen. Einerseits mußte es darum gehen, der Denkmalfachbehörde – der in diesem Gesetz, um ihren quasi wissenschaftlichen Charakter deutlich zu machen, der Name „Institut für Denkmalpflege“ gegeben worden ist – die zentrale Fachkompetenz zuzuordnen, andererseits aber dieses Institut als Teil der Landesverwaltung zu führen, so daß die Vorteile einer frühzeitigen Information zum Beispiel auf Bezirks- oder kommunaler Ebene nicht verloren gehen. Da alle anderen Bundesländer mit der Konstruktion einer Sonderbehörde beste Erfahrungen gemacht haben, bin ich davon überzeugt, daß unsere Konstruktion, die zugleich versucht, dem Gedanken der Funktionalreform Rechnung zu tragen, mindestens zu einer Verbesserung der Bemühungen um den Denkmalschutz im Lande beiträgt. Die Diskussion um die optimale Organisationsform ist mit Sicherheit damit noch nicht endgültig geregelt.

Die Regelung, daß die obere Denkmalschutzbehörde, d. h. die Bezirksregierung, entscheidet, kann allerdings dazu beitragen, daß die Verfahren zum Beispiel für Baugenehmigungen nicht unendlich verlängert werden. Diese Gefahr wäre nicht von der Hand zu weisen, wenn die oberste Denkmalschutzbehörde zur regelmäßig letzten Entscheidungsinstanz bestimmt worden wäre. Die FDP hält es jedoch für richtig, daß das Institut für Denkmalpflege jederzeit die Möglichkeit haben soll, einen ihm gravierend erscheinenden Fall dem Minister zur Kenntnis zu bringen, so daß dieser dann selbst eine Entscheidung treffen kann.

Für die gefundene Konstruktion – keine Eingliederung der Fachbehörde in die Bezirksregierung, sondern eine zweite Schiene für die wissenschaftlich-gutachterliche Seite der Denkmalpflege – sprechen nach Auffassung der FDP-Fraktion allerdings auch Haushaltsgründe. Eine Eingliederung der gutachterlich-wissenschaftlichen Spezialaufgaben in die Bezirksregierung hätte entweder eine überproportionale Stellenausweitung für Spezialisten in allen vier Bereichen bedeutet oder eine Beschäftigung von wenig Personal – wie heute –, das den weitverzweigten Aufgaben in einem Bezirk nicht gerecht werden könnte. Denkmalpflege aber fußt weitgehend auf der Kooperation von Spezialisten. Solche Spezialisten sind in einem Bezirk kaum vollständig ausgelastet, so daß es sinnvoller ist, sie auf Landesebene anzusiedeln.

Die FDP-Fraktion begrüßt, daß es dabei geblieben ist, das Verzeichnis der Kulturdenkmale nur nachrichtlich anzulegen und nicht wie im früheren Grolle-Entwurf konstitutiv, womit der Schutz der Denkmale wirklich unabhängig von einer Eintragung erfolgt. Als eine Verbesserung empfinde ich es auch, daß nicht nur die Vorschriften zum Ensembleschutz verbessert worden sind, sondern auch Anlagen in der Umgebung von Baudenkmalen in dem neuen § 5/2 ausdrücklich unter den Schutz dieses Gesetzes gestellt werden. Das, meine Damen und Herren, kann zum Beispiel für Hannover in Zusammenhang mit der Straßenführung in der Hannoverischen Südstadt am Döhrener Turm von entscheidender Bedeutung werden. Hier kann dieses Gesetz helfen, daß ein Kulturdenkmal nicht zur Verkehrsinsel wird.

Präzisierungen sind auch an anderer Stelle außerordentlich zu begrüßen, so zum Beispiel, wenn es darum geht, die Frage der Zugänglichkeit von Kulturdenkmälern für die Öffentlichkeit zu regeln. Es ist gut, daß die Formulierung „im Rahmen des Zumutbaren“ für die privaten Kulturdenkmale beibehalten worden ist und eine Verstärkung dieses Erfordernisses in Zusammenhang mit einer Gewährung von Zuschüssen möglich ist. Wichtig ist aber, daß Staat und Kommunen zur Pflicht gemacht wird, Kulturdenkmale im Rahmen des Möglichen zugänglich zu machen. Wichtig ist sicher auch eine genauere Definition der Grenzen der Erhaltungspflicht und der Genehmigungspflicht bei Veränderungsmaßnahmen. Wichtig erscheint mir auch, daß in dieses Gesetz ausdrücklich neu aufgenommen worden ist, daß die Zerstörung eines Kulturdenkmals mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren geahndet werden kann. An dieser Stelle wird deutlich, wie ernst es dem Landesgesetzgeber mit dem Denkmalschutz in unserem Lande ist. Dieser Ernst spiegelt sich auch darin, daß eine neue Vorschrift in das Gesetz über die Möglichkeit einer Befreiung von der Grunderwerbsteuer bei denkmalswerten Kulturdenkmälern aufgenommen worden ist.

Das Inkrafttreten dieses Gesetzes erst zum 1. April 1979 wird es hoffentlich ermöglichen, bis dahin die personellen, sachlichen und finanziellen Voraussetzungen für ein reibungsloses Anlaufen zu schaffen. Ich hoffe, daß die Landesregierung unverzüglich die vorbereitenden Maßnahmen trifft, indem sie schon in den Haushaltsplanentwurf 1979 die notwendigen Stellen und Sachmittel einplant.

Die FDP-Fraktion begrüßt nochmals nachdrücklich dieses Gesetz und sagt ihre Entschlossenheit zu, dieses Gesetz nur als einen ersten Schritt zur Intensivierung von Denkmalschutz und Denkmalpflege anzusehen. Wir werden bei den Haushaltsberatungen der nächsten Jahre dazu beitragen, daß über die Finanzausstattung auch tatsächlich konkrete Schritte zur Verbesserung der Denkmalpflege in unserem Lande gemacht werden. Wir alle, meine Damen und Herren, sind es uns schuldig - um mit dem Deutschen Nationalkomitee für Denkmalschutz zu sprechen -, in der Gegenwart daran mitzuwirken, daß unsere Vergangenheit wieder eine Zukunft hat.

(Beifall.)

Vizepräsident Baumgarten: Das Wort hat der Minister Prof. Dr. Pestel.

Prof. Dr. Pestel, Minister für Wissenschaft und Kunst: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich werde mich auch heute ganz kurz fassen und mich jeder Beantwortung von polemischen Äußerungen einiger Vorredner enthalten.

(Zuruf von Dr. Hinrichs [SPD].)

- In mancher Beziehung, Herr Hinrichs, kann ich auf meine früheren Ausführungen verweisen.

Die Landesregierung begrüßt es, daß auch in Niedersachsen künftig Denkmalschutz und Denkmalpflege bessere rechtliche Voraussetzungen haben werden, als dieses jemals zuvor in unserem Lande der Fall war.

Damit entspricht der Gesetzgeber den berechtigten Interessen der Bürger unseres Landes, die sich in den letzten Jahren in zunehmendem Maße für die Erhaltung einer menschenwürdigen Umwelt und gegen die Zerstörung kultureller Werte in den alten Städten und Dörfern gewandt haben. So erfüllt dieses Gesetz eine kultur- und eine sozialpolitische Aufgabe zugleich.

Man mag bedauern, daß viel Zeit ins Land gegangen ist, bis dieses von allen Fraktionen getragene Gesetzesvorhaben abgeschlossen werden konnte; ich meine aber, daß Exekutive und Landtag gemeinsam diese Zeit genutzt haben, indem wir aus den Schwächen anderer Denkmalschutzgesetze gelernt haben, deren Anwendung im denkmalpflegerischen Alltag eine Reihe von Mängeln hat deutlich werden lassen. Ich glaube, daß wir in Niedersachsen diese Fehler nicht wiederholt haben, und bin sogar der Überzeugung, daß das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz spürbare Lücken schließen wird.

Durch dieses Gesetz werden den privaten Eigentümern von Denkmalen noch immer erhebliche Lasten auferlegt. Auch bei weitgehender Inanspruchnahme der Sozialgebundenheit des Eigentums begrüßt es die Landesregierung, daß die nicht zumutbaren Mehraufwendungen von der Allgemeinheit mit getragen werden. Die Forderung nach Erhaltung im öffentlichen Interesse darf nicht länger nur eine wohltönende Phrase sein. Der Staat muß und will sich auch hier finanziell engagieren.

Der erklärten Bereitschaft des Gesetzgebers zu tätiger Mithilfe steht aber auch die Möglichkeit zu Gebote, künftig die Zerstörung eines Kulturdenkmals nicht nur mit Geldstrafen, sondern auch mit Freiheitsentzug zu ahnden. Die Landesregierung begrüßt diese bisher in keinem Denkmalschutzgesetz zu findende Bestimmung, wird doch aus dieser der Ernst deutlich, mit dem der Gesetzgeber den Schutz und damit den Fortbestand der Denkmale erreichen will.

Meine Damen und Herren, wir sind uns sicherlich einig in der Hoffnung, daß von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht werden muß, sondern aufgrund des verstärkten Bewußtseins der Bürger selbst die Denkmale ihre Pflege und ihren Schutz finden.

Niedersachsen ist reich an Bau- und Kunstdenkmälern. Wer durch dieses Land fährt, wird dies auf Schritt und Tritt gewahr. Auch der bundesweit durchgeführte Wettbewerb „Stadtgestalt und Denkmalschutz in Städtebau“, dessen Ergebnisse auf Landesebene in wenigen Tagen durch die Landesregierung ausgezeichnet werden sollen, hat dies sehr deutlich werden lassen. Gerade im ländlichen Raum und in unseren zahlreichen Klein- und Mittelstädten findet sich in der erhaltenen historischen Bausubstanz ein Kapital, das wir in Zukunft gezielter als bisher einsetzen müssen. Vom Fremdenverkehr über die Wiederbelebung alter Handwerkstechniken bis hin zur Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der Altbauerneuerung ist das ein weites Feld.

Daß die umfassende Bedeutung der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes von diesem Hohen Hause auch entsprechend gewürdigt wird, hat, so meine ich,

Prof. Dr. Pestel

die Beratung des Gesetzentwurfs deutlich bewiesen. Nicht nur dem federführenden Kultusausschuß, sondern ebenso auch allen Mitgliedern des Niedersächsischen Landtags, die in den mitberatenden Ausschüssen mit großem Interesse und viel Sachverstand zu diesem Gesetz beigetragen haben, sage ich namens der Landesregierung Dank; im übrigen auch dafür, daß sich die Abgeordneten zu wirklich eingehender Prüfung aller Vorschriften bereitgefunden haben.

Aus den Berichten weiß ich, mit welchem persönlichen Engagement diskutiert wurde und wie nützlich es war, daß auch die Argumente aus der Sicht des Bauausschusses und des Rechtsausschusses wesentlich zur Verbesserung des Gesetzes beigetragen haben. Ich weiß ferner, daß Diskussionen und optimale Möglichkeiten für den Denkmalschutz, sich gegenüber anderen öffentlichen Interessen zu artikulieren, alle Fraktionen intensiv beschäftigt haben.

Der Wille des Gesetzgebers hierzu wird nicht nur in den entsprechenden Vorschriften, sondern auch in einer Entschließung für diese Landesregierung und für künftige Landesregierungen festgehalten werden. Ich begrüße dies sehr, und zwar nicht nur in der Sache, sondern auch weil damit deutlich gemacht wird, daß der Gesetzgeber auf bestimmte notwendige Gemeinsamkeiten mit den übrigen Ländern der Bundesrepublik Wert legt.

Verständlicherweise hat das Ministerium für Wissenschaft und Kunst mit ganz besonderem Interesse die Beratungen desjenigen Teils der Entschließung verfolgt, der sich mit den materiellen und personellen Voraussetzungen für die Wirksamkeit des Gesetzes befaßt.

Meine Damen und Herren! Sie können davon ausgehen, daß diese Entschließung auch ihren Niederschlag finden wird in der Art und Weise, wie das Landesministerium gemäß § 18 des Denkmalschutzgesetzes die Eingliederung des Instituts für Denkmalpflege in den Behördenaufbau des Landes vornehmen wird und welche Aufgaben es ihm im einzelnen zuordnen wird.

Ich schließe mit dem Wunsch, daß das heute zur Verabschiedung anstehende Denkmalschutzgesetz die Wirkung haben wird, die wir alle von ihm erhoffen.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Vizepräsident Baumgarten: Das Wort hat der Kollege Dr. Hinrichs.

(Zurufe von der CDU: Aufhören! – Brandes [CDU]: Das ist gegen unsere Abmachung!)

Entschuldigen Sie, Herr Kollege Dr. Hinrichs.

Ich weise die Aufforderung „Aufhören“ zurück. Jeder Abgeordnete hat das Recht zu reden, wann er möchte.

(Beifall bei der SPD.)

Dr. Hinrichs (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da bei der Abstimmung genauso verfahren werden soll wie gestern beim Hochschulgesetz, also artikel- bzw. abschnittsweise abgestimmt werden soll, möchte ich erklären, daß die SPD-Fraktion – wenn

paragrafenweise abgestimmt worden wäre – sich bei den §§ 18 und 23 – wie ich auch schon vorhin gesagt habe – enthalten würde. Den einzelnen Abschnitten sowie dem Gesamtgesetz wird die SPD-Fraktion jedoch zustimmen.

Was den Entschließungsantrag angeht, so möchte ich sagen, daß wir nach wie vor am Entschließungsantrag der Ausschüsse festhalten, weil uns doch wohl nicht zugemutet werden kann, dem Antrag der FDP und der CDU zuzustimmen. Wir sollen hier etwas begrüßen, was die Landesregierung noch gar nicht getan hat.

Vizepräsident Baumgarten: Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen nicht vor. Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf die Inhaltsübersicht. Dazu schlägt der Ausschuß eine Änderung vor. Wer sie genehmigen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Es ist so beschlossen.

Für den Ersten Teil wird vom Ausschuß eine Änderung beantragt. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist einmütig beschlossen.

Beim Zweiten Teil geht es wiederum um eine Änderung im Ausschußantrag 3674 und um eine Berichtigung im Antrag 3703. Wer beiden zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Auch das ist so beschlossen.

Ich rufe den Dritten Teil auf. Der Ausschuß empfiehlt eine Änderung. Wer sie genehmigen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Beim Vierten Teil geht es wiederum um eine Änderung im Antrag 3674 und um eine Berichtigung im Ausschußantrag 3703. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das ist so beschlossen.

Auch beim Fünften Teil kommen beide Anträge des Ausschusses zum Tragen, sowohl der Änderungsantrag als auch der Berichtigungsantrag. Wer einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das ist so beschlossen.

Der Sechste Teil soll geändert werden. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist einmütig so beschlossen.

Der Siebente Teil soll geändert werden. Wer einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Auch das ist einmütig beschlossen.

Der Achte Teil soll geändert werden. Wer einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Beim Neunten Teil geht es wiederum um den Änderungsantrag 3674 und um die Berichtigung im Antrag 3721. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Gesetzesüberschrift. – Genehmigt.

Ich rufe zur Abstimmung in zweiter Lesung über das Gesetz auf. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das Gesetz ist in zweiter Lesung einmütig angenommen.

Nach unserer Geschäftsordnung kann die dritte Lesung stattfinden. Wir kommen zur dritten Beratung.

Inhaltsübersicht – Genehmigt.

Erster Teil – Genehmigt.

Zweiter Teil – Genehmigt.

Dritter Teil – Genehmigt.

Vierter Teil – Genehmigt.

Fünfter Teil – Genehmigt.

Sechster Teil – Genehmigt.

Siebenter Teil – Genehmigt.

Achter Teil – Genehmigt.

Neunter Teil – Genehmigt.

Gesetzesüberschrift – Genehmigt.

Ich rufe zur Schlußabstimmung in dritter Lesung auf. Wer dem Gesetz endgültig zustimmen möchte, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Ich nehme an, daß der eine Kollege aus anderen Gründen stehengeblieben ist. – Ich stelle fest, daß das Gesetz einstimmig angenommen worden ist.

(Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, es geht jetzt noch um zwei Erledigungserklärungen. In Nr. 2 a) des Ausschußantrages Drucksache 3674 handelt es sich um die Gesetzesvorlage der Fraktion der SPD – Drucksache 2154 – und in Nr. 2 b) des Ausschußantrages 3674 um die Eingaben. Wer hier zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Wir kommen dann zur Abstimmung über die Entschließungsanträge. Es geht zunächst um den Entschließungsantrag des Kultusausschusses und dann um den nachgereichten Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP. Bevor wir abstimmen, hat Herr Kollege Mahrenholz um das Wort gebeten. Bitte sehr, Herr Kollege!

Dr. Mahrenholz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion möchte ich hier unserem Bedauern darüber Ausdruck geben, daß – im Gegensatz zu der außerordentlich einmütigen Art und Weise, wie wir die Gesetzentwürfe beraten und verabschiedet haben und die wir hier auch debattiert haben – nun doch, gewissermaßen überfallartig, hier noch ein Dissens zwischen uns aufkommt, der ausschließlich darauf beruht, daß die Fraktionen der CDU und der FDP es für notwendig gehalten haben, einen einmütig vom Kultusausschuß verabschiedeten Entschließungsantrag zu verlassen und einen eigenen Entschließungsantrag einzubringen.

In diesem von der CDU und der FDP eingebrachten Entschließungsantrag ist die Konkretion der 14 Millionen DM, die wir in unserem Antrag gemeinsam festgestellt hatten, gestrichen worden. Statt dessen steht hier – ich weiß nicht, wie Sie sprachlich fertig damit werden –: „Jedoch sind die im Fachkapitel vorgesehenen Zuschußmittel des Landes im Verhältnis angemessen zu erhöhen“. Bei „Verhältnis“ muß man sich doch fragen: wozu eigentlich? Das steht hier aber nicht.

(Hirche [FDP]: Im Vorsatz steht es: Zu dem Bedarf, den das Deutsche Nationalkomitee errechnet hat!)

Unter Nr. 2 Ihres Antrages haben Sie auch die 13 Stellen herausgestrichen und auch hier nur mit einer weichen Formulierung gearbeitet. Dabei wissen wir alle, daß das, was Ihre weiche Formulierung konkret besagt, auf die 13 Stellen hinausläuft.

Dann haben Sie zustimmend zur Kenntnis genommen, was die Landesregierung nicht erklärt hat; das ist ja bereits gesagt worden. Ich glaube, daß die Worte, die Herr Minister Pestel eben zu uns gesprochen hat, dies nicht rechtfertigen.

(Dr. Blanke [CDU]: Hier steht doch nicht „erklärt hat“, Herr Mahrenholz!)

– Das muß doch wohl erklärt worden sein.

(Dr. Blanke [CDU]: „Beabsichtigt“ steht doch hier!)

– Das muß doch erklärt worden sein, daß sie das beabsichtigt. Woher sollen wir das denn wissen, wenn wir diesem Antrag zustimmen sollen und niemand von der Regierung hat dem zugestimmt?

Der letzte Punkt, der uns – das darf ich zusätzlich zu den übrigen Sachen wenigstens noch anmerken – natürlich auch Beschwerden macht, ist, daß wir – vorsichtig formuliert – gemeinsam der Meinung waren, daß die Außenstellen des Instituts für Denkmalpflege gegebenenfalls einzurichten sind.

(Beifall bei der SPD.)

Auch in diesem Punkt haben Sie die gemeinsame Grundlage verlassen.

Ich habe ein gewisses Verständnis dafür – das haben wir natürlich alle –, daß man Bedenken Rechnung tragen muß. Nur: Diese Angelegenheit ist nun wirklich ausführlich genug erörtert worden. Ich verstehe eigentlich nicht, Herr Brandes, und ich verstehe es insbesondere von Herrn Hirche nicht, der ja schließlich den Stil der Beratungen im Kultusausschuß selber mitgetragen hat, daß wir nun mit Datum vom 11., also von gestern, einen solchen Antrag auf den Tisch bekommen, der geradezu darauf zugeschnitten ist, diesen Dissens zwischen uns noch aufkommen zu lassen. Ich meine, es hätte sich gut gemacht und hätte auch dem Geist der Beratungen entsprochen, wenn wir uns gestern gemeinsam zusammengesetzt hätten, um mit Ihnen über Ihre nachträglich aufgekommenen Bedenken zu sprechen.

(Beifall bei der SPD.)

In dieser Form können wir – schon wegen des Verfahrens – Ihren Antrag nur mit einer Enthaltung quittieren. Wir hoffen, daß sich vielleicht einsichtige Abgeordnete in den Regierungsfractionen finden, die dazu verhelfen, daß der ursprüngliche Antrag des Kultusausschusses hier eine Mehrheit erhält.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Baumgarten: Das Wort hat der Abgeordnete Horrmann.

Horrmann

Horrmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Mahrenholz, bei der Abfassung unseres gemeinsamen Ausschußantrages im Kultusausschuß hat es die Einmütigkeit, die Sie hier eben vorgestellt haben, nicht gegeben. Sie wissen ganz genau, daß während der Beratungen zur Formulierung des Ausschußantrages sehr unterschiedliche Meinungen geäußert wurden. Sie wissen auch, daß ich hinsichtlich der Stellenausweitung und der 14 Millionen DM erhebliche Bedenken angemeldet hatte. Wir sind im Kultusausschuß davon ausgegangen, daß der Haushaltsausschuß bereits die Mittelbewilligung vorgenommen hatte. Nachher haben wir festgestellt, daß dies so nicht geschehen ist. Darüber hinaus ist der Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen nicht mit der Materie betraut worden.

Auf Grund der damaligen Informationen haben wir uns im Kultusausschuß zu dieser in der Drucksache 3695 niedergelegten Formulierung verstanden, weil wir, wenn man dieses Gesetz ernsthaft durchführen will, natürlich auch Mittel und Personal zur Verfügung stellen müssen. Zwischenzeitlich sind die Bedenken, die ich damals auch geäußert habe, stärker konkretisiert worden. Der neue Entschließungsantrag in der Drucksache 3731 verbaut überhaupt nichts, läßt uns in den Haushaltsberatungen sämtliche Möglichkeiten, das Denkmalschutzgesetz ordnungsgemäß durchzuführen, offen, Herr Mahrenholz. Außerdem wollen wir den künftigen Gesetzgeber haushaltsmäßig nicht heute schon binden. Daher haben wir uns zu dieser Entschließung in der Drucksache 3731 durchgerungen.

(Dr. Mahrenholz [SPD]: Warum haben Sie uns bei der Erörterung dieser Bedenken nicht beteiligt?)

– Herr Mahrenholz, daß dies erst gestern geschehen ist, ist sicherlich auch ein Ausdruck der Fülle der Arbeit, die in letzter Zeit auf uns alle zugekommen ist. Das mag man vom Stil her gesehen bedauern. Von der Sache her gesehen halten wir zwischenzeitlich den Antrag in der Drucksache 3731 für gerechtfertigt. Meine Fraktion wird dem Kultusausschußantrag nicht zustimmen, sondern dem Antrag in der Drucksache 3731, der gemeinsam von FDP und CDU getragen wird, folgen. – Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Baumgarten: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Antrag des Kultusausschusses – Drucksache 3695 – abstimmen. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das war die Mehrheit; der Antrag ist abgelehnt.

Ich lasse dann abstimmen über den Antrag in der Drucksache 3731. Wer ihm zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Enthaltungen? – Dieser Antrag ist angenommen.

Wir kommen dann zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Niedersachsen** – Gesetzesvorlage der

Fraktion der SPD – Drucks. 2968

Antrag des Ausschusses für öffentliches Dienstrecht – Drucks. 3671

Die Gesetzesvorlage wurde in der 76. Sitzung am 27. Oktober 1977 an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Abgeordnete Drechsler. Der Ältestenrat hat empfohlen, den Bericht zu Protokoll zu geben.

(Drechsler [SPD]: Ich bin einverstanden. – Beifall.)

(Zu Protokoll.)

Drechsler (SPD), Berichterstatter: *Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht hat mich beauftragt, Ihnen über die Ausschußberatungen zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Niedersachsen – Drucksache Nr. 2968 – zu berichten.*

Der Landtag hat die von der SPD-Fraktion eingebrachte Gesetzesvorlage nach der ersten Lesung am 27. Oktober 1977 an den Ausschuß für öffentliches Dienstrecht zur federführenden Beratung und an den Kultusausschuß sowie den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zur Mitberatung überwiesen. Das Beratungsergebnis liegt Ihnen als Ausschußantrag in der Drucksache Nr. 3671 vor.

Mit der Gesetzesvorlage hat die Fraktion der SPD den Zweck verfolgt, daß Lehrwerkmeister in das Amt des Lehrers für Fachpraxis übergeleitet werden, sobald sie eine Dienstzeit von einem Jahr in der Besoldungsgruppe A 9 abgeleistet haben. Vor Abschluß der Beratungen zu dieser Gesetzesvorlage hat der Niedersächsische Kultusminister in dem Runderlaß vom 28. März 1978 für die beamteten Lehrwerkmeister eine Aufstiegsregelung getroffen, die mit der Zielsetzung des Gesetzentwurfs der SPD-Fraktion weitgehend übereinstimmt.

Der Ausschuß hat diesen Erlaß zur Kenntnis genommen. Er geht davon aus, daß damit auch für die noch in der praktischen Ausbildung stehenden zukünftigen Lehrwerkmeister ein zügiger Aufstieg in die Laufbahn der Lehrer für Fachpraxis ermöglicht wird.

Zugleich erwartet der Ausschuß, daß die Landesregierung – entsprechend ihrer Ankündigung – auch für die Angestellten in der Tätigkeit von Lehrwerkmeistern die Möglichkeit der Übertragung von Aufgaben der Lehrer für Fachpraxis im Rahmen der geltenden Bestimmungen ausschöpfen wird.

Aus der Gesamtheit dieser Erwägungen heraus empfiehlt Ihnen der federführende Ausschuß einmütig und in Übereinstimmung mit den mitberatenden Ausschüssen, die Gesetzesvorlage für erledigt zu erklären.

Vizepräsident Baumgarten: Der Ausschuß empfiehlt, die Gesetzesvorlage – Drucksache 2968 – im Hinblick auf die im Runderlaß des Niedersächsischen Kultusministers vom 28. 3. 1978 für die beamteten Lehrwerkmeister getroffene Aufstiegsregelung für erledigt zu erklären. Vor der Abstimmung hat sich der Kollege Schultze (Hannover) zum Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Schultze (Hannover) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem ursprünglichen Gesetzesentwurf der SPD-Fraktion in der Drucksache 2968 hatten wir beabsichtigt, auf gesetzlichem Wege die an Berufsschulen tätigen Lehrwerkmeister aus dem mittleren Dienst in den gehobenen Dienst zu überführen und ihnen Ämter als Lehrer für Fachpraxis zu übertragen. Diese Überleitung hielten wir aus Gründen der Besoldungsgerechtigkeit für dringend geboten. Die Lehrwerkmeister nehmen seit Jahren in etwa die gleichen Tätigkeiten wahr wie die Lehrer für Fachpraxis, nämlich den fachpraktischen Unterricht in berufsbildenden Schulen. Es ist daher verständlich, daß die betroffenen Beamten bzw. Angestellten seit Jahren – bisher leider ohne Erfolg – die Beseitigung dieser Ungerechtigkeit forderten. Da die Landesregierung keine Anstalten traf, dem berechtigten Anliegen der Betroffenen zu entsprechen, hat die SPD-Fraktion im Oktober 1977 die Initiative ergriffen und einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht.

Wir bedauern, daß eine besoldungsrechtliche Überführung der Lehrwerkmeister in den gehobenen Dienst wegen entgegenstehender rahmenrechtlicher Bestimmungen des Bundes zur Zeit nicht möglich ist. Unsere Gesetzesinitiative ist dennoch von Erfolg begleitet. Die ausführliche Diskussion im federführenden Ausschuß für öffentliches Dienstrecht, die sich aus unserer Initiative ergab, hat dazu geführt, daß das Kultusministerium in ungewöhnlicher Eile am 28. März 1978 einen Erlaß herausgegeben hat, der den Aufstieg der Lehrwerkmeister in einem jetzt vereinfachten Verfahren regelt. Hier ist sicherlich die kritische Frage angebracht, warum das Kultusministerium nicht schon vor einem oder vor zwei Jahren, das heißt ohne unseren Gesetzesanstoß, einen entsprechenden Erlaß herausgegeben hat.

(Hirche [FDP]: Oder vor drei oder vier Jahren!)

Wir begrüßen, daß grundsätzlich alle Lehrwerkmeister zum Aufstieg zugelassen werden sollen und eine Aufstiegsprüfung im Hinblick auf die mit den Aufgaben der Lehrer für Fachpraxis weitgehend übereinstimmenden Obliegenheiten der Lehrwerkmeister nicht gefordert wird. Wir stimmen auch der vorgesehenen Regelung zu, nach der die Einführungszeit in allen Fällen bis auf die Mindesteinführungszeit von einem Jahr und sechs Monaten gekürzt werden soll, soweit berücksichtigungsfähige Dienstzeiten als Lehrwerkmeister vorliegen. Die Zulassung zum Aufstieg kann bereits ein Jahr nach der Anstellung erfolgen. Das Amt der Besoldungsgruppe A 9 braucht nicht durchlaufen zu sein.

Der vorliegende Ausschußantrag nimmt auf den vom Kultusminister herausgegebenen Erlaß Bezug. Wir erwarten, daß nun unverzüglich der Aufstieg aller Lehrwerkmeister, die sich im Beamtenverhältnis befinden, in den gehobenen Dienst grundsätzlich möglich gemacht wird. Wir bitten die Landesregierung erneut, auch die Lehrwerkmeister im Angestelltenverhältnis, soweit sie die Laufbahnbefähigung besitzen, nach angemessener Einweisungszeit mit der Wahrnehmung

von Aufgaben der Lehrer für Fachpraxis zu betrauen und entsprechend zu vergüten. Wir erwarten, daß der vorgesehene Aufstieg auch für diesen Personenkreis unverzüglich erfolgt.

Im übrigen stimmt die Fraktion der SPD dem Ausschußantrag Nr. 3671 zu.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Baumgarten: Das Wort hat der Kollege Horrmann.

Horrmann (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der CDU-Fraktion darf ich erklären, daß auch wir diesem Ausschußantrag zustimmen.

Zur Vorgeschichte der Überleitung der Lehrwerkmeister in die Laufbahn der Lehrer für Fachpraxis, Herr Kollege Schultze, ist zu bemerken, daß es müßig ist, sich hier nun um Erstgeburtsrechte zu streiten. Ich darf daran erinnern, daß ich bei einer zentralen Tagung der Lehrwerkmeister in Braunschweig vor gut einem Jahr für meine Fraktion erklärt habe, daß wir uns bemühen würden, im Rahmen der beamtenrechtlichen Bestimmungen – Herr Reese, Sie waren damals dabei –

(Zuruf von der SPD)

– Sie auch, Herr Wernstedt; entschuldigen Sie bitte! – die Lehrwerkmeister so schnell wie möglich in die Laufbahn der Lehrer für Fachpraxis überzuleiten.

Die Dringlichkeit dieses Problems ist in dem Augenblick eingetreten, als das Berufsgrundbildungsjahr flächendeckend in Niedersachsen angeboten wurde. Herr Kollege Schultze, dies ist ja wohl eindeutig ein Verdienst der CDU/FDP-Landesregierung und der sie tragenden Koalitionsfraktionen. In diesem Augenblick war es eben notwendig, sehr schnell zu einer Regelung zu kommen.

(Drechsler [SPD]: Das war vorher schon notwendig! Sie haben es nicht getan!)

– Herr Drechsler, Sie hatten vor 1976 genügend Gelegenheit, das Problem Lehrwerkmeister in der Position Lehrer für Fachpraxis zu klären.

(Beifall bei der CDU.)

Dies haben Sie nicht getan, wie es ohnehin für Sie symptomatisch ist, daß Sie im Bereich der beruflichen Bildung erheblich weniger getan haben als die jetzige Landesregierung in knapp zwei Jahren.

(Beifall bei der CDU.)

Daß Sie das heute nicht gern hören wollen, dafür habe ich Verständnis. Aber wenn Sie mich schon zu einer solchen Äußerung provozieren, dann müssen Sie sich das eben sagen lassen. Ich wollte es ursprünglich gar nicht, sondern ich wollte ganz sachlich zu diesem Problem der Lehrwerkmeister in der Position Lehrer für Fachpraxis sprechen.

Das einzige Problem, Herr Minister, das in diesem Zusammenhang noch geklärt werden muß, betrifft die angestellten Lehrwerkmeister, die in der Berufsausübung das gleiche tun wie eben auch die Lehrwerkmeister im Beamtenverhältnis. Für diesen Personenkreis

Herrmann

sollten Sie so schnell wie möglich eine Regelung finden, damit auch die angestellten Lehrwerkmeister in die Laufbahn der Lehrer für Fachpraxis übergeleitet werden können. Mit diesem Schritt werden wir in der Statusfrage und im Aufgabenbereich der Lehrer an berufsbildenden Schulen eine Flurbereinigung vornehmen, die unabdingbar ist, damit das Berufsgrundbildungsjahr und die praktische Seite in der Fachstufe der Berufsschule endlich einer Klärung zugeführt wird.

Wir stimmen dieser Vorlage zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Vizepräsident Baumgarten: Das Wort hat der Kollege Hirche.

Hirche (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich stelle fest, daß Einigkeit zwischen den Fraktionen besteht. Ich begrüße es, daß dieses Problem damit endlich gelöst wird.

Zweitens. Ich verstehe den Kollegen Schultze allerdings nicht, daß er sich darüber beklagt, daß die Landesregierung, wenn die Opposition einen Vorstoß macht, unverzüglich handelt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das hat er doch gesagt!)

Ich finde es im Gegenteil ganz hervorragend, welchen Respekt die Landesregierung hier vor einer Initiative der Opposition erwiesen hat.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Ich hoffe, daß der Kultusminister auch in Zukunft so schnell handelt, wenn Initiativen aus dem Parlamentarischen Raum kommen – gleichgültig, ob von der Opposition oder von einer Fraktion, die die Regierung trägt.

(Wedekind [CDU]: Wenn sie nur vernünftig ist! – Zuruf von der CDU: Sehr richtig! – Beifall bei der FDP und der CDU.)

Vizepräsident Baumgarten: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wer dem Ausschußantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Der Ausschußantrag ist angenommen.

Ich lasse dann noch abstimmen über die Nummer 2 des Ausschußantrages in der Drucksache 3671. Es geht dabei um die Eingaben. Wer hier zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Auch das ist beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses in der einphasigen Lehrerausbildung** – Gesetzesvorlage des Landesministeriums – Drucks. 3329
Antrag des Kultusausschusses – Drucks. 3676

Die Gesetzesvorlage des Landesministeriums wurde in der 83. Sitzung am 16. Februar 1978 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatteerin ist die Kollegin Frau Flick. Bitte schön.

Frau Flick (CDU), Berichterstatteerin: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Auftrage des federführenden Kultusausschusses möchte ich Ihnen über die Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur vorläufigen Regelung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses in der einphasigen Lehrerausbildung berichten. Der Ausschuß für Haushalt und Finanzen und der Ausschuß für öffentliches Dienstrecht waren mitberatend beteiligt.

Mit dieser Gesetzesvorlage soll das öffentlich-rechtliche Ausbildungsverhältnis als Voraussetzung für die berufspraktische Ausbildung während des letzten Studienabschnitts der einphasigen Lehrerausbildung geregelt werden. Die rechtlichen und tatsächlichen Schwierigkeiten, die sich daraus ergeben, sind bereits bei der ersten Lesung am 16. Februar dieses Jahres zur Sprache gekommen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, darf ich auf die Ausführungen bei der ersten Beratung sowie auf die Begründung der Gesetzesvorlage verweisen.

Lassen Sie mich nun die einzelnen Änderungen, die Ihnen der Kultusausschuß vorschlägt, näher erläutern:

Bei § 1 – der bis auf eine sprachliche Verbesserung in Absatz 2 unverändert bleibt – wurde zu den Absätzen 4 und 5 im Kultusausschuß und im mitberatenden Ausschuß für öffentliches Dienstrecht hauptsächlich folgendes Problem diskutiert: Mit der Einphasigkeit ist bei ihrer Einrichtung die Ausbildung von Stufenlehrern verbunden worden. Weil der Stufenlehrer nun aber nicht eingeführt werden soll, muß sich jetzt auch jeder einphasig Ausgebildete in eine der bestehenden Lehrerlaufbahnen einfügen lassen. Bei der Ausbildung zum Lehrer der Primarstufe, der Sekundarstufe II und der Sonderpädagogik ist das unproblematisch. Der für die Sekundarstufe I Ausgebildete gehört zwar grundsätzlich der Laufbahn des Lehrers an Grund- und Hauptschulen an; aber die Ausbildung für diese Sekundarstufe enthält auch viele Elemente der Ausbildung für das Lehramt an Realschulen. Deshalb ist zwar die Befähigung, an der Realschule zu lehren – das möchte ich ausdrücklich hervorheben – grundsätzlich gegeben, nicht jedoch die Laufbahnbefähigung zum Realschullehrer. Um diese zu erlangen, ist ein Einsatz an einer Realschule und ein Laufbahnwechsel nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes erforderlich. Deshalb sieht § 1 Abs. 5 des Gesetzentwurfs einen Laufbahnwechsel nach § 22 Abs. 2 Satz 2, 2. Alternative des Niedersächsischen Beamtengesetzes – also nach einer Unterweisungszeit – vor.

Der Kultusausschuß ist mehrheitlich der Ansicht, daß es bei dieser Regelung bleiben soll. Er geht davon aus, daß es möglich ist, für Absolventen der einphasigen Lehrerausbildung, die an einer Realschule unterrichten möchten, Stellen bereitzustellen und daß die Unterweisungszeit für diese Ausgebildeten abgekürzt wird.

An dieser Stelle möchte ich noch einen gesetzestechnischen Hinweis geben: Die Regelung des zitierten § 22 Abs. 2 NBG wird bei Inkrafttreten des Sechsten Gesetzes zur Änderung des NBG im neuen § 22 a stehen. Der Kultusausschuß hat die jetzige Zitierweise

aber beibehalten, weil er davon ausgeht, daß das Gesetz zur vorläufigen Regelung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses in der einphasigen Lehrerausbildung vor der Novelle zum Beamtenengesetz verkündet wird.

Bei den §§ 2 und 3 hat der Kultusausschuß geprüft, ob diese Regelungen – insbesondere die vorgeschriebene Regelstudienzeit – mit den Studienreformvorstellungen des neuen Hochschulgesetzes im Einklang stehen und ob die Verordnungsermächtigung dem Bestimmtheitsgrundsatz genügt. Der Kultusausschuß meint, daß es sich bei den in § 3 verwendeten Formulierungen wie „Gestaltung der schulpraktischen Ausbildung“ oder „Gewichtung der Ausbildungsanteile“ um auslegungsfähige und damit bestimmbare Begriffe handelt, zumal sie nach Auskunft der Regierungsvertreter schon seit längerem im Gebrauch sind.

Das neue Hochschulrecht muß bei Erlass der entsprechenden Verordnungen ergänzend herangezogen werden. Um dies bei einem besonders wichtigen Punkt, nämlich hinsichtlich der Regelstudienzeit, klarzustellen, hat der Kultusausschuß § 3 Abs. 1 Nummer 4 dahingehend ergänzt, daß in den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen auch die „Gewährung angemessener Nachfristen“ zu regeln ist. Gedacht ist dabei an eine Regelung, die § 111 Abs. 1 und 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes entspricht.

In § 4 wird der Absatz 2 als neuer § 4/1 verselbständigt. Die Verpflichtungserklärung – sie tritt ja an die Stelle des im Beamtenengesetz vorgeschriebenen Eides – wird auf diese Weise optisch hervorgehoben.

In den neuen Absatz 3 wird jene Bestimmung aufgenommen, die in der Regierungsvorlage als § 5 Abs. 3 steht. Diese Umstellung erfolgt aus Gründen der Logik, denn die Forderung, daß in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis nicht berufen werden darf, wer zu diesem Zeitpunkt darauf ausgeht, die freiheitlich-demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen, gehört zu den Berufungsvoraussetzungen.

§ 7 Abs. 1 hat der Kultusausschuß stilistisch verbessert und dabei die Sätze 2 und 3 gestrichen, weil sie materielles Prüfungsrecht zum Gegenstand haben. Für diese Materie ist aber bereits in § 3 Abs. 1 Nummer 5 eine Verordnungsermächtigung vorgesehen.

§ 7 war den bereits erläuterten Änderungen in § 4 und § 5 anzupassen.

In § 8 wurde die korrekte Bezeichnung „Bezirksregierung Weser-Ems“ gewählt.

Die Opposition blieb auch bei der Schlußabstimmung bei ihrer ablehnenden Haltung, deren Gründe sie ja bereits in der ersten Lesung dargelegt hatte. Der Ausschußantrag wurde daher nur von den Mitgliedern der Koalitionsfraktionen beschlossen.

Damit bin ich am Ende meiner Ausführungen angelangt. Namens des federführenden Kultusausschusses bitte ich Sie, die Gesetzesvorlage mit den empfohlenen Änderungen anzunehmen und die in Nummer 2 des

Ausschußantrages aufgeführten Eingaben dadurch für erledigt zu erklären. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Baumgarten: Ich danke der Kollegin Frau Flick für ihren Bericht und eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Wernstedt.

Wernstedt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben in der ersten Debatte am 16. Februar dieses Jahres die grundsätzlichen Positionen jeweils von den Fraktionen her diskutiert. Deswegen verweise ich auch noch einmal auf das von uns damals Vorgetragene.

Wir kritisieren erstens, daß inhaltlich-materielle Regelungen der Lehrerausbildung hier stückweise vorgezogen worden sind, ohne daß ein Gesamtkonzept für Lehrerausbildung in Niedersachsen vorgetragen wird. Diese Kritik wird unabhängig davon vorgetragen, daß die Regelung der dritten Phase dieser einphasigen Lehrerausbildung notwendig ist. Wir meinen aber, daß sich der Landtag damit im Grunde auch originärer Rechte begibt, wenn er stückchenweise Lehrerausbildung per Gesetz in dieser Weise einführt.

Wir kritisieren zweitens, daß wir die Studenten, die sich zur Zeit in der einphasigen Lehrerausbildung befinden, damit vor eine völlig neue Tatsache und neue Geschäftsbedingungen ihrer Ausbildung stellen. Diese Studenten sind angetreten – das ist hier vorhin auch von der Frau Berichterstatterin vorgetragen worden – unter dem Konzept einer möglichen Stufenlehrerausbildung, und noch im Mai 1976, zur Zeit der CDU-Minderheitsregierung, ist durch eine Verordnung über die Festsetzung der Höchstzahlen für das Wintersemester 1976/77 den Studenten dieser Eindruck weiter vermittelt worden. Dieser Gesetzentwurf ändert somit völlig die Aussichten, mit denen sie angetreten sind.

Der Trick dieses Gesetzes besteht im Grunde nur darin, daß eine strenge laufbahnrechtliche Zuordnung der Absolventen dieser einphasigen Lehrerausbildung vorgenommen wird, auch wenn die Schwerpunkte in der Primarstufenausbildung, in der Sekundarstufen-I- und Sekundarstufen-II-Ausbildung gelegen haben. Sie drücken sich im Grunde mit diesem Gesetz vor einer endgültigen Entscheidung über die entsprechenden Laufbahnen und die Lehrerausbildung überhaupt.

Drittens. Wir kritisieren, daß die Verordnungsermächtigungen in § 3 zu weit gehen. Das ist in der Systematik unserer Kritik angelegt. Die Gewichtung der Ausbildungsanteile ist eine schwerwiegende materielle Regelung, die nur der Gesetzgeber treffen kann. Sie wollen sie der Verordnungsermächtigung einräumen. – Auch die Unklarheit in der Beteiligung der Universität bei der Studienreform und der Festsetzung der Regelstudienzeiten sei hier angemerkt im Zusammenhang mit dem, was wir gestern beim Niedersächsischen Hochschulgesetz diskutiert haben.

Wir wiederholen insgesamt auch unsere Skepsis und unseren Vorwurf, daß von dem Gesetz keine Ermutigung für die Beteiligten in der einphasigen Lehrerausbildung ausgeht. Ich verweise im einzelnen auf unsere

Wernstedt

Kleine Anfrage in der Drucksache 3650, in der die vielen praktischen Schwierigkeiten aufgeführt sind.

Insgesamt scheint uns dieses Gesetz ein Stückwerk zu sein, und wir lehnen es deshalb ab. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Baumgarten: Das Wort hat der Kollege Hirche.

Hirche (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion hält es für dringend notwendig, daß das Gesetz zur vorläufigen Regelung des öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses in der einphasigen Lehrerausbildung heute vom Landtag beschlossen wird. Es ist den Studenten nicht mehr zumutbar, in den dritten Studienabschnitt, in ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis, einzutreten, ohne daß entsprechende rechtliche Absicherungen vorhanden sind. Im Grunde, Herr Wernstedt, hätten solche Absicherungen vor etlichen Jahren, bevor die ersten Studenten in den zweiten Studienabschnitt gekommen sind, getroffen werden müssen.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Es ist richtig, daß der Kultusminister noch in seiner Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Dierkes und Niewerth vom 7. November letzten Jahres bestätigt hat, daß die Studenten in der einphasigen Lehrerausbildung auf Stufenlehrämter hin ausgebildet werden, daß sie also die Lehrbefähigung für alle Schulformen der Sekundarstufe I erhalten. Ohne eine Änderung der Laufbahnbestimmungen – das ist leider, wie ich einräume, auch von meiner Seite, aber mit Sicherheit auch von Ihrer Seite (zur SPD gewandt) und von den früher dafür zuständigen Kultus- und Wissenschaftsministern der SPD nicht gesehen worden – ist das nicht zu machen. Dafür haben sämtliche Vorarbeiten gefehlt.

In der Zwischenzeit sind nun leider nicht nur in der allgemeinen bundespolitischen Diskussion, sondern insbesondere auch in der Diskussion um Besoldungsregelungen, neue Probleme aufgetaucht. Wie Sie wissen, wird zum Beispiel auch in Hessen der Stufenlehrer für die Sekundarstufe I nicht in der gesamten Sekundarstufe I eingesetzt, sondern er wird mit seiner Lehrbefähigung in einer der beiden Schulformen Realschule oder Hauptschule eingesetzt, schon nicht im Gymnasium, und dann verengt sich seine Tätigkeit, wenn er in der Realschule ist und dort in eine Position nach A 13 kommt, auf den anschließenden Verbleib in der Realschule. Das heißt, seine Lehrbefähigung für die gesamte Sekundarstufe I wird konkret überhaupt nur für eine einzige Schulform genutzt, und dies vor allen Dingen, weil der Bundesgesetzgeber uns mit seiner Besoldungsregelung einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, hier wirkliche Stufenlehrer auszubilden.

(Beifall bei der FDP.)

Von daher gibt es zur Zeit auch, wie Sie genausogut wissen wie ich, eine heftige Diskussion um die Frage der Fortführung der Stufenlehrerausbildung, besonders jetzt in Nordrhein-Westfalen.

Demgegenüber haben wir außerdem die Schwierigkeit – das ist nun ein niedersächsisches Spezifikum –,

daß die Lehrer für die Sekundarstufe I in Oldenburg und Osnabrück in der einphasigen Lehrerausbildung bis zu ihrem zweiten Examen 6 + 3 Semester für ihr Studium brauchen, während ein Realschullehrer in der zweiphasigen Ausbildung heute 8 + 3 Semester braucht, um zu seinem zweiten Examen zu kommen. Ich glaube, daß hier in dieser längeren Zeitdauer ein gewisses Maß an Ungerechtigkeit liegt gegenüber denen, die in der traditionellen zweiphasigen Ausbildung sind. Hinzu kommt, daß leider im Vorbereitungsdienst, den ja die Lehramtsanwärter in der zweiphasigen Lehrerausbildung alle durchlaufen müssen, ein weiterer Engpaß ist, wo auch nicht jeder automatisch nach seinem ersten Examen eintreten kann. Von daher gibt es einige praktische Schwierigkeiten angesichts der Verzerrung der Wettbewerbssituation von Lehramtskandidaten auf dem Lehrmarkt, die nicht unmaßgeblich dazu geführt haben, auch über die Situation in der einphasigen Lehrerausbildung weiter nachzudenken.

Ich bin nun allerdings mit Ihnen der Auffassung, daß, wie immer allgemeine politische Diskussionen sich entwickeln, Gesetzesregelungen, die zu einer bestimmten Zeit getroffen werden, einsehbar sein müssen, kalkulierbar sein müssen für denjenigen, der eine bestimmte Ausbildung beginnt, d. h. der sich in eine neue Situation hineinbegibt, und daß demjenigen, der sich heute schon in einem fortgeschrittenen Stadium seines Studiums befindet und unter anderen Prämissen sein Studium begonnen hat, eine solche Neuregelung nicht ohne weiteres zumutbar ist.

(Zustimmung von Wernstedt [SPD].)

Es geht deshalb darum, mindestens für diejenigen, die in Oldenburg und Osnabrück ihre einphasige Lehrerausbildung mit dem Ziel begonnen haben, die Lehrbefähigung für den gesamten Sekundarbereich I zu erwerben, im Vollzug von Vertrauensschutz eine Möglichkeit zu eröffnen, neben der Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschulen zumindest auch die Lehrbefähigung für Realschulen zu erwerben.

(Beifall bei der FDP.)

Dieses sieht das Gesetz vor, allerdings unter der Bedingung, daß die Betreffenden einen Laufbahnwechsel vornehmen und dann nach einer Unterweisungszeit die Realschullehrerbefähigung erwerben. Es ist, glaube ich, wichtig, hier festzuhalten, daß es eine Garantie für diese Studenten geben muß, auch durch die Ausweisung von A 12-Stellen an Realschulen – das ist nämlich die Voraussetzung –, daß sie eine solche erweiterte Lehrbefähigung erwerben können. Es kann dabei im übrigen nicht zur Voraussetzung gemacht werden, daß die Betreffenden ihre Realschulpraxis-Anteile etwa im ersten oder zweiten Studienabschnitt bereits erbracht haben. Wir müssen nämlich zur Kenntnis nehmen, daß in der einphasigen Lehrerausbildung gerade diejenigen, die später in einer bestimmten Schulform der Sekundarstufe I unterrichten wollten, oft am Beginn ihres Studiums ihre Praxisanteile in einer der beiden anderen Schulformen abgeleistet haben und erst mit zunehmendem Ende ihres Studiums das Schwergewicht auf die Schulform gelegt haben, in der sie später

unterrichten wollen. Das heißt, wenn jemand seinen Praxisanteil in der Grund- oder Hauptschule abgeleistet hat, dann kann man ihm nicht vorwerfen, daß er bis zum Eintritt in den dritten Studienabschnitt keine Praxisanteile in der Realschule gehabt habe, und es wäre sicherlich ungerecht, wenn man die Zulassung zum Laufbahnwechsel davon abhängig machen würde, daß der Betreffende vor Beginn des dritten Studienabschnitts schon Praxisanteile in der Realschule erbracht hat.

Für die FDP-Fraktion darf ich feststellen, daß wir davon ausgehen, daß der Kultusminister – und wir müssen das flankieren durch den Haushalt – eine Garantie zumindest für die Studenten in der einphasigen Lehrerausbildung gibt, die jetzt den zweiten Studienabschnitt abgeschlossen haben, die Lehrbefähigung nicht nur für die Grundschule und die Hauptschule, sondern auch für die Realschule erwerben zu können, d. h. daß die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit des Laufbahnwechsels mit Unterweisungszeit auch materiell möglich gemacht wird. Dazu müßte der Minister auch feststellen, um wieviel die Unterweisungszeit z. B. im günstigsten Falle abgekürzt werden kann.

Meine Damen und Herren! Ich will auch hier in aller Deutlichkeit sagen, daß es nicht darum geht, den Betreffenden einen Stellenanspruch zu eröffnen etwa auf A 13-Stellen; aber es muß unter dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes darum gehen, ihnen die Möglichkeit zu geben, die Lehrbefähigung auch für die Realschule zu erwerben, damit sie breiter einsetzbar sind. Ich glaube, daß wir diese beiden Dinge auch in der gesamten schulpolitischen Diskussion etwas stärker voneinander trennen können und müssen,

(Beifall bei der FDP, der CDU und vereinzelt bei der SPD)

denn sonst werden wir ständig bei inhaltlichen Reformen daran scheitern, daß besoldungsrechtliche Konsequenzen daran geknüpft sind, und dann kommen wir in der Reform der Lehrerausbildung nie auch nur einen einzigen Schritt weiter.

Ein weiteres Problem steckt – jedenfalls nach den Diskussionen, die ich mit Studenten geführt habe – in der Festlegung von Regelstudienzeiten für die einzelnen Studienabschnitte, obgleich wir mit dem Hochschulgesetz festgelegt haben, daß Regelstudienzeiten im Lande erst 1980 festgesetzt, d. h. für die jeweiligen Studiengänge erstmals bestimmt werden. Man muß hier aber doch wohl unterscheiden zwischen den Studiengängen in der einphasigen Lehrerausbildung, die sich ja selbst schon als reformierte Studiengänge verstehen, und den übrigen Studiengängen. In der einphasigen Lehrerausbildung haben die Hochschulen ja von sich aus ihre Bereitschaft erklärt, auch in der vorgesehenen Zeit den Studenten einen erfolgreichen Studienabschluß zu ermöglichen, so daß wir uns im Kultusausschuß im Endergebnis, ich glaube, zu Recht, darauf beschränken konnten, daß angesichts der allgemeinen Regelstudienzeiten-Diskussion die besonderen Sanktionsregelungen, die das Hochschulrahmengesetz bei Nichteinhaltung von Regelstudienzeiten vorsieht,

für Studenten der einphasigen Lehrerausbildung liberaler gehandhabt werden, d. h. daß ihnen besondere Nachfristen gewährt werden. Wir haben deshalb in den von Herrn Wernstedt eben kritisierten § 3 – Verordnungsermächtigungen – extra eingefügt, daß der Kultusminister im Rahmen seiner Verordnungsermächtigung eine besondere Nachfristregelung treffen sollte.

Zurückweisen möchte ich an dieser Stelle, Herr Minister, allerdings einen Satz aus dem Schreiben des Ministeriums vom 6. 2. 1978 an die Universität Osnabrück, in dem es heißt, die Tätigkeit eines Hauptschullehrers mit Laufbahnwechsel in der Realschule werde sich nach dem Bedarf richten. Ich möchte es dann zurückweisen, wenn sich das auf den Erwerb der Lehrbefähigung an Realschulen beziehen sollte. Ich könnte es unterstützen – ich habe das eben schon einmal gesagt –, wenn es sich nur auf die Frage A 12- oder A 13-Stellen bezieht. Bitte, verschließen Sie aber nicht mit einem solchen besoldungsrechtlichen Argument den Studenten den Weg, auch die Lehrbefähigung für Realschulen zu erwerben.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD.)

Mit der Darstellung dieser beiden Probleme möchte ich es bewenden lassen. Dieses Gesetz ist insgesamt notwendig, und zwar schnell notwendig. Die FDP wird deshalb diesem Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Vizepräsident Baumgarten: Das Wort hat nun der Kollege Dr. Niewerth.

Dr. Niewerth (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Sicht der CDU-Rats- ---,

(Heiterkeit)

der CDU-Landtagsfraktion vier Anmerkungen zu diesem Gesetz. Ich werde gleich als erste Anmerkung etwas zu meinem jetzigen Ratskollegen, Herrn Minister a. D. Grolle, sagen. Ich glaube, Herr Wernstedt, wenn man sich an dieser Stelle aufregt, dann müßte man sich eigentlich darüber aufregen, mit welcher Abenteuerlichkeit damals die einphasige Lehrerausbildung ohne hinreichende Vorbereitung begonnen worden ist,

(Beifall bei der CDU)

ohne eine bundesgesetzliche Absicherung abzuwarten und ohne auch vom Landesgesetzgeber her die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Man hat sich dilettantisch in diese Sache hineingestürzt, und wenn man irgend etwas beklagen muß, dann muß man, glaube ich, dieses beklagen. Wir wollen jetzt jedenfalls an dieser Stelle die notwendigen gesetzlichen Schritte einleiten, und deshalb muß dieses Gesetz auch schnell in Kraft gesetzt werden.

Zweitens. Ich meine, daß das, was Sie, Herr Wernstedt, zu der neuen Geschäftsgrundlage und zu den neuen Tatsachen, die jetzt für die Studenten geschaffen werden, gesagt haben, doch wohl so nicht im Raum stehenbleiben kann. Wir haben uns hier sehr behutsam bemüht, auch im Sinne des Vertrauensschutzes – Herr Kollege Hirche hat dazu schon einiges ausgeführt – die gesetzlichen Regelungen so zu schaffen, daß diejenigen,

Dr. Niewerth

die sich jetzt in dieser Ausbildung befinden, mit dieser Ausbildung auch leben können.

Hier ist z. B. auch, um das kritischste Moment einmal herauszuheben, eine Möglichkeit geschaffen worden, durch Laufbahnwechsel mit Unterweisungszeit auch Realschullehrer zu werden. Wir müssen uns aber nun einmal damit vertraut machen, daß wir eine Basis schaffen müssen dafür, daß die staatliche Prüfung erworben wird mit der Befähigung für das Lehramt an Grund- und Hauptschulen, mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien, für das Handelslehramt, für das Lehramt an Sonderschulen. Diese Tatsache ist auf Grund der bundesgesetzlichen Voraussetzungen, aber auch, weil wir das so für richtig halten, geschaffen worden, und es ist auch ein Weg gefunden worden, wie das Ganze mit dem Vertrauensschutz in Einklang gebracht werden kann. Insofern möchte ich die Bemerkung zurückweisen, daß hier ein Trick angewandt worden sei.

Als dritte Anmerkung möchte ich nur folgendes sagen: Ich glaube nicht, Herr Kollege Wernstedt, daß Sie damit Bestand haben, wenn Sie sagen, die Verordnungsermächtigung sei nicht hinreichend bestimmt. Man muß das, was in § 3 gesagt ist, im Zusammenhang mit § 2 sehen, wo Umfang und Gliederung der Ausbildung eingehend beschrieben werden. Nimmt man beides zusammen, dann ist, wie ich meine, die Verordnungsermächtigung ausreichend und hinreichend bestimmt.

Als vierte Anmerkung möchte ich sagen, daß dieses Gesetz nicht die teilweise Vorwegnahme eines zukünftigen Lehrerausbildungsgesetzes darstellt, sondern daß es einfach darum geht, jetzt endlich die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, was Sie damals versäumt haben.

Zusammenfassend: Die CDU-Landtagsfraktion stimmt dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß vorgelegten Fassung zu.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Baumgarten: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Einzelberatung in der zweiten Lesung.

Ich beginne mit § 1. Der Ausschuß hat eine Änderung empfohlen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Die Änderung ist angenommen.

§ 2 soll unverändert bleiben. Ich erkläre ihn für genehmigt.

§ 3 soll nach der Vorstellung des Ausschusses geändert werden. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Die Änderung ist beschlossen.

§ 4 soll ebenfalls geändert werden. Wer der Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Die Änderung ist angenommen.

Dann soll ein neuer § 4/1 eingefügt werden. Wer mit dieser Einfügung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Auch das ist beschlossen.

§ 5 soll geändert werden. Wer der Änderung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Die Änderung ist angenommen.

§ 6. – Unverändert. – Genehmigt.

§ 7 soll geändert werden. Wer der Änderung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Die Änderung ist beschlossen.

§ 8 soll geändert werden. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Die Änderung ist angenommen.

Die §§ 9 bis 11 sollen unverändert bleiben. Ich erkläre sie für genehmigt.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert. – Genehmigt.

Wir kommen zur Schlußabstimmung in zweiter Lesung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das Gesetz ist in zweiter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Nach unserer Geschäftsordnung kann die dritte Lesung sofort folgen. – Wir sind in der dritten Lesung.

§ 1. – Genehmigt.

§ 2. – Genehmigt.

§ 3. – Genehmigt.

§ 4. – Genehmigt.

§ 4/1. – Genehmigt.

§ 5. – Genehmigt.

§ 6. – Genehmigt.

§ 7. – Genehmigt.

§ 8. – Genehmigt.

§ 9. – Genehmigt.

§ 10. – Genehmigt.

§ 11. – Genehmigt.

Gesetzesüberschrift. – Genehmigt.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dem Gesetz endgültig seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. – Das Gesetz ist mit Mehrheit angenommen.

Ich lasse jetzt noch über Nr. 2 des Ausschußantrages in der Drucksache 3676 abstimmen; dabei geht es um die Eingaben. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe auf Punkt 14 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über eine gemeinsame Aufsichts- und Überwachungsbehörde für Aufzugsanlagen im Bereich der Seeschifffahrt** – Gesetzesvorlage des Landesministeriums – Drucks. 3541

Antrag des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drucks. 3697

Die Gesetzesvorlage wurde in der 88. Sitzung am 5. April 1978 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist der Kollege Reese. Der Ältestenrat war damit einverstanden, daß sein Bericht zu Protokoll gegeben wird. Das wird geschehen.

(Zu Protokoll)

Reese (SPD), Berichterstatter: *Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Ausschußantrag – Drucks. Nr. 3697 – empfiehlt Ihnen der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen, den Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über eine gemeinsame Aufsichts- und Überwachungsbehörde für Aufzugsanlagen im Bereich der Seeschifffahrt (Drucks. Nr. 3541) unverändert anzunehmen.*

Im mitberatenden Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen sowie im federführenden Ausschuß hat die Beratung der Gesetzesvorlage zu keinen besonderen Bemerkungen geführt. Lassen Sie mich aber Sinn und Zweck des Gesetzes noch einmal kurz erläutern.

Die Küstenländer Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen haben ein „Abkommen über eine gemeinsame Aufsichts- und Überwachungsbehörde für Aufzugsanlagen im Bereich der Seeschifffahrt“ geschlossen.

Nach diesem Abkommen werden die Aufgaben der Aufsicht und der technischen Überwachung dem Amt für Arbeit und Sozialordnung der Arbeits- und Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg übertragen.

Dieses Amt nimmt bereits seit etwa 20 Jahren die gleichen Aufgaben im Wege der Amtshilfe wahr, weil allein diese Stelle in Deutschland die notwendigen Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen in ausreichendem Maße besitzt. Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter und der Technische Überwachungsverein werden dadurch von den ihnen sonst obliegenden Aufgaben entlastet.

Im Rahmen der übertragenen Aufgaben ist nach § 2 Abs. 2 des Abkommens Hamburg berechtigt, Gebührenordnungen zu erlassen. Nach niedersächsischem Recht können Gebührenordnungen jedoch nur vom Landesministerium oder von den zuständigen Ministern im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen erlassen werden. Die zuvorgenannte Vereinbarung des Abkommens weicht von dieser Regelung ab.

Aus diesem Grund bedarf das Abkommen gemäß Artikel 26 Abs. 2 der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung der Zustimmung des Landtages.

Im Namen des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen bitte ich Sie deshalb, der Empfehlung in der Drucksache Nr. 3697 entsprechend die Gesetzesvorlage unverändert anzunehmen.

Vizepräsident Baumgarten: Wir kommen dann zur Einzelberatung in der zweiten Lesung.

Artikel I. – Unverändert. – Genehmigt.

Artikel II. – Unverändert. – Genehmigt.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert. – Genehmigt.

Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Auch hier kann die dritte Lesung sofort stattfinden. – Wir sind in der dritten Lesung.

Artikel I. – Genehmigt.

Artikel II. – Genehmigt.

Gesetzesüberschrift. – Genehmigt.

Ich rufe auf zur Schlußabstimmung in dritter Lesung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Punkt 15 der Tagesordnung:

Zweite und dritte Beratung: **Entwurf eines Gesetzes zu dem Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen** – Gesetzesvorlage des Landesministeriums – Drucks. 3542

Antrag des Kultusausschusses – Drucks. 3662

Die Gesetzesvorlage wurde in der 88. Sitzung am 5. April 1978 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Auf die Berichterstattung wird verzichtet. Wir kommen zur Einzelberatung in der zweiten Lesung.

Artikel I soll geändert werden. Wer mit der Änderung einverstanden ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Artikel II und III. – Unverändert. – Genehmigt.

Gesetzesüberschrift. – Unverändert. – Genehmigt.

Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das Gesetz ist in zweiter Lesung angenommen.

Auch hier kann die dritte Lesung sofort folgen. Wir sind in der dritten Lesung.

Artikel I. – Genehmigt.

Artikel II. – Genehmigt.

Artikel III. – Genehmigt.

Gesetzesüberschrift. – Genehmigt.

Wir kommen zur Schlußabstimmung in dritter Lesung. Wer dem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. – Danke schön. Ich bitte um die Gegenprobe. – Das Gesetz ist einstimmig angenommen.

Ich rufe jetzt auf Punkt 16 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Bericht über die Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über den Bildungsurlaub für Arbeitnehmer** – Entschließungsantrag der Fraktion der FDP – Drucks. 3453

Antrag des Kultusausschusses – Drucks. 3663

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 3722

Vizepräsident Baumgarten

Der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion wurde in der 89. Sitzung am 6. April 1978 an den Kultusausschuß zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Rau. Ich erteile ihm das Wort.

Rau (FDP), Berichtersteller: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Ausschlußantrag in der Drucksache 3663 empfiehlt Ihnen der Kultusausschuß, den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion in der Drucksache 3453 in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Mit dem Entschließungsantrag sollte die Landesregierung aufgefordert werden, den Bericht über die Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über den Bildungsurlaub für Arbeitnehmer gemäß § 12 Abs. 1 des Gesetzes in einer ausführlicheren Form, als zuletzt geschehen, zu erstatten. Zu diesem Zweck sollte der Berichtsbogen verbessert und um weitere Angaben ergänzt werden. Daneben sollte die Landesregierung im nächsten Bericht Materialien über die finanziellen und übrigen Auswirkungen des Bildungsurlaubsgesetzes auf den Bereich der Gesetze zur Förderung der Erwachsenenbildung und zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung vorlegen.

Im Kultusausschuß wies die FDP-Fraktion noch einmal auf die mangelnde Aussagefähigkeit des im November vergangenen Jahres vorgelegten Berichts hin. Sie war der Auffassung, daß, um die Ziele des Bildungsurlaubsgesetzes in vollem Umfang zu erreichen, weitere Daten über die Inanspruchnahme durch Teilnehmer, ihre betriebliche Funktion, die regionale Zugehörigkeit und die Betriebe ausgewertet und berücksichtigt werden müssen. Nur so könne man Erkenntnisse für eine Verbesserung des Bildungsurlaubs sammeln. Die CDU-Fraktion begrüßte den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion. Sie vertrat ebenfalls die Meinung, daß zur noch besseren Gestaltung des Bildungsurlaubs und zur Aufdeckung von Schwachstellen zusätzliche Informationen notwendig seien.

Die Fraktion der SPD machte die bereits in der Plenarsitzung vorgebrachten Bedenken geltend. Nach ihrer Ansicht sollte nichts getan werden, was die Durchführung von Bildungsurlaubsmaßnahmen erschwere. Sie verwies insbesondere auf die Mehrbelastung, die auf Grund der Intensivierung und Ausweitung der statistischen Angaben entstehen könnte. Die Koalitionsfraktionen erklärten, daß den Veranstaltungsträgern keine wesentliche Mehrarbeit zugemutet werden solle, daß aber insbesondere die vorhandenen Daten durch das Ministerium ausführlicher ausgewertet werden sollten. Insbesondere sollten auch die Maßnahmen der als anerkannt geltenden Veranstaltungsträger ebenso im Bericht berücksichtigt werden wie die Maßnahmen der nicht anerkannten Veranstaltungsträger.

Die Opposition sprach auch die Befürchtung aus, daß auf diese Weise Daten von einzelnen Teilnehmern gesammelt und ausgewertet werden könnten. Die Koalitionsfraktionen machten jedoch deutlich, daß keineswegs Schnüffelei betrieben werden solle. Die Angaben sollten nur der Klarstellung dienen, welche Personen-

gruppen an welchen Veranstaltungen teilnehmen. Die datenschutzrechtlichen Bedenken seien nicht durchschlagend, da für die Auswertung der Fragebogen für den Bericht der Landesregierung die Namen der einzelnen Teilnehmer nicht notwendig oder gewünscht seien. Schon heute ließen z. B. die Volkshochschulen entsprechende Fragebogen ausfüllen, um staatliche Gelder beantragen zu können. Auch zur Beurteilung ihrer eigenen Veranstaltungen ließen die meisten Veranstaltungsträger Fragebogen durch die Teilnehmer ausfüllen, und zwar ohne Namensnennung.

Zur Vereinfachung des Verwaltungsverfahrens sei auch anzustreben, die Fragebogen so zu vereinheitlichen, daß nach Möglichkeit die Bereiche Bildungsurlaub und Erwachsenenbildung gleichermaßen abgedeckt werden können. Die Nummern 1 und 2 des Entschließungsantrages erhielten dann bei Stimmenthaltung der SPD die aus dem Ausschlußantrag ersichtliche Fassung. In Nr. 1 ist der Text der Begründung des Antrages aufgenommen worden.

Wie in der Plenarsitzung bereits angekündigt, hatte die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag zum Entschließungsantrag eingebracht, der Ihnen jetzt auch als Drucksache 3722 vorliegt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr richtig!)

Zusätzlich zu den Forderungen der FDP wurde darin gewünscht, daß durch die Berichtsausweitung eine zusätzliche Belastung der Verwaltungsstelle beim Niedersächsischen Bund für freie Erwachsenenbildung und der Einrichtungen der Erwachsenenbildung vermieden werden müssen. Diese pauschale Ergänzung fand nicht die Zustimmung der Koalitionsfraktionen.

Weiterhin sollte die Landesregierung aufgefordert werden, eine Neuauflage der Informationsbroschüre über das Niedersächsische Bildungsurlaubsgesetz herauszugeben. Dieser Punkt wurde einstimmig als Nr. 3 in die neue Fassung des Entschließungsantrages aufgenommen, obwohl der Bezug zum Bildungsurlaubsbericht nur sehr indirekt sei. Die Ausschlußmitglieder waren aber der Auffassung, daß es von Nutzen sei, auf den Bildungsurlaub wieder aufmerksam zu machen und die Bevölkerung auf die damit verbundenen Möglichkeiten erneut hinzuweisen.

Schließlich enthielt der Änderungsantrag der SPD noch die Forderung, die Bemühungen der anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung zur Ausweitung des Angebots von Bildungsurlaubsveranstaltungen durch eine Verbesserung und Absicherung der Förderungsmaßnahmen des Landes zu unterstützen. Das lehnten die Koalitionsfraktionen ab, weil mit dieser Forderung den Ergebnissen vorgegriffen werde, die erst durch den verbesserten Bericht mit den geforderten zusätzlichen Informationen erlangt werden sollen.

Die Ihnen nunmehr vorliegende Neufassung des Entschließungsantrages durch den Kultusausschuß wurde mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen. Die Mitglieder der SPD-Fraktion enthielten sich wegen ihrer nicht berücksichtigten weitergehenden Forderungen der Stimme.

Meine Damen und Herren, namens des Kultusausschusses bitte ich Sie, den Ausschlußantrag in der Drucksache 3663 anzunehmen.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Vizepräsident Baumgarten: Meine Damen und Herren, ich danke dem Kollegen Rau für seinen Bericht. Er ist nun wirklich sofort nach seiner Meldung hier zu Wort gekommen.

(Zurufe.)

Wir kommen dann zur Aussprache. Das Wort hat der Kollege Schultze (Hannover).

Schultze (Hannover) (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion lehnt den Entschließungsantrag, so wie er vom Kultusausschuß vorgelegt und überarbeitet wurde, ab.

Wir wollen, genau wie die Ausschlußmehrheit, eine ausführliche Berichterstattung über die Durchführung des Bildungsurlaubsgesetzes. Wir wollen auch, genau wie die Ausschlußmehrheit, Materialien haben über den Zusammenhang zwischen Bildungsurlaubsgesetz und Erwachsenenbildungsgesetz. Und selbstverständlich wollen wir auch eine Neuauflage der Informationsbroschüre über das Bildungsurlaubsgesetz; denn viele Arbeitnehmer wissen bis heute nicht ausreichend Bescheid über ihren Anspruch auf Bildungsurlaub, oder sie kennen nicht den Weg, über den man zum Bildungsurlaub kommen kann.

Wir sind dennoch gegen diesen Entschließungsantrag, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen bringt er für die Einrichtungen ein erhebliches Mehr an statistischem Aufwand,

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr gut!)

auch wenn das eben von dem Berichtersteller des Kultusausschusses bestritten wurde. Bei der Verbesserung des Berichtsbogens sollen zwei neue Merkmale eingefügt werden, nämlich der Beruf und die regionale Herkunft der Teilnehmer an Bildungsurlaubsveranstaltungen. Jeder, der sich in der Statistik auskennt, weiß, daß die Erhebung dieser Merkmale sehr aufwendig sein wird, wenn sie überhaupt einen Sinn haben soll. Die Zahl der Berufe ist außerordentlich vielfältig, und regionale Gesichtspunkte werden sicherlich 30 bis 40 zusätzliche Positionen ergeben. Ich denke dabei an die Statistik der Bundesanstalt für Arbeit, die 30 Kategorien enthalten muß, um aussagekräftige Daten über die branchenmäßige Herkunft von Kurzarbeitern zu erhalten. Was in dem Entschließungsantrag des Kultusausschusses jetzt gefordert wird, ist also eine erhebliche Ausweitung des Berichtsbogens. Er muß für jeden einzelnen Teilnehmer erstellt werden. Wir hatten im Jahre 1977 annähernd 25 000 Teilnehmer an Bildungsurlaubsmaßnahmen. Das alles muß von Einzelbogen her in den Seminarberichten zusammengefaßt werden, dann muß es bei den Veranstaltern zusammengefaßt und ausgewertet werden, später muß es in dem staatlichen Bereich oder in der Verwaltungsstelle der niedersächsischen Erwachsenenbildung zusammengestellt werden.

Wir sind auch noch aus einem anderen Grund gegen diese Ausweitung der Statistik. Die Ausschlußmehrheit hat sich nämlich nicht bereitgefunden, den Einrichtungen durch gezielte Maßnahmen bei der Ausweitung des Bildungsurlaubsprogramms Hilfestellung zu leisten. Es bedarf keiner Ausweitung der Statistik, um festzustellen, wo die Probleme der Einrichtungen liegen, wenn es um die Ausweitung ihrer Bildungsurlaubsangebote geht. Es fehlt vor allem an hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern, die solche Maßnahmen vorbereiten, betreuen und nachbereiten können. Zum Teil mangelt es auch an den räumlichen Kapazitäten. Die Koalitionspartner hätten sich von den ihnen nahestehenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung einmal unterrichten lassen sollen. Wenn sie dies getan hätten, wäre es sicherlich nicht zur Ablehnung der Änderungsanträge der SPD-Fraktion zu diesem Entschließungsantrag gekommen. Wir können einem Antrag nicht zustimmen, der an den Sorgen der Einrichtungen vorbeigeht, die die wichtigsten Anbieter von Bildungsveranstaltungen sind.

Ich fasse zusammen. Die SPD-Fraktion lehnt den Entschließungsantrag ab. Er bringt mehr Verwaltungsarbeit, aber keine konkrete Hilfe für die Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Nicht die Ausweitung des Bildungsurlaubsangebots wird die Folge sein, sondern Ärger bei allen Betroffenen. Statt Entbürokratisierung betreiben Sie eine Ausweitung des Papierkrieges, wenn Sie diesen Antrag annehmen. Die SPD-Fraktion hat deshalb den Entschließungsantrag in der Drucksache Nr. 3722 in das Plenum eingebracht, der eine bessere Statistik ermöglichen würde, aber den Umfang der Bürokratie nicht steigern würde. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Baumgarten: Das Wort hat der Kollege Horrmann.

Horrmann (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Bildungsurlaub und damit auch das Thema Bildungsurlaubsgesetz ist ein Thema, bei dem, wie ich mit Befriedigung feststellen kann, weitgehend Einigkeit unter den Fraktionen dieses Hauses besteht. Der erste Beratungsdurchgang, Herr Schultze, im Kultusausschuß hat das auch gezeigt. Wir waren dort nur unterschiedlicher Auffassung in den weitergehenden Konsequenzen, die auch Auswirkungen auf die Haushaltslage des nächsten Jahres hätten.

Wenn ich die Betonung auf das Wort „weitgehend“ lege, so deswegen, weil vielleicht gewisse Unterschiede über den haushaltmäßigen Ansatz hinaus in der Frage bestehen, wie man es erreichen kann, daß die richtigen Zielgruppen von diesem Gesetz angesprochen werden und von diesem Gesetz profitieren. Von einem Erfolg dieses zu Beginn der Legislaturperiode beschlossenen Gesetzes kann man nur dann sprechen, wenn dies auch tatsächlich der Fall ist. Wenn ich Sie, Herr Kollege Schultze, im Ausschuß richtig verstanden habe, dann wollten Sie mit diesem Bildungsurlaubsgesetz vor allem diejenigen Arbeiter ansprechen, die, aus welchen

Horrmann

Gründen auch immer, eine gewisse Bildungsferne haben. Ich habe im Ausschuß auch zum Ausdruck gebraucht, daß die Relation zwischen Funktionsstelleninhabern in den Betrieben – sprich: Betriebsräten – und anderen, die an der Basis im Betrieb arbeiten, sicherlich nicht richtig ist bei den gegenwärtigen Bildungsurlaubsveranstaltungen.

Man hätte auch das Bildungsurlaubsgesetz in § 12 ändern können, um dem Wunsch der FDP entsprechend zu einer stärkeren Materialisierung des Berichts zu kommen. Die FDP hat sich dafür – wir haben uns dem angeschlossen – für die Form des Entschließungsantrages entschieden. Gleichwohl stimmt meine Fraktion der Auffassung der FDP in vollem Umfange zu, daß es wünschenswert ist, über die Daten hinaus, die das Gesetz erfordert, weitere Daten zu erfahren. Herr Kollege Schultze, die Ausdehnung des Berichtsbogens in bezug auf die Angabe von Berufen wird sicherlich nicht zu dem extremen Verwaltungsaufwand führen, den Sie befürchten. Es dürfte sicherlich computergerechte Möglichkeiten geben, um diesen Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten.

Eine weitere Änderung hat dieser Entschließungsantrag insofern erfahren, als wir präzisiert haben, was mit einer Regionalisierung des Bildungsurlaubsangebots gemeint ist. Wir sind der Meinung, daß es schon interessant sein könnte zu wissen, in welchen Regionen Bildungsurlaub besonders kräftig angenommen wird und in welchen Regionen nicht. Nach einem ersten Überblick ist sicherlich verständlich, daß in den hochindustrialisierten Teilen unseres Landes der Bildungsurlaub stärker gefordert und angenommen wird als in den mehr ländlich strukturierten Räumen. Es ist schon interessant zu wissen, wo die Ursachen hierfür liegen.

(Schultze [Hannover] [SPD]: Das wissen wir auch ohne Statistik, Herr Horrmann, das wissen wir alle seit Jahren!)

Wenn man gezielte Hilfen ansetzen will in einer stärkeren Regionalisierung des Bildungsurlaubsgesetzes auch im Bereich der Heimvolkshochschulen, ist dies schon ein ganz wesentliches Faktum. Interessant sind auch die soziologischen und die betriebssoziologischen Strukturen, um auch die Arbeitnehmer zu erfassen, die sonst kaum Gelegenheit haben, sich über den Arbeitsbereich hinaus fortzubilden.

Zur Neuauflage der Broschüre besteht Einigkeit; darüber brauche ich keine weiteren Worte zu verlieren. Weiter gilt es zu prüfen, ob bei der Weiterentwicklung der Bildungsplanung im Bereich der Weiterbildung eine stärkere Kooperation aller derjenigen möglich ist, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Insgesamt ist die CDU-Fraktion der Meinung, daß die Initiative der FDP-Fraktion, diese zusätzlichen Daten in den nächsten Bericht über den Bildungsurlaub einzubringen, dem Bildungsurlaubsgesetz dienlich und den Menschen förderlich ist, die Bildungsurlaub wahrnehmen wollen. Deshalb stimmen wir diesem Antrag des Kultusausschusses zu. Wir lehnen den SPD-Antrag ab, weil hier bereits materielle Festschreibungen vorgenommen werden, die nicht ganz unproblematisch sind und den zukünftigen Haushaltsgesetz-

geber so binden, wie wir glauben, daß es am Ende einer Legislaturperiode nicht geschen sollte.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Baumgarten: Das Wort hat der Kollege Rau.

Rau (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Gunst, gleichzeitig Berichterstatter zu sein, macht es mir möglich, hier kurz zu sein; denn ich habe in dem Bericht bereits die unterschiedlichen Stellungnahmen der SPD, der FDP und der CDU dargestellt. Ich möchte aber an dieser Stelle im Namen der FDP meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß wir im Ausschuß und wohl auch hier in diesem Hause durch die Initiative der FDP weitestgehend Einigkeit darüber erlangt haben, daß dem Bildungsurlaub eine größere Bedeutung beigemessen werden muß. Der Bericht der Landesregierung vom November vergangenen Jahres versetzt uns nicht in die Lage, geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Wir möchten, Herr Kollege Schultze, nicht etwa pauschal mehr Geld ausgeben, sondern wir möchten ganz gezielt – nicht mit der Gießkanne – Geld zur Verfügung stellen, Maßnahmen ergreifen. Dies ist uns erst dann möglich, wenn wir etwas mehr wissen.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Deshalb können wir insbesondere diesen Punkt Ihres Entschließungsantrages – in den beiden anderen Punkten sind wir uns weitgehend einig – nicht akzeptieren. Unsere Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen.

(Zuruf von der SPD: Schade!)

Im übrigen bitte ich Sie, doch zu überlegen, ob Sie nicht dem Antrag des Kultusausschusses zustimmen können.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Vizepräsident Baumgarten: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zu den Abstimmungen. Ich lasse zunächst abstimmen über die Ausschußantrag. Wer dem Ausschußantrag seine Zustimmungen geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Der Ausschußantrag ist angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion – Drucks. 3722. Wer ihn annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Der Antrag ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, daß wir jetzt eine Mittagspause machen. Wir haben noch sechs Punkte auf der Tagesordnung und erwarten außerdem die Schlußansprache des Präsidenten. Ich bitte, in Geduld auszuharren.

(Zuruf: 14.30 Uhr wieder anfangen!)

– Es wird vorgeschlagen, um 14.30 Uhr wieder zu beginnen.

(Unruhe und weitere Zurufe.)

Ich muß allerdings sagen, daß wir einige Kollegen schon entlassen haben mit dem Versprechen, erst 15.00 Uhr wieder anzufangen, unter anderen auch Minister Schnipkoweit.

(Brandes [CDU]: Ab 15.00 Uhr! – Zustimmung.)

– Aus dem größeren Beifall schließe ich, daß die Mehrheit mit Wiederbeginn 15.00 Uhr einverstanden ist. Ich unterbreche die Sitzung bis 15.00 Uhr.

Unterbrechung: 13.03 Uhr.

Wiederbeginn: 15.03 Uhr

Präsident Müller: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung und bedanke mich bei denen, die pünktlich sind.

(Beifall.)

Ich rufe auf Punkt 17 der Tagesordnung:

Zweite Beratung: **Räumliche Neuorganisation der Sonderbehörden und Gerichte der Ortsinstanz im Zusammenhang mit der Kreis- und Bezirksreform** – Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 2909

Antrag des Ausschusses für innere Verwaltung – Drucks. 3667

Der Entschließungsantrag wurde in der 74. Sitzung am 22. September 1977 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Abgeordnete Rehkopf, dem ich das Wort erteile.

Rehkopf (FDP), Berichtersteller: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir, den Bericht zu Protokoll zu geben.

(Beifall.)

(Zu Protokoll.)

Mit dem Ausschlußantrag – Drucks. Nr. 3667 – empfiehlt Ihnen der Ausschuß für innere Verwaltung, den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion – Drucks. Nr. 2909 – in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Durch den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion sollte die Landesregierung aufgefordert werden, zu den Ausgleichsvorschlägen des Niedersächsischen Städteverbandes Stellung zu nehmen und eine endgültige, mit den Ressorts abgestimmte Planung vorzulegen, aus der die Ausgleichsleistungen für die Behördenverluste auf Grund des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform hinreichend deutlich werden.

In der Plenarsitzung am 22. 9. 1977 begründete die SPD-Fraktion ihre Forderung damit, daß Landesregierung und Landtag ein gemeinsames Interesse daran haben sollten, die immer stärker in Erscheinung tretende Unsicherheit der betroffenen Städte hinsichtlich ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung durch klare Aussagen zu beseitigen.

In der anschließenden Diskussion betonten der Ministerpräsident und die FDP-Fraktion, daß für die auf Grund des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform eingetretene Behördenverluste nach Möglichkeit ein Ausgleich geschaffen werden solle. Es wurde darauf hingewiesen, daß einige organisatorische Entscheidungen bereits getroffen seien, die Neuorganisation insgesamt aber nur mittel- und langfristig verwirklicht werden könne.

Der Ausschuß für innere Verwaltung beschäftigte sich an zwei Sitzungstagen mit dem Entschließungsantrag. Er befaßte sich zunächst mit einem vom Ministerium des Innern vorgelegten Bericht über den gegenwärtigen Stand der Überlegungen der Ressorts über die räumliche Neuorganisation der Sonderbehörden und Gerichte der Ortsinstanz im Zusammenhang mit der Kreis- und Bezirksreform, der auch in der Begründung des Entschließungsantrages der SPD-Fraktion angesprochen ist.

Die Ministerialvertreter machten darauf aufmerksam, daß es sich keineswegs um konkrete Entscheidungen, sondern lediglich um Planungsvorstellungen handele, die im wesentlichen noch aktuell seien.

Sie erläuterten darüber hinaus, in welchen Punkten sich die Planungsvorstellungen inzwischen geändert haben.

In der sich anschließenden Sitzung ging der Ausschuß nicht mehr auf Detailfragen ein; er beschäftigte sich vielmehr mit der verfahrensmäßigen Abwicklung des Entschließungsantrages. Zu Nummer 1 des Entschließungsantrages vertrat die Ausschußmehrheit den Standpunkt, daß es nicht Aufgabe des Landtages sei, dafür zu sorgen, daß an den Innenminister gerichtete Anträge und Anfragen beantwortet werden.

Außerdem beziehe Nummer 2 die Vorschläge des Städteverbandes, die dieser im April 1969 als Stellungnahme zum Weber-Gutachten vorgelegt hatte, zum Teil mit ein.

Hinsichtlich der Nummer 2 sprach sich die SPD-Fraktion zunächst für die Vorlage eines endgültigen Gesamtvollzugsplans im Plenum aus, der auch dem Ausschuß für innere Verwaltung bzw. den Fachausschüssen zur Kenntnis gegeben werden sollte. Die Vertreter des Innenministeriums hielten diese Forderung für zu weitgehend.

Sie vertraten die Auffassung, daß es nicht möglich sei, eine abschließende Planung vorzulegen, da die Vorläufigkeit und Offenheit der Planung erhalten bleiben müsse.

Sie warnten auch davor, daß auf Grund der vorgelegten Planungen unter Umständen von den Betroffenen Regreßansprüche geltend gemacht werden könnten, wenn Planungen nicht in der vorgelegten Form vollzogen werden.

Diese Bedenken haben den Innenausschuß veranlaßt, einstimmig eine allgemeiner gefaßte Neuformulierung zu beschließen, in der nicht mehr eine endgültige Planung, sondern ein Bericht gefordert wird, den die Landesregierung bis zum 31. März 1979 vorlegen soll. In diesem Bericht sollen die bereits durchgeführten und noch in Aussicht genommenen Ausgleichsleistungen und Maßnahmen für Behördenverluste auf Grund des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform dargestellt werden.

Der Innenausschuß machte außerdem deutlich, daß er es für unerläßlich hält, daß die Fachausschüsse des Landtages vor der Durchführung organisatorischer Maßnahmen rechtzeitig unterrichtet werden. Der dem

Beikopf

Landtag vorzulegende Bericht soll dann den Fachausschüssen zur Beratung überwiesen werden.

Der mitberatende Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen hat dem Entschließungsantrag in der neuen Fassung mit der Maßgabe zugestimmt, daß die Landesregierung in dem Bericht auch die Ausgleichsleistungen und Maßnahmen auf Grund der vor dem Inkrafttreten des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform durchgeführten kommunalen Neuordnungen einbezogen werden.

Die Ihnen vorliegende Neufassung des Entschließungsantrages hat der Ausschuß für innere Verwaltung – wie bereits erwähnt – einstimmig gefaßt.

Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, dem Ausschußantrag – Drucks. Nr. 3667 – Ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Müller: Das war eine echte Überraschung. Ich eröffne die Beratung.

(Dr. Hruska [FDP] meldet sich zum Wort.)

Das Wort wird gewünscht; das Wort hat der Abgeordnete Dr. Hruska.

Dr. Hruska (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde diesem Antrag zustimmen, möchte jedoch darauf aufmerksam machen, daß sich dieser Entschließungsantrag der SPD-Fraktion nur mit den Folgen des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform beschäftigt. Das ist verständlich, da es sich um einen Antrag der SPD handelt, weil die SPD nun nicht mehr in die Verantwortung für das Gesetz genommen werden will, das sie in der 7. Legislaturperiode verabschiedet hat, und sie möchte auch nicht noch einmal darauf aufmerksam gemacht werden. Es sind nämlich auch schon in der vorigen Legislaturperiode durch die Gemeindereform Kreissitze verloren gegangen. Ich denke hier an den Kreissitz Hann. Münden, der durch dieses Gesetz verloren gegangen ist, ohne daß hier gefordert wird, daß dafür Ausgleichsmaßnahmen erfolgen sollen bzw. zumindest die Landesregierung Rechenschaft darüber abgeben soll, welche Ausgleichsmaßnahmen beabsichtigt sind. Ich möchte hierauf ausdrücklich aufmerksam machen. Das habe ich auch schon im Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen getan. Da der Bericht hier zu Protokoll gegeben worden ist und dieser Punkt somit hier nicht angesprochen worden ist, möchte ich das ausdrücklich tun. Ich erwarte von der Landesregierung, daß sie sich auch Gedanken darüber macht, welche Ausgleichsmaßnahmen für die Kreisstädte gedacht sind, die schon in der 7. Legislaturperiode – wie Hann. Münden – den Kreissitz verloren haben.

(Beifall bei der FDP.)

Präsident Müller: Weitere Wortmeldungen liegen zu

(Bosse [SPD] meldet sich zum Wort.)

– Herr Bosse, bitte schön!

Bosse (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur durch die Wortmeldung des Kollegen Dr. Hruska veranlaßt, melde ich mich zum Wort. Es ist

keineswegs so, daß die SPD-Fraktion diesen Entschließungsantrag gestellt hat, um sich nur mit den Auswirkungen und Folgen derjenigen Maßnahmen im Rahmen dieses Entschließungsantrages zu befassen, die aus dem Achten Gesetz zur Verwaltungs- und Gebietsreform entstanden sind, sondern einfach deswegen, weil diese Landesregierung durch den Herrn Ministerpräsidenten erklärt hat, daß sie denjenigen Städten und Gemeinden, die durch die Reformmaßnahmen einen Verlust an öffentlichen Dienststellen erleiden, einen angemessenen Ausgleich geben will. Das ist das Wort des Ministerpräsidenten; deswegen haben wir diesen Entschließungsantrag eingebracht.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Müller: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor; damit ist die Beratung geschlossen. Wer dem Ausschußantrag in der Drucksache 3667 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Dann rufe ich auf Punkt 18 der Tagesordnung:

Verfassungsbeschwerde des Rechtsanwalts und Notars Günter Hennings, Gellertstraße 6, Hannover, vom 29. März 1977

a) unmittelbar gegen den Beschluß des Oberlandesgerichts Celle vom 24. Februar 1977 – 8 Wx 15/76 –,

b) mittelbar gegen § 144 Abs. 3 der Kostenordnung in der Fassung des Beurkundungsgesetzes vom 28. August 1969 (BGBl. I S. 513) in Verbindung mit § 1 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über Gebührenbefreiung, Stundung und Erlaß von Kosten in der Gerichtsbarkeit vom 10. April 1973 (Nds. GVBl. S. 111)

Schreiben des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts als Vorsitzender des Ersten Senats vom 9. 2. 1978 – 1 BvR 257/77 – Antrag des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen – Drucks. 3665

Das Wort wird nicht gewünscht. Wer dem Ausschußantrag folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Auch das ist so beschlossen.

Dann rufe ich auf Punkt 19 der Tagesordnung:

Krankenhausbedarfsplan (Stand: 13. 1. 1978)

– Mitteilung – Drucks. 3309

Antrag des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen – Drucks. 3702

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucks. 3652

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD – Drucks. 3717

Der Krankenhausbedarfsplan wurde am 25. Januar 1978 an den Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen überwiesen. Die Begründung der Entschließungsanträge erfolgt jetzt hier. Gemeldet hat sich seitens der SPD-Fraktion der Abgeordnete Reese. Ich erteile ihm das Wort.

Reese (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Entschließungsantrag in der Drucksache 3717 macht die SPD-Fraktion deutlich, warum der

Krankenhausbedarfsplan in dieser Form keine geeignete Grundlage sein kann. Wir lehnen deshalb den Ausschlußantrag – Drucksache 3702 – und den Entschlußantrag der CDU – Drucksache 3652 – ab.

Zu Punkt 1 unseres Entschlußantrages haben wir immer wieder gefordert, mit den benachbarten Ländern den Bettenbedarf abzustimmen. Dies hätte längst geregelt sein können. So aber geistern in den Ballungsgebieten mit Randlage unterschiedliche Bedarfswerte herum. In Osnabrück zum Beispiel wird der für diese Region ermittelte Überhang von 861 Betten glatt abgestritten. Das eine Beispiel verdeutlicht die schlechte Ausgangsposition, in die man sich begibt, wenn unserem Antrag nicht stattgegeben wird.

Zu Punkt 2 liefern wir einen weiteren Beweis für die Ungenauigkeit des ermittelten Bettenüberhangs. So enthält der Krankenhausbedarfsplan keinerlei Aussagen darüber, welche Typen von Krankenhäusern in Zukunft gebraucht werden. Wenn zum Beispiel richtigerweise geburtshilfliche Zentren geschaffen werden sollen, muß doch Krankenhäusern mit solchen kleinen Abteilungen schon heute gesagt werden können, daß sie in Zukunft auf diese Fachrichtung verzichten müssen.

Was ist mit der gemeindenahen Psychiatrie? Warum sagt hier der Krankenhausbedarfsplan ebenso wenig aus wie in der Frage der Abstimmung mit den Betten der Hochschulkliniken?

Zur Bedeutung der kleinen Krankenhäuser auf dem Lande sei bemerkt, daß auch für uns die magische Bettenzahl 100 flexibel gestaltet werden muß. Nur: Wo finden wir Ansatzpunkte von Flexibilität im Krankenhausbedarfsplan?

Zu Punkt 3 möchten wir konkret wissen, wie Einweisungen, Verweildauer und Ausnutzungsgrad beeinflußt werden können. Wieweit Sozialstationen beeinflussend auf Bettenabbau wirken, ist durch nichts bewiesen. Es bestünde allerdings die Möglichkeit, die Erfahrungen bestehender ambulanter Dienste auszuwerten. Es besteht dort unseres Erachtens kein entlastender Effekt, wo bestimmte Einrichtungen schon bisher erfolgreich arbeiten und nur das Etikett oder den Namen gewechselt haben.

Zu Punkt 4: Der Sozialminister hat verschiedentlich angekündigt, die Frage nach den bedarfsnotwendigen Krankenhäusern – wie einen schwarzen Peter gewissermaßen – den Städten und Landkreisen zuzuspielen zu wollen. Das kann unseres Erachtens nur funktionieren, wenn klare Vorgaben für eine künftige Krankenhausstruktur gemacht werden. Erst dann wird man bei den Trägern bereit sein zu verhandeln.

Scharf zu kritisieren ist, daß der Krankenhausbedarfsplan keinerlei Aussagen darüber enthält, an welchen Häusern der Bettenübergang abgebaut werden soll.

(Dr. Riege [SPD]: Sehr richtig!)

Nach unseren Kenntnissen sind mindestens 80% aller niedersächsischen Krankenhäuser davon nicht betroffen. Warum sagt das der Sozialminister nicht? Hat er überhaupt Vorstellungen, welche Krankenhäuser für

die Versorgung der Bevölkerung gebraucht werden? Oder hat er einfach keinen Mut, diejenigen zu nennen, die nicht gebraucht werden? Es bliebe noch die dritte Version: Er selbst ist von seinen eigenen Zahlen nicht überzeugt.

(Beifall bei der SPD. – Döring [CDU]:
Wenn der soviel Lampenfieber hätte wie
die SPD, --)

– Herr Döring, ich wußte gar nicht, daß Sie auch davon Ahnung haben!

(Döring [CDU]: Ja doch, mich interessiert
das sehr!)

Zu Punkt 5 ist uns die Problematik des Arbeitsmarktes, die durch einen Bettenabbau noch verstärkt werden könnte, bekannt. Deshalb ist eine gewissenhafte Grundlage für eine Umstrukturierung zu schaffen. Das zwingt zur Erstellung eines langfristigen Investitionsprogramms. Es muß die Mittel, die im Bedarf zugegebenerweise bei rund 1 Milliarde DM liegen, für die bedarfsgerechten und für die umzustrukturierenden Krankenhäuser im einzelnen ausweisen. Auch das setzt voraus, daß vorher die bedarfsnotwendigen und die künftig nicht mehr benötigten Häuser genannt werden, um Fehlinvestitionen für die Zukunft zu vermeiden.

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren! Seit etlichen Jahren warten wir auf diesen Krankenhausbedarfsplan.

(Derben [CDU]: Ja, das stimmt!)

Im Interesse einer zukünftigen fundierten Arbeit sollten wir ein paar Monate mehr nicht scheuen. Ich bitte um Unterschätzung unseres Entschlußantrages.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Müller: Den Entschlußantrag der Fraktion der CDU begründet der Kollege Dr. Pohl. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Pohl (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die CDU- und FDP-Mitglieder des Gesundheitsausschusses haben beschlossen, den von der Landesregierung vorgelegten Krankenhausbedarfsplan zustimmend als Arbeitsgrundlage zur Kenntnis zu nehmen.

(Bruns [Emden] [SPD]: Ja, leider!)

Ich bitte, auf die Nuancierung „zustimmend“ einerseits und „als Arbeitsgrundlage“ andererseits besonders zu achten.

(Zustimmung von Hirche [FDP].)

Es sollte damit ganz bewußt zum Ausdruck gebracht werden, daß CDU wie FDP den vorgelegten Bedarfsplan nicht als „endgültiges Machtwort“ ansehen, sondern vielmehr als Ausgangsbasis weiterer, sehr notwendiger Überlegungen werten,

(Bruns [Emden] [SPD]: Na ja, dann haben wir ja noch Hoffnung!)

Überlegungen, die angestellt werden müssen, bevor so einschneidende Entscheidungen wie etwa die Nichtaufnahme einzelner Krankenhäuser in den Kranken-

Dr. Pöhl

hausbedarfsplan oder eine Bettenreduzierung allgemein erfolgen dürfen.

Die Feststellung: Arbeitsgrundlage und nicht etwa endgültige Entscheidung ist gerade deswegen wichtig, weil von verschiedener Seite auf schnelle Entscheidung gedrängt wird. Mit Begriffen wie „Bettenberg“, „Krankenhausverweildauer“, „Kosteneinsparung“, „100-Betten-Grenze“ soll eine schnelle Entscheidung erzwungen werden, ohne daß schon anerkannte Begriffsbestimmungen vorliegen würden,

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr gut!)

nach denen vorzugehen wäre, um den tatsächlichen Bedarf an Krankenhausbetten berechnen zu können. Ich persönlich bezweifle sogar, ob man eine solche Rechnung überhaupt verbindlich aufmachen kann.

(Bruns [Emden] [SPD]: Genau!)

Ich sehe nämlich zu viele unberechenbare Faktoren in diesem Berechnungsgeschäft.

Folgendes muß dagegen schon jetzt als feststehend angesehen werden:

1. Wenn man zu einer ins Gewicht fallenden Kosteneinsparung durch Bettenreduzierung kommen will, so ist diese nur durch eine einschneidende Personalreduktion möglich. Bekanntlich machen die Personalkosten eines Krankenhauses 75 bis 85% der Gesamtkosten aus. Der Schlüssel müßte dann lauten: Ein Bett weniger – eine Arbeitskraft weniger; und das mit allen Konsequenzen.

2. In der öffentlichen Diskussion wird viel zu wenig darauf hingewiesen, daß sich die hohen Krankenhauskosten keineswegs linear verteilen. Die entscheidend hohen Kosten entstehen realiter in den ersten fünf Krankenhaustagen, während derer operiert, intensiv versorgt und mit teuren Medikamenten behandelt wird. Diese ersten fünf Tage wird es immer geben.

3. Es hat bislang noch keine schlüssige Diskussion über die Frage gegeben: Soll das sogenannte „Billigkrankenhaus“ endgültig verschwinden? Diese Frage ist von ganz aktueller Bedeutung, weil die Krankenkassen einer Reihe von kleineren Krankenhäusern mit Datum vom 31. 3. 1978 mitgeteilt haben, sie würden für die Krankenversorgung nicht mehr benötigt.

Es ist also eine Reihe von Fragen offen, die ein vorsichtiges Vorgehen ratsam erscheinen lassen. Diese Behutsamkeit ist deswegen unerlässlich, weil die akut betroffenen kleineren Krankenanstalten ihrerseits noch gar nicht zu Gehör gekommen sind.

Darüber hinaus hat sich das Landesministerium dankenswerterweise verpflichtet, auch die Landkreise und selbständigen Städte beratend zu Wort kommen zu lassen. Dies ist schon deswegen unerlässlich, weil der Bundes- wie Landesgesetzgeber die Kreise und Städte ausdrücklich mit der Krankenhausversorgung unserer Bevölkerung in erster Linie beauftragt haben.

In der Ausschlußberatung wurde von seiten der SPD zur Eile getrieben. Das überrascht deswegen, weil die SPD in unserem Lande bekanntlich bis 1976 kontinuierlich den Sozialminister gestellt hat. Ich darf dazu

– wie ich das auch schon im Ausschuß getan habe – im Plenum darauf hinweisen, daß ich in den Jahren 1967 bis 1976 gelegentlich die Themen wie Verkürzung der Krankenhausliegezeit, Zahl der Krankenhausbetten und die Kostenfrage habe anklingen lassen. Solche Überlegungen wurden von seiten der SPD-Sozialminister wie auch von meinen SPD-Landtagskollegen als unsozial abgetan. Damals, in den letzten Jahren, war eine vernünftige Weichenstellung noch möglich.

In Niedersachsen hat der Sozialminister damals laufend Krankenhäuser mit hoher Bettenzahl gebaut, die zum Alptraum eines in der nächsten Nähe gelegenen, langjährigen und bewährten Krankenhauses werden konnten.

(Dr. Riege [SPD]: Gezeugt!)

– Ich kann Ihnen, Herr Dr. Riege, genügend Beispiele nennen.

(Dr. Riege [SPD]: Das war die „Urzeugung“!)

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat einen Entschließungsantrag zum Krankenhausbedarfsplan eingebracht, den ich in der anstehenden Diskussion mit in Ihre Überlegungen einzubeziehen bitte. Er bringt unverändert das zum Ausdruck, was wir in unseren Zielsetzungen die ganze Zeit über verfolgt haben.

Ich darf bei dieser Gelegenheit auch gleich zum SPD-Entschließungsantrag Stellung nehmen. Es wird unter anderem folgende Forderung gestellt: Abstimmung mit anderen Ländern. Abstimmung mit anderen Ländern hat es die ganzen Jahre über gegeben; sie ist in letzter Zeit sogar verstärkt worden. Im übrigen darf man sich jetzt von einer Abstimmung mit den Ländern nichts Besonderes an neuen Erkenntnissen versprechen.

(Frau Lewandowsky [SPD]: Dann können Sie ja unserem Entschließungsantrag zustimmen!)

– Nein, verehrte Frau Lewandowsky!

(Bruns [Emden] [SPD]: Das steht ja auf dem falschen Papier!)

– Ihr Papier ist eben das falsche!

(Heiterkeit.)

Ich darf also sagen, daß die Abstimmung mit den Ländern laufend stattfindet, daß man sich aber davon nicht wesentlich neue Gesichtspunkte versprechen darf, daß z. B. das, was von Ihnen jetzt getan wird, nämlich eine völlige Kehrtwendung, Herr Dr. Riege, damit eine Begründung finden würde. Sie waren im Ausschuß diejenigen, die immer wieder gesagt haben, es sei höchste Zeit, daß ganz schnell Entscheidungen getroffen würden, Sie waren diejenigen, die immer gesagt haben, Sie nähmen diese 5400 Betten als eventuellen Überhang zur Kenntnis, es könnten noch mehr sein, und Sie waren diejenigen, die die ganze Zeit gesagt haben: Wozu gibt es einen Krankenhausbedarfsplan, wenn er nicht in nächster Zeit dazu führt, daß die entsprechende Bettenreduktion stattfindet?

Jetzt auf einmal, wenn man der Zeitung folgt, sind Sie die treuerzigen Hüter eines Bettenbestandes,

wobei Sie so tun, als ob er jetzt durch den Krankenhausbedarfsplan oder durch unseren Entschließungsantrag in Frage gestellt werden soll. Wir haben die ganze Zeit gesagt – ich darf auf meine Ausführungen hinweisen –: Das ist nichts Statisches, sondern das ist etwas Dynamisches, das ist ein Krankenhausbedarfsplan, der sich noch in der Entwicklung befindet.

Ich habe heute bei mir in meinem Schrank Ordnung gemacht. Darin fand ich unter anderem einen Krankenhausbedarfsplan von 1973. Herr Dr. Riege, so etwas hat es damals schon gegeben. Kein Mensch hat sich in der Form, in der Sie das jetzt tun, darüber aufgeregt. Ich darf Sie herzlich bitten zu sagen: Wenn schon Kehrtwendung, dann bekennen wir uns wenigstens dazu und sagen: „Wir haben uns geirrt.“ Das aber wäre eine Kehrtwendung, die Sie in Richtung auf die CDU machen, was dazu führen müßte, daß Sie auf Ihren Entschließungsantrag verzichten und sich unserem Antrag anschließen.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn wir lesen, daß die Landeskrankenhäuser berücksichtigt werden müssen, dann muß man sagen: Das geschieht die ganze Zeit. Ich darf darauf hinweisen, daß durch die in der Zwischenzeit getroffenen Maßnahmen eine deutliche Reduktion dieser Betten erfolgt ist, und zwar einfach deswegen, weil sich die Behandlungszeit erfreulich verkürzt hat, weil wir in der Lage sind, die begleitenden, flankierenden Maßnahmen so positiv zu bewerten, daß man tatsächlich von etwa 8000 auf 6000 Betten zurückgehen konnte.

Über eines aber müssen wir uns im klaren sein: Daß die Betten der psychiatrischen Kliniken als gesonderter Faktor betrachtet werden müssen, das halte sicherlich nicht nur ich, sondern das halten wahrscheinlich auch Sie für notwendig, weil wir dadurch sonst nur in Verwirrung geraten würden.

(Dr. Riege [SPD]: Nein!)

Wenn wir die psychiatrischen Betten gewissermaßen voll in den Krankenhausbedarfsplan integrieren wollten, dann würde das nur einen zusätzlichen Unsicherheitsfaktor bedeuten.

(Dr. Riege [SPD]: Aber in den Investitionsbereich wollen Sie sie doch auch hineinbringen!)

– Auf den Investitionsbereich kommen wir bestimmt noch zu sprechen. In Anbetracht der Tatsache, daß bislang nur ein Drittel der psychiatrischen Betten gefördert wird, sind wir auf dem Wege dahin zu sagen: Die Betten, die für die Psychiatrie verbleiben und die sich auf Dauer als notwendig erweisen, sollen dann auch voll in die Förderung hineinfallen. Das ist das Entscheidende. Entscheidend ist nicht, an welcher Stelle die Betten geführt werden, sondern die Tatsache, daß sie gefördert werden.

Die Hochschulkliniken sollen berücksichtigt werden, wird gefordert. Das ist die ganze Zeit der Fall. Sie wissen, daß wir in Göttingen wie in Hannover jeweils etwa 1500 Betten zur Verfügung haben, die natürlich zu einem hohen Prozentsatz nicht nur der Wissenschaft, Forschung und Lehre zur Verfügung stehen, sondern

auch in die Normalversorgung der Bevölkerung einbezogen werden.

Nun zu den geburtshilflich-pädiatrischen Zentren. Herr Dr. Riege, es hat keinen SPD-Antrag gegeben, bei dem nicht wenigstens irgendein Zentrum oder eine Zentralisierung zur Diskussion stand.

(Lachen und Beifall bei der CDU.)

Hier werden Sie freundliche Berücksichtigung finden. Wir beide und alle, die hieran interessiert sind, sind uns darin einig, daß gerade die geburtshilflich-pädiatrischen Zentren besonderer Überlegungen bedürfen und daß man nicht ohne weiteres, etwa schon in den nächsten Monaten, zu schlüssigen Antworten kommen wird. Es gibt ja überhaupt eine Reihe von Spezialgebieten, die wir, um Ihr Wort zu benutzen, in einem Zentrum zusammenzufassen haben. Ich denke z. B. an die jetzt aktuellen onkologischen Zentren, an die Zentralisierung der Herzchirurgie und der Strahlentherapie mit großen Geräten. All das wird man im Rahmen einer zentralen Versorgung mit zu berücksichtigen haben, ohne dabei sagen zu können, das werde sich schon in der nächsten Zeit auf die Gestaltung unseres Krankenhausbedarfsplanes auswirken. Das ist wieder einmal eine Überlegung, die uns zeigt, daß all das, was dem Krankenhausbedarfsplan gilt – – –

(Reese [SPD] meldet sich zum Wort.)

– Bitte sehr! Er darf schon.

(Reese [SPD]: Darf ich eine Zwischenfrage stellen?)

Präsident Müller: Ja, Sie sind sich ja schon einig.

Reese (SPD): Sie sind also auch für Zentren dieser Art und möchten nur den Begriff vermeiden?

Dr. Pohl (CDU): Nein, sondern ich habe gesagt: Um Ihnen in der fröhlichen Abschiedsstimmung, in der wir uns alle befinden, entgegenzukommen, muß einmal auch Ihr Begriff Zentrum und Zentralisation von unserer Seite Berücksichtigung und Anerkennung finden. Das war unsere Courtoisie am Ende unserer Überlegungen.

(Saß [SPD]: Worauf begründen Sie „fröhlich“?)

– Wenn ich meine Fraktion ansehe und sage, wir werden jetzt in drei Wochen einen Wahlkampf führen und dann fröhlich zurückkehren, dann ist die Sache für uns klar.

(Beifall bei der CDU.)

Herr Saß, ich wünsche Ihnen, Ihnen persönlich, daß Sie auch Grund zur Fröhlichkeit haben werden.

(Remmers [CDU]: Nein, nicht zu weit gehen! Man kann auch übertreiben! – Saß [SPD]: Das brauchen Sie nicht! Das kommt von ganz allein!)

– Dürfen wir zum Thema zurückkehren?

Die Frage der ambulanten Versorgung durch Fachärzte und ambulante Dienste überhaupt, wenn Sie diese Begriffe auch noch zum Maßstab eines Bettenbe-

Dr. Pohl

darfsplanes machen wollen, so werden Sie sich tatsächlich auf eine längere Wartezeit einrichten müssen.

Ich darf aber an dieser Stelle meinen Dank sagen für die Klarstellung, die uns der Herr Staatssekretär Dr. Ziller anlässlich der Diskussion um die vorstationäre Diagnostik gegeben hat. Er hat klar das zum Ausdruck gebracht, was ein Fachmann dazu zu sagen hat: daß man darüber theoretisch so oder so denken kann, in der Praxis aber, Herr Dr. Riege – und das wissen Sie auch –, sind wir zur Zeit gar nicht in der Lage, dieses Problem grundsätzlich im Sinne der Bejahung einer solchen Möglichkeit im Krankenhausbedarfsplan einzubeziehen.

Wenn Sie sagen: Die Möglichkeit der Beeinflussung von Einweisungen, Verweildauer und Ausnutzungsgrad müssen geschaffen werden, dann sind das alles Einzelfaktoren, vor denen sicherlich eines Tages ein Krankenhausbedarfsplan gesteuert und neu überprüft werden muß. Ich glaube aber, auf folgendes hinweisen zu müssen – das ist auch von seiten der Landesregierung geschehen –: Die Frage, wie oft eingewiesen wird und wie man das handhaben kann, wird sich immer überwiegend als ein ärztliches Problem darstellen. Mich hat in der Ausschlußberatung dabei allerdings gewundert, daß Sie die von mir in die Diskussion gebrachte Überlegung – es hat ja früher einmal den Vertrauensarzt der Krankenkassen gegeben, der durchaus eine steuernde Funktion oder zumindest eine beratende Funktion eingenommen hat – nicht wieder aufgegriffen haben. Wenn man überhaupt auf die Einweisungshäufigkeit und die Verweildauer Einfluß nehmen will, so wird man das nur über diese relativ milde und subjektive Steuerung tun können; es sei denn, Sie gehen soweit wie in den anderen Ländern, in denen einfach Durchschnittszeiten vorgeschrieben werden. Auch das gibt es.

Ich komme zu dem letzten Punkt, zu der Frage nach den langfristigen Investitionsprogrammen. Herr Dr. Riege, wenn man sich auf langfristige Investitionsprogramme verlassen könnte, so müßten diese Investitionsprogramme sicherlich ein Gegenstand der Überlegungen bei einem Krankenhausbedarfsplan werden. Aber wir sehen ja, was es mit dem Begriff der langfristigen Überlegungen auf sich hat. Die sicherlich wichtigste langfristige Überlegung, die es gegeben hat, waren bekanntlich das Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes und die nachfolgendes Gesetze der Länder. Meine Damen und Herren, in diesem langfristigen Investitionsprogramm hatte sich die Bundesregierung verpflichtet, laufend höher werdende Zuschüsse, bei ihrem Drittel nämlich, für den Krankenhausbau zu geben. Das hat nur ganz wenige Jahre funktioniert und hat dann dazu geführt, daß sich die Bundesregierung nun durch das sogenannte Haushaltsstrukturgesetz aus ihren Verpflichtungen davonzustehlen versucht. Das ist ein klassisches Beispiel dafür, was man von seiten der SPD im Sinne langfristiger Investitionsüberlegungen zu erwarten hat.

Wenn Sie dies mit in Ihre Gedanken einbeziehen, werden Sie sicherlich zu der Überzeugung kommen, daß es besser wäre, und das würde ich Ihnen empfehlen,

Ihren Entschließungsantrag zurückzuziehen und unserem zuzustimmen, der ja in den Tendenzen das gleiche besagt, was Sie zumindest angeblich auch wollen. So könnten wir unisono diesen Landtag mit einem gemeinsamen Antrag beschließen. Ich bitte Sie zunächst jedenfalls, unserem Entschließungsantrag zuzustimmen, und bitte die SPD, daß sie in dem von mir empfohlenen Sinne verfährt. – Ich danke.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Müller: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Neven.

Neven (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß zunächst feststellen, daß wir im Grunde ja nicht nur einen rechnerischen Bettenüberhang von 5500 Betten haben, weil sich das ja nur auf die Häuser bezieht, die bisher im Plan standen, wenn ich das richtig begriffen habe. Insofern muß man im Geiste noch eine ganze Menge Betten dazuzählen, nämlich die Betten der Häuser, die schon jetzt nicht im Bedarfsplan standen. Dann kommen wir eher auf eine Zahl von etwa 10 000 Betten. Ich meine, wir sollten hier nichts verschleiern, sondern die Tatsachen auch ganz klar ansprechen.

Nun sind wir hier natürlich in einem erheblichen Dilemma, weil die Durchsetzung solcher Ziele überhaupt nicht in die derzeitige konjunkturelle Landschaft paßt und wir deshalb gar nicht daran interessiert sein können, etwa im Hauruckverfahren zu versuchen, hier einen Bettenabbau in größerem Umfang durchzusetzen; denn wir wissen – Herr Dr. Pohl hat darauf hingewiesen –, daß das auch zusätzlich erhebliche Probleme auf dem Arbeitsmarkt mit sich bringen würde.

Das kann allerdings nicht dazu führen, daß man sich entschließt, jetzt keinen Bettenbedarfsplan herauszugeben. Ich kann hier insofern die Kollegen von der SPD überhaupt nicht verstehen. Wir waren doch immer einer Meinung, daß diese Dinge nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen, und daß hier endlich Farbe bekannt werden muß.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Ich kann für meine Fraktion erklären, daß wir froh sind, daß dies noch vor dem 4. Juni geklappt hat. Denn eines ist sicher, hätten wir das nicht mehr geschafft, dann wäre in diesem Jahr mit Sicherheit überhaupt nichts mehr gekommen.

Was jetzt die einzelnen Punkte im Entschließungsantrag angeht, so will ich hier nicht auch noch auf jeden einzelnen eingehen. Ich meine aber, grundsätzlich sollten wir die Planungsgläubigkeit wirklich nicht übertreiben. Wenn wir warten wollen, bis wir auf jedem Sektor medizinischer Versorgung zuverlässige und endgültige Zahlen haben, dann werden wir nie zu einem Bettenbedarfsplan kommen. Hier muß einmal gesagt werden: So ist die Lage im Moment.

Wir gehen auch davon aus, daß dann der Plan in möglichst kurzen Abständen, je nachdem, wie es der Bedarf erfordert, auch fortgeschrieben wird und neue Überlegungen angestellt werden.

Ich will nur einige Punkte herausgreifen, zum Beispiel Landeskrankenhäuser. Wer will denn hier heute zuverlässig sagen, was wir da brauchen? Wir haben vorgestern das PsychKG verabschiedet. Wir wissen alle, daß die Schwerpunktüberlegung dahingeht, möglichst viel in den ambulanten Sektor hineinzugeben. Wer kann denn heute verbindlich sagen, wie sich das in den nächsten Jahren auf die stationäre Versorgung im psychiatrischen Bereich auswirkt? Wer weiß denn heute schon verbindlich zu sagen, wie sich die aufzubauenden sozial-psychiatrischen Dienste auf ambulante und stationäre Bereiche auswirken werden? Wer kann heute schon verbindlich sagen, wie sich die Sozialstationen in ihrer Arbeit auch auf den stationären Bereich auswirken werden?

Ich meine deshalb, hier muß man einfach mal sagen: So ist der Stand jetzt, und das ist eine Arbeitsgrundlage. Wir meinen, daß es sich tatsächlich um eine geeignete Arbeitsgrundlage handelt, wie das die Mehrheit des Sozialausschusses auch festgestellt hat, und wir meinen, wir sollten diesem Votum des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen zustimmen.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einige Worte zu dem § 371 der Reichsversicherungsordnung in der neuen Fassung sagen. Wir sollten uns davor hüten, diese neue Fassung übermäßig zu kritisieren, denn eins ist doch auch klar, und da wollen wir auch ehrlich sein: Es ist immer wieder beklagt worden, daß Bettenbedarfspläne mehr theoretischer Natur seien, weil es kaum oder nur geringe Möglichkeiten gab, sie auch durchzusetzen. Das konnte bisher nur geschehen durch einen gelinden Druck über finanzielle Zuschüsse. Wir haben jetzt mit diesem Paragraphen in der neuen Fassung den Landesverbänden der Krankenkassen die Möglichkeit an die Hand gegeben, hier Kündigungen auszusprechen, wenn die Zielsetzung des Bedarfsplans gefährdet erscheint. Meine Damen und Herren, wenn man bei den jetzt im Bedarfsplan genannten Häusern noch 5500 Betten abziehen will, dann ist doch eindeutig zuzugestehen, daß der Bettenbedarfsplan bzw. die Durchsetzung gefährdet ist, wenn man jetzt pauschal alle übrigen Häuser nach wie vor mit Verträgen bedenkt.

(Beifall bei der FDP.)

Das ist die grundsätzliche Seite.

Wir sind uns aber sicherlich einig, daß hier natürlich kritisiert werden kann, auch in den Landesverbänden der Krankenkassen, daß dies etwas übereilt gekommen ist, ohne daß im Einzelfall wirklich überprüft ist, ob dieses oder jenes Haus die Leistungsfähigkeit besitzt oder auch von der Bevölkerung so angenommen wird, daß es angezeigt erscheint, das Haus auch weiter an der stationären medizinischen Versorgung teilhaben zu lassen. Es ist sicherlich zu kritisieren, daß man das in den meisten Fällen so pauschal gemacht hat, daß man nicht einmal die Krankenkassen vor Ort um ihren Rat gefragt hat, die – das können wir auch feststellen – in nicht wenigen Fällen bisher jedenfalls zu einer anderen Meinung gelangt sind als ihre Landesverbände.

Wir als Liberale knüpfen an das Verfahren auch einige Bedingungen, die nach unserer Meinung berücksichtigt werden sollten. Das ist einmal die Bedingung, daß wir nicht global den Häusern den Vorzug geben, die in öffentlicher Trägerschaft sind. Wir müssen hier eine Chancengleichheit wahren und dürfen den Bettenabbau nicht überwiegend oder sogar allein auf dem Rücken von kleineren Häusern in privater oder freigemeinnütziger Trägerschaft durchführen.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Wir können hier nicht einfach Leistungen ignorieren, die für die Bevölkerung über Jahrzehnte erbracht worden sind. Das gilt im übrigen auch für das Vorgehen bei der Zusammenfassung geburtshilflich-gynäkologischer Zentren. Auch hier müssen wir sehr vorsichtig zu Werke gehen und können nicht einfach mit dem Holzhammer kommen und sagen: Bitte konzentriert euch hier, und woanders ist nichts mehr. Sicherlich muß gerade auf diesem Gebiet auch an eine gewisse Ortsnähe gedacht werden, damit auch in Zukunft ausreichende Besuche gewährleistet sind. Das sind alles Dinge, die, so meine ich, nicht jetzt in Kürze schon verbindlich geregelt werden können, so daß man mit dem Bedarfsplan nicht warten kann, bis dies alles in Zahlen gefaßt ist. Ich sage es noch einmal, dann würde ein Bettenbedarfsplan noch lange auf sich warten lassen, bis wir das alles endgültig entschieden haben.

Wir meinen, daß auch darauf geachtet werden muß, daß die freie Wahl des Krankenhauses nicht nur auf dem Papier steht, sondern soweit es zu verantworten und soweit es möglich ist, auch in die Praxis Eingang finden muß.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Das heißt, daß wir uns – um jetzt einmal ein Beispiel zu nennen – sehr überlegen müssen, was wir machen, wenn folgendes passiert: Wenn in einer Stadt ein Krankenhaus eines öffentlichen Trägers mit einer Bettenzahl von vielleicht 400 bis 450 vorhanden ist, das vielleicht zu 75 oder 80% ausgelastet ist, und daneben ein Privatkrankenhaus mit 70 oder 80 Betten vorhanden ist, das zu 95% ausgelastet ist und damit den Nachweis erbracht hat, daß es leistungsmäßig imstande ist, von den Bürgern angenommen zu werden, dann muß man auch überlegen, ob man nicht an dem großen Krankenhaus scheinbar etwas abschneidet, falls überhaupt ein Bettenüberhang vorhanden ist, anstatt die Angelegenheit rein auf dem Rücken des privaten Krankenhauses auszutragen.

(Beifall bei der FDP und der CDU.)

Präsident Müller: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Dr. Riege.

Dr. Riege (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich bemühen, es sehr versöhnlich zu machen. Herr Dr. Pohl hat sich ja auch zu drei Vierteln in seinen Ausführungen mit unserem Antrag auseinandergesetzt, anstatt sich in erster Linie mit seinem eigenen Antrag zu beschäftigen. Er hat ja auch deutlich gesagt, daß dies, was hier von uns fachmännisch aufgeführt worden ist, durchaus überlegenswert sei, ja

Dr. Riege

er hat sogar noch neue Überlegungen wie die des vertrauensärztlichen Dienstes usw. eingeführt. Deutlich ist jedenfalls, glaube ich, Ihnen allen in diesem Hohen Hause geworden, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß die Zustimmung der Kollegen von der CDU und von der FDP zu diesem Krankenhausplan doch außerordentlich mäßig war.

(Bruns [Emden] [SPD]: Sehr einschränkend!)

– Ja, sehr einschränkend. Begriffe wie „Arbeitsgrundlage“ haben da eine Rolle gespielt, vieles sei unbekannt, unberechenbar, so hieß es, eine Reihe von Fragen bleibe noch offen. Kurz und gut, das Plädoyer, das insbesondere der Kollege Dr. Pohl hier gehalten hat, war eigentlich mehr ein Plädoyer für unseren Antrag als eine Zustimmung zu dem, was im Krankenhausplan selbst enthalten ist. Wenn wir den Finger in einige Wunden gelegt haben, so haben wir das, glaube ich, richtigerweise getan.

Wenn wir, Herr Kollege Dr. Pohl, zur Eile getrieben haben, wie Sie sagten, oder wenn wir zur Eile gemahnt haben, dann haben wir das eigentlich nicht so sehr für etwas Unverbindliches und für etwas getan, was eben keinesfalls so, daß, wie Sie annehmen, wir eine Kehrtfür unsere Krankenhäuser in Niedersachsen sein soll, sondern wir haben zur Eile angetrieben für eine stärkere und verbindlichere Aussage. Es ist auch keinesfalls so, daß, wie Sie annehmen, wir eine Kehrwendung zur Kontinuität der Politik unserer früheren SPD-Sozialminister – es gab ja auch einmal einen von der CDU – gemacht hätten, sondern wir haben durchaus das weiterverfolgt, was wir für richtig halten.

Die relativ windigen Grundlagen, die nach einem relativ großen und anspruchsvollen Vorspruch zum Krankenhausbedarfsplan vorgelegt worden sind, befriedigen uns eben nicht. Und wenn Sie selbst sagen, daß die Förderung der Landeskrankenhäuser im Investitionsbereich für Sie auch wichtig sei, dann bedeutet das doch, daß diese Grundlagen, wenn auch in einem parallellaufenden Verfahren, aber doch in einem Verfahren, das mit Zahlen arbeitet, gewissermaßen objektiv in diesen Krankenhausbedarfsplan Eingang hätten finden müssen. Das gleiche gilt für die Hochschulkliniken, und das gleiche gilt für den von Ihnen, Herr Dr. Pohl, eingeführten Begriff und Tatbestand der geburts-hilflichen Zentralisierung. Diesmal war das nicht eine SPD-Erfindung oder eine Sache, die auf unseren eigenen Vorstellungen gewachsen ist, sondern die wohl auch die Beamten mindestens in der Gesundheitsverwaltung, auch soweit sie der CDU angehören und gerade soweit sie der CDU angehören, als eine wichtige Sache angesehen haben. Im Vorspruch zum Krankenhausbedarfsplan wird ja auch gesagt, man müsse Rücksicht nehmen auf das, was nun alles im ambulanten Facharztversorgungs-bereich da sei und was im Bereich der sozialpflegerischen und gesundheitspflegerischen ambulanten Dienste da sei, sprich Sozialstationen, sprich Sozialzentren, sprich Diakoniestationen. Darauf werden ja von seiten des Ministeriums große Hoffnungen gelegt, und gerade an diese Sozialstationen werden große Hoffnungen geknüpft. Sie finden aber

eben keine originäre und keine konkrete zahlenmäßige Berücksichtigung im Krankenhausbedarfsplan selbst. Das ist eigentlich das, was wir hier zu diesem Krankenhausbedarfsplan negativ vorzubringen haben. Herr Dr. Pohl, wenn nun Ihr Antrag nur in den Tendenzen das gleiche besagt wie unser Antrag, dann würde ich doch vorschlagen, unseren Antrag anzunehmen, der mindestens in der Sache etwas besagt und der ja auch für Sie offensichtlich das gleiche aussagt.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will es kurz machen. Planvorstellungen, mit denen die CDU arbeitet und die offenbar heute auch Herrn Neven veranlaßt haben, etwas dazu zu sagen, Planvorstellungen, in denen die Zukunftsgestaltung gewissermaßen nur etwas Unverbindliches beinhaltet, solche Planvorstellungen taugen nach der Meinung der Sozialdemokraten wirklich sehr wenig. Wir brauchen Planvorstellungen und im Grunde genommen eine Politik für die Zukunft, die verbindlich ist, eine Politik, die nicht nur von Tag zu Tag lebt, die nicht nur von Monat zu Monat lebt, die nicht nur von Jahr zu Jahr lebt, sondern die weiß, welche verbindlichen Aussagen für die Zukunft gemacht werden sollen. Deshalb brauchen wir einen verbindlichen Krankenhausbedarfsplan und keinen unverbindlichen. Das ist der Gegenstand unseres Entschließungsantrages.

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Müller: Das Wort hat noch einmal der Abgeordnete Dr. Pohl.

Dr. Pohl (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Klarstellung ist nun doch erforderlich. Herr Dr. Riege, bei der Beratung des Krankenhausbedarfsplans in unserem Ausschuß war es doch so, daß die SPD davon ausging, daß der Minister sagen würde: 14 Regionen, in der Region 1 soundsoviele Betten zurück, in der Region 2 soundsoviele Betten zurück, in der Region 3 usw. Und Sie selbst haben ja gesagt: 5000 Betten sind ja wohl über Plan, und die müssen in irgendeiner Form zur Disposition gestellt werden. Wir haben, um der Sache zu dienen, versucht, Ihnen klarzumachen, daß man so mit den Krankenhausträgern, mit den dort Arbeitenden und vor allem mit den Patienten nicht umspringen kann, sondern daß es sich hier um eine sehr heikle Aufgabe handelt, die natürlich dazu verpflichtet, nun wirklich die Dinge behutsamer anzugehen und alles, was überhaupt überlegt werden kann, mit einzubringen.

Ich glaube, daß zumindest wir von seiten der Koalitionsfraktionen uns darüber einig waren, daß das eine Aufgabe ist, die schon dazu führen kann, daß die Bettenzahl im Laufe der Zeit reduziert wird, daß das aber nicht so aus dem Ärmel geschüttelt werden kann, sondern daß es darum geht, insonderheit eben nach Absprache mit den Betroffenen und insonderheit nach Stellungnahme der Kreise und Städte diese Fragen noch einmal zu überprüfen. Sie haben sich in den ganzen Ausschußberatungen diesen Überlegungen eigentlich verschlossen. Wir sind dann davon ausgegangen, daß wir gesagt haben: Na schön, dann haben wir eine unbelehrbare Riege vor uns; dann müssen wir unsere Überlegungen eben allein einbringen. Wir ha-

ben ferner gesagt – und das war das Ende unserer gemeinsamen Beratungen –: Wir wünschen, daß dies, auch im Hinblick auf die Überlegungen des Ministeriums, als Arbeitsgrundlage im Parlament beraten wird. Wir empfehlen dem Landtag zustimmende Kenntnisnahme, aber mit der klaren Maßgabe, daß immer wieder daran zu arbeiten ist und daß Änderungen jedes Jahr vorgenommen werden können. Insbesondere würde sich natürlich in diesem Bedarfsplan niederzuschlagen haben, was die einzelnen Regionalvertreter – einschließlich Krankenkassen etc. – zu der Frage eines eventuellen Überhangs zu sagen haben.

Wir waren eigentlich traurig, daß die Ausschußberatung damit beendet worden ist, daß es hieß: eine Meinung so, eine Meinung so. Wir waren deshalb äußerst überrascht, daß – das ist Ihr gutes Recht – ohne Vorankündigung von Ihrer Seite das Statische eines Krankenhausbedarfsplans plötzlich völlig negiert und auf einmal gefordert worden ist, daß eine Reihe von Faktoren mit einkalkuliert wird, von denen man zugeben muß, daß sie teilweise unwägbar sind, weil einem Krankenhausbedarfsplan natürlich immer etwas Unvollständiges anhaftet. Aber darauf waren wir eingestellt. Wir haben gesagt: Es kann nur so vor sich gehen, daß das ein laufendes Gemeinschaftswerk ist, von dem Sie sich ausschließen wollten. Wenn Sie Ihren Entschließungsantrag zurückziehen würden, dann wäre die Sache in Ordnung, und dann könnten wir sagen: Das Endergebnis der Ausschußberatung entspricht dem, was tatsächlich die Meinung im Ausschuß gewesen ist. Es hätte mich gefreut, wenn wir zu diesem gemeinsamen Endergebnis gekommen wären. Das noch einmal zu sagen war der Sinn meiner Ausführungen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU.)

Präsident Müller: Das Wort hat jetzt der Herr Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Sprecher der Opposition, Herr Kollege Reese und Herr Kollege Riege, haben eben beklagt, daß hier keine verbindlichen Aussagen gemacht worden sind, daß so windige Sachen im Bedarfsplan stehen, daß wir den Gemeinden den schwarzen Peter zuspielen. Was wollte die SPD-Opposition in diesem Landtag? Sie hätte gewünscht, die Landesregierung hätte einen Krankenhausbedarfsplan vorgelegt, in dem für die einzelnen Städte und Landkreise festgelegt gewesen wäre, daß dieses oder jenes Krankenhaus in Zukunft nicht mehr benötigt wird. Wenn die Landesregierung diesem Wunsch entsprochen hätte, dann hätte sie genau das gemacht, meine Damen und Herren, was jetzt in anderer Hinsicht bei den Sitzungen der Krankenkassen oder bei der Gemeinde- und Bezirksreform gemacht wird: Das, was man früher selbst beschlossen hat, nimmt man jetzt als Wahlkampfthema. Das war der Wunsch der SPD.

(Beifall bei der CDU. – Hirche [FDP]: Und man hätte vor allen Dingen den Vorwurf des Dirigismus und des Eingriffs erhoben!)

Meine Damen und Herren, ich möchte einmal deutlich machen, warum die Landesregierung und die Koali-

tionsfraktionen nicht so handeln, sondern anders.

Wenn wir der Opposition folgen und den Krankenhausbedarfsplan zurückziehen würden, so wäre dies ein gewaltiger gesundheitspolitischer Rückschritt. Leidtragende wären dann nicht die Landesregierung oder die Koalition, sondern die Krankenkassen und alle Beitragszahler in den gesetzlichen Krankenkassen in unserem Lande.

(Beifall bei der FDP.)

Dieser Plan enthält nämlich das Fundament für weitere krankenhauspolitische Überlegungen und Beschlüsse im Lande Niedersachsen. Er wird für alle Beteiligten, also für Krankenhausträger, kommunale Gebietskörperschaften, Krankenkassen, Ärzte und für die gesamte Öffentlichkeit, eine Basis für die nun notwendig werdenden Gespräche bilden.

Der Krankenhausbedarfsplan kommt zu dem Ergebnis, daß in Niedersachsen mit einem Bettenüberhang von rund 5400 Betten gerechnet werden muß. Meine Damen und Herren, ich bitte, jetzt einmal zuzuhören: Hier handelt es sich um geförderte Krankenhausbetten, die in der Zukunft entbehrlich werden können, falls unsere Annahmen zutreffen. Auf diesen Punkt möchte ich ausdrücklich hinweisen. Es ist also nicht so, daß wir einen Berg von über 5000 leerstehenden Krankenhausbetten abzutragen hätten. Wir haben vielmehr nach einer Methode, die schon zur Amtszeit meines Vorgängers ausgedacht worden ist, für insgesamt 14 Entwicklungsräume und 14 medizinische Fachabteilungen jeweils trennt den Bettenbedarf ermittelt. Es handelt sich hier um den Bettenbedarf, der entstehen wird, wenn – ich wiederhole es – unsere Annahmen über Verweildauer, Einweisungshäufigkeit und Ausnutzungsgrad in der Zukunft zutreffen.

Eine wesentliche Ursache für den Überhang an Betten ist der außerordentlich starke Geburtenrückgang in den vergangenen Jahren. Während in Niedersachsen in den 60er Jahren pro Jahr rund 125 000 Kinder geboren wurden, sind die Geburtenzahlen seit 1970 stark zurückgegangen. Seit 1972 sind pro Jahr im Durchschnitt nur noch 65 000 Kinder geboren worden. Das heißt, von 1972 bis 1975 hatten wir einen Rückgang um 300 000 Geburten im Lande Niedersachsen zu verzeichnen. Wenn wir davon ausgehen, daß auf rund 1000 Einwohner zehn Krankenhausbetten kommen, verringert sich allein von daher der Bedarf langfristig um 3000 Betten, und das nur für diesen kurzen Zeitraum.

Die frühere Landesregierung – ich bitte, auch das einmal zu vermerken – hat übrigens im ersten Entwurf der Neufassung des Krankenhausbedarfsplans einen sehr viel höheren Bettenüberhang genannt. Noch im Januar 1976 – ich wiederhole: noch im Januar 1976 – ging sie von einem rechnerischen Überhang von 9300 Betten aus.

(Jahn [CDU]: Hört, hört!)

Ich brauche die Methodik hier nicht im einzelnen darzustellen; sie ergibt sich sehr genau aus den Drucksachen. Ich will nur soviel hervorheben: Über jede einzelne Zahl ist in vielen zeitraubenden Gesprächen

Schnipkoweit

eingehend diskutiert worden, nicht nur im Beratenden Ausschuß, sondern mehrfach auch mit den örtlichen Experten in den einzelnen Entwicklungsräumen. Dabei haben mehrere Krankenhausträger erkannt, daß in ihrem Bereich kein genügender Bedarf an Betten mehr besteht, und haben von sich aus Betten abgebaut oder sich bereit erklärt, mit mir über Möglichkeiten zur Umstrukturierung ihrer Häuser zu beraten.

Ähnlich wie bei der Debatte um die Kostendämpfung im Gesundheitswesen kann auch für die Krankenhausbedarfsplanung festgestellt werden, daß schon die intensive Diskussion bei den Beteiligten einen Umdenkungsprozeß bewirkt und die Bereitschaft zur Mitwirkung bis hin zur Bettenreduzierung gestärkt hat. Niemand hat bisher fachlich überzeugende Einwände gegen die Methode der Bedarfsermittlung erhoben.

(Zunehmende Unruhe.)

– Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir einmal eine Zwischenbemerkung. Ich habe manchmal den Eindruck, daß die Kollegen, die ständig kommen, um Mittel für Krankenhäuser zu erhalten, hier auch einmal zuhören sollten. Dann hätte man es ein bißchen einfacher und brauchte nicht alles doppelt zu erklären!

(Zuruf von der SPD: Braucht man auch nicht!)

– Ich habe nach rechts geguckt; damit das klar ist! – Ich werde laufend bedrängt, irgendwelche Dinge zu tun, und wenn ich hier wirklich einmal etwas vortrage, was ganz wichtig ist, was jeder einzelne Landtagsabgeordnete wissen muß, dann – – – na ja!

(Zustimmung.)

Lassen Sie mich, abgesehen von dem eingangs beschriebenen Geburtenrückgang, zu den einzelnen Annahmen folgendes sagen:

Erstens. Wir gehen wie die meisten Bundesländer generell von einem Ausnutzungsgrad von 85% aus. In zwei Fachabteilungen liegt der Wert noch darunter. Diesen Wert halte ich für erreichbar, und er dürfte auch nicht angreifbar sein.

Zweitens. Wir legen zugrunde, daß die Einweisungshäufigkeit insgesamt relativ stabil bleibt – von Ausnahmen bei einzelnen Fachabteilungen abgesehen.

Drittens. Bei der Verweildauer haben wir zugrunde gelegt, daß sich die Werte auf Grund des medizinischen Fortschritts und auch durch die Schaffung eines flächendeckenden Netzes von Sozialstationen im Lande Niedersachsen weiter verringern werden. Selbstverständlich bleibt die Entscheidung über die Entlassung des Patienten aus dem Krankenhaus nach wie vor Sache des behandelnden Arztes. Ich hoffe, daß dies die Ärzte auch überall frei entscheiden und daß sie sich nicht von Vorgaben des Verwaltungsleiters beeinflussen lassen. Ich weise nochmals auch an die Adresse der Krankenkassen darauf hin, daß zwischen der Senkung der Verweildauer und der Errichtung von Sozialstationen ein unauflöslicher Zusammenhang besteht. Ich hoffe, daß die Krankenkassen dies berücksichtigen, wenn über die Finanzierung von Sozialstationen weiter verhandelt wird.

Wir haben im Krankenhausbedarfsplan für die einzelnen Entwicklungsräume, aufgegliedert nach Fachabteilungen, also die Bedarfszahlen, denen die Zahl der tatsächlich vorhandenen geförderten Betten gegenübersteht. Aus der Differenz ergibt sich der jeweilige Fehlbestand oder – wie in den meisten Fällen – der Bettenüberhang. Nach der Stellungnahme des Niedersächsischen Landtages und nach dem Beschluß des Landesministeriums liegen verlässliche und politisch abgesicherte Zahlen vor. Wir werden jetzt den nächsten Schritt tun und die Landkreise und kreisfreien Städte auffordern, zu diesen Zahlen Stellung zu nehmen. Die kommunalen Gebietskörperschaften sind bekanntlich nach dem Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum KHG für die Sicherstellung der stationären Versorgung der Bevölkerung zuständig. Sie sind also in erster Linie berufen, sich dazu zu äußern, ob und gegebenenfalls durch welche Maßnahmen ein Bettenüberhang in ihrem Bereich abgebaut werden kann. Ich sehe diesen Stellungnahmen mit Interesse entgegen. Das Ministerium wird sich nach Vorlage der Stellungnahme der Landkreise und der kreisfreien Städte seine Meinung bilden, und zwar nicht, ohne in jedem Einzelfall mit den örtlich Beteiligten eingehend beraten zu haben. Auch hierbei gilt, was ich am 9. Mai vor diesem Hause zu der Problematik des § 371 RVO gesagt habe:

Es wird keine Überraschungsentscheidungen geben. Herr Neven, es ist auch nicht so, daß kleine Krankenhäuser oder freie gemeinnützige Krankenhäuser die Sorge haben müßten, daß die Landesregierung prinzipiell große Krankenhäuser oder Krankenhäuser in öffentlicher Trägerschaft bei ihrer Entscheidung bevorzugen würde. In den Fällen, in denen wir möglichst gemeinsam zu dem Ergebnis kommen werden, daß ein Krankenhaus auf die Dauer für die stationäre Versorgung der Bevölkerung nicht erforderlich ist, wollen wir uns intensiv darum bemühen, für dieses Haus eine andere Verwendung im sozialen Bereich zu finden. Die Interessen der dort beschäftigten Mitarbeiter werden für die Landesregierung eine große Bedeutung haben. Wir sehen genau die arbeitsmarktpolitischen Folgen solcher Entscheidungen.

Meine Damen und Herren, wie leicht hat es sich denn die frühere SPD-Landesregierung gemacht! Sie hat 1974 einen Krankenhausbedarfsplan aufgestellt, und bis heute ist nicht erkennbar, was aus den Häusern geworden ist. Jetzt sind wir durch die Änderung des § 371 RVO an sich vor das Problem gestellt, innerhalb von drei Monaten zu entscheiden, welches Krankenhaus nicht mehr gebraucht wird.

Eine Aussage, die die Landesregierung im sozialpolitischen Ausschuß gemacht hat, möchte ich hier vor dem Plenum wiederholen: Die Landesregierung wird solche Umstrukturierungsmaßnahmen finanziell fördern. An fehlenden Finanzmitteln soll keine Umstrukturierungsmaßnahme in Niedersachsen scheitern.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Ich hoffe, daß bei einer Novellierung des KHG die jetzt noch bestehenden Höchstgrenzen für solche Finanzhilfen beseitigt oder wesentlich flexibler gemacht werden können. Bei dieser Sachlage ist es mir völlig unver-

ständig, wie die SPD in ihrem Entschließungsantrag der Landesregierung zum Vorwurf machen will, daß sie nicht heute schon genau sagt, an welcher Stelle und mit welchen Maßnahmen sie den Bettenüberhang abbauen will. Meine Damen und Herren, wer das verlangt, der nimmt es mit der Mitwirkung der kommunalen Gebietskörperschaften an staatlichen Entscheidungsprozessen nicht sehr ernst.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Er scheint außerdem von staatlichen Planungsentscheidungen am grünen Tisch mehr zu halten als von sorgsam besprochenen und möglichst im Einvernehmen mit allen Beteiligten erarbeiteten Kompromissen.

(Erneut Beifall bei der CDU und der FDP.)

Die Niedersächsische Landesregierung hat vom Ablauf staatlicher Planung und der Bedeutung der Annäherung aller Beteiligten jedenfalls ein völlig anderes Verständnis. Meine Damen und Herren, wer eine bürgernahe Bürokratie will, wer für die Mitwirkung der Betroffenen selbst an Entscheidungen eintritt, muß schon aus diesem Grunde den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Ich muß hier auch einen Zusammenhang sehen mit der Erklärung des Herrn Bundesarbeitsministers Ehrenberg vor dem Bundesrat bei der Entscheidung über das Kostendämpfungsgesetz. Wir haben Herrn Ehrenberg so verstanden, daß der § 371 RVO nicht zu einer rücksichtslosen Krankenhausexekution genutzt werden soll. Das war eine der wesentlichsten Voraussetzungen dafür, daß die Niedersächsische Landesregierung dem Kostendämpfungsgesetz schließlich zugestimmt hat. In diesem Geiste wollen wir das Problem des Abbaues des Bettenüberhangs ebenso lösen wie die Frage der nicht in dem Krankenhausbedarfsplan aufgenommenen Krankenhäuser. Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal ausdrücklich betonen, daß es im Zusammenhang mit der Problematik des § 371 RVO durchaus denkbar ist, daß wir bisher nicht geförderte Krankenhäuser, die wir auf Dauer benötigen, künftig in den Krankenhausbedarfsplan aufnehmen werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch etwas zu den Investitionsmitteln für den Krankenhausbereich sagen. Herr Ehrenberg hat vor wenigen Tagen das Nordstadtkrankenhaus in Hannover besucht und die Presse wissen lassen, daß Hilfe nirgends dringlicher sei als hier. Ich wollte, er hätte recht. Ich habe mich aber davon überzeugen müssen, daß es solche sanierungsbedürftigen Krankenhäuser in großer Zahl gibt. Ich habe Herrn Ehrenberg – da können sich einige Abgeordnete von der SPD-Fraktion anschließen – zu einer Reise durch unser Land eingeladen, damit er sich davon überzeugen kann, weshalb wir dringend so viel Geld für die Investitionen im Krankenhausbereich brauchen.

(Beifall bei der CDU und der FDP. – Döring [CDU]: Traurige Hinterlassenschaft!)

Bei uns liegt ein Antragsvolumen in Höhe von 1 Milliar-

de DM für Investitionen vor. Wegen der uneinsichtigen Haltung des Bundes werden in Niedersachsen in den nächsten fünf Jahren rund 300 Millionen DM weniger zur Verfügung stehen, als ursprünglich vorgesehen. Herr Dr. Pohl hat schon darauf hingewiesen, wie kurzlebig diese langfristige Planung beim Krankenhausfinanzierungsgesetz war. Nach drei Jahren hat man die Zahlen völlig auf den Kopf gestellt, und wir müssen heute zusehen, wie wir die Dinge ordnen. Bei dieser Sachlage hätte ich es begrüßt, daß sich auch die Opposition unsere Forderungen nach höheren Mitteln mit Nachdruck zu eigen gemacht hätte, statt die Regierung aufzufordern, den schlimmen Mangel noch besser zu verwalten.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen eines ganz deutlich sagen. Für diese Landesregierung gibt es im sozial- und gesundheitspolitischen Bereich keine wichtigere Aufgabe, als die Funktionsbereiche unserer Krankenhäuser, die Operationssäle und die Intensivstationen, schnellstens zu verbessern.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Wenn Herr Ehrenberg meint, im Nordstadtkrankenhaus sei die Situation besonders schlimm, dann will ich Ihnen nur die Namen von ein paar Krankenhäusern vorlesen, die ich mir aufgeschrieben habe, in denen die Situation bedrückend ist. Das ist nicht nur das Nordstadtkrankenhaus in Hannover. Wie ist es denn mit dem Heidehaus?

(Hirche [FDP]: Genau!)

Wie ist es denn mit der Kinderheilanstalt? Wie ist es denn mit dem Operationssaal beim Henriettenstift, das an der Marienstraße liegt, wo im nächsten Jahr die U-Bahn gebaut werden soll? Herr Kollege Reese, wie ist es denn mit den drei Braunschweiger Städtischen Krankenhäusern? Wie ist es denn mit den drei Krankenhäusern in der Stadt Oldenburg, einem städtischen und zwei konfessionellen? Wie ist es mit den städtischen Kliniken in Osnabrück? Müssen die nicht dringend gebaut werden?

(Döring [CDU]: Das ist das soziale Niedersachsen!)

Meine Damen und Herren aus Ostfriesland, wie ist es denn mit dem Krankenhaus in Leer? Wie ist es denn in Brake? Meine Damen und Herren, wie ist es denn in Sanderbusch? Wie ist es denn in Verden? Wie ist es denn in Diepholz?

(Unruhe bei der SPD.)

– Meine Damen und Herren, werden Sie nicht nervös!

(Beifall bei der CDU und der FDP. – Heiterkeit bei der SPD. – Bosse [SPD]: Wo ist er denn?)

Ich nehme für mich nicht in Anspruch, daß diese Aufzählung hier vollständig ist. Das können Sie nachlesen; das ist mit meiner eigenen Handschrift vorhin aufgeschrieben worden.

Wo sind denn – wenn man durch Niedersachsen fährt – unsere Krankenhäuser? Stellen Sie sich einmal vor, der Kollege Ravens, der ehemalige Bundesmini-

Schnipkoweit

ster, hätte seine Tour durch Niedersachsen dazu benutzt, sich einmal in den Krankenhäusern von dem zu überzeugen, was dort los ist.

(Bravo! und anhaltender Beifall und Heiterkeit bei der CDU und der FDP.)

Meine Damen und Herren, dann hätte er gewußt, wo die Niedersachsen wirklich der Schuh drückt, und er hätte wirklich gewußt, wo das soziale Niedersachsen ist.

(Jahn [CDU]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, die SPD tritt auf ihren Plakaten für ein soziales Niedersachsen ein. Ich habe aber oft genug gesagt, was sie uns bei den Landeskrankenhäusern hinterlassen hat. Bei dieser Debatte möchte ich Ihnen von der SPD noch etwas sagen: Was Sie uns bei den Akutkrankenhäusern überlassen haben, das ist auch kein Ruhmesblatt für frühere SPD-Sozialminister. Auch das muß einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Ich möchte jetzt die Liste fortsetzen, meine Damen und Herren. Ich habe die Städte genannt, ich war bis Sanderbusch gekommen. Als nächstes Verden, dann kommt Diepholz, dann Nordhorn, dann die Krankenhäuser in Hildesheim, dann, Herr Kollege Hinsche, das Alfelder Krankenhaus, oder wenn ich an das Krankenhaus in Göttingen-Weende denke oder an das kleine Krankenhaus in Uslar, oder wenn ich an das Krankenhaus in Hannoversch-Münden denke, meine Damen und Herren; das sind alles Krankenhäuser, die wir dringend – – –

(Bosse [SPD]: Das ist ja toll! – Jahn [CDU]: Alles traurige Hinterlassenschaften von euch!)

– Herr Kollege Bosse, wenn man sich als Minister hier vorn herstellt, dann darf man sich nicht nur von seinen Ministerialbeamten etwas aufschreiben lassen, sondern da muß man wissen, wovon man redet!

(Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause.)

Ich habe mir die Krankenhäuser angesehen – – –

(Unruhe. – Zuruf: Noch ein Witz!)

Ich wünsche Ihnen nur eines, daß Sie nicht das Pech haben, in eines der Krankenhäuser gehen zu müssen, wo wie in Braunschweig der Chefarzt sagt – das können Sie im Landtagsprotokoll nachlesen, der Kollege Riege war auch dabei –: Normalerweise dürfte ich in diesem Operationssaal niemanden mehr behandeln. Meine Damen und Herren, es muß uns doch bedenklich stimmen, wenn das Bundesgesundheitsamt sagt, daß 15% der Patienten in den Krankenhäusern zusätzliche Infektionen bekommen. Da sollten wir doch nicht darüber lächeln, wie die Krankenhaussituation ist.

(Zuruf von Frau Lewandowsky [SPD].)

Meine Damen und Herren, ich erregte mich nicht darüber, ob in einem Krankenhaus zwei oder drei oder vier Patienten in einem Zimmer liegen. Mich würde es nicht kratzen, wenn ich in einem guten Krankenhaus mit zwei oder drei Kollegen in einem Zimmer liegen müßte. Es würde mich aber heftig stören, wenn ich in

einen Operationssaal käme und mir die Ärzte nicht sagen könnten – nicht etwa, weil wir nicht beste Kräfte hätten, sondern weil die hygienischen Verhältnisse nicht so sind –, daß keine Infektion eintritt, so daß man um Leben und Gesundheit bangen muß. Dann wird es ernst, dann haben wir eine Verpflichtung zu tragen.

(Saß [SPD]: Oii! – Beifall bei der CDU und der FDP. – Kasimier [SPD]: Ich warte jetzt nur noch auf die Sache mit dem Brief, den Sie immer in der Tasche haben! – Heiterkeit bei der SPD.)

– Na ja, Herr Kollege Kasimier, da Sie schon den Zwischenruf machen, will ich Ihnen nur eines sagen – – –

(Dr. Riege [SPD]: Ja, ja, Sie haben ihn doch auf Lager!)

– Ich habe ihn in der Tasche. – Ich will Ihnen eines sagen, das wird eine Dokumentation werden, die für das „soziale Niedersachsen“ der SPD eine böse Sache werden wird. Was Sie hinterlassen haben, sei es bei den Landeskrankenhäusern, sei es bei den Akutkrankenhäusern, sei es vor allen Dingen bei unseren vielen kinderreichen Familien, die mit sechs, acht oder zehn Personen auf 50 qm zusammengepfercht werden, das hat mit „sozialem Niedersachsen“ nichts zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Eines will ich Ihnen einmal mit aller Deutlichkeit sagen: Es gibt ja im Sozialministerium genügend Mitarbeiter, die Ihrer (an die SPD gewandt) Partei angehören. Herr Kasimier, lassen Sie sich bitte einmal diese wirklich bitteren Briefe vorlegen. Da kann man doch nur erschüttert sein, daß in einem sozialen Rechtsstaat, wo wir alle so stolz sind auf das Netz unserer sozialen Sicherheit, so viele Menschen durch dieses Netz fallen müssen. Vor wenigen Tagen haben wir im Kabinett die Stiftung „Familie in Not“ beschlossen. In diesen wenigen Tagen sind schon im Ministerium 160 Anträge eingegangen. Das spricht doch Bände, wie viele Menschen sich um unsere Hilfe bemühen. Wenn man das lächerlich machen will, dann kann man das tun,

(Zuruf von der SPD: Nein, das machen wir nicht lächerlich!)

aber ich werde heute hier, in den nächsten Wochen und auch in Zukunft immer wieder sagen, daß ich mich als Sozialpolitiker nicht dazu verpflichtet fühle, milde Gaben für alle auszustreuen. Meine Aufgabe liegt vielmehr da – ich habe das schon einmal gesagt –, wo wirklich die Hilfsbedürftigen sitzen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Ich will die Sitzung an diesem Freitagnachmittag vor Pfingsten nicht weiter verlängern und möchte hier nur eines in aller Deutlichkeit sagen, meine Damen und Herren: Alle Länder haben einen Krankenhausbedarfsplan; andere Länder haben zum Teil größere Probleme als das Land Niedersachsen. Ich sage hier nur eines verbindlich für die Landesregierung:

Hier wird nicht ein einziges Krankenhausbett abgebaut, das für die Versorgung unserer Bevölkerung notwendig ist, sondern wir werden dort Betten abbauen, wo nach übereinstimmender Meinung zuviel Betten vorhanden sind. Wir sind es unseren Bürgern, den Patienten, aber auch den Beitragszahlern schuldig, Betten nicht etwa vorzuhalten, weil es bequem sein könnte, irgendwelche Dinge abzuschieben. Wir haben die feste Meinung, daß wir bestens ausgestattete Krankenhäuser brauchen, aber nicht ein Zuviel an Krankenhausbetten. Man kann sich nicht nur die Rosinen herauspicken; wenn man regiert, hat man auch Verantwortung zu tragen. – Ich bedanke mich.

(Anhaltender, lebhafter Beifall bei der CDU und der FDP.)

Präsident Müller: Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Dr. Riege.

Dr. Riege (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie haben es heute wieder einmal erlebt: Der Kollege Schnipkoweit ist immer für Wahlkampfstimmung gut.

(Zurufe: Jawohl! – Beifall bei der SPD.)

Er hat uns hier die Rede gehalten, die er offenbar heute abend im Festzelt in Harsum zu halten vorhatte

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD. – Zurufe von der CDU.)

nach einer entsprechenden bierseligen Einstimmung.

(Schwenke de Wall [CDU]: Nehmen Sie die Sache doch einmal ernst, Herr Dr. Riege! – Unruhe.)

– Herr Minister Schnipkoweit, meine sehr verehrten Herren Kollegen von der CDU, Sie spreche ich an. Ich glaube, es ist gut, wenn wir hier nicht die Kontroverse mit der FDP suchen, denn in solche Niederungen hat sich die Freie Demokratische Partei bisher noch nicht begeben, das muß ich ehrlich sagen.

(Zurufe von der CDU. – Jahn [CDU]: Ha! Ha!)

Herr Minister Schnipkoweit, Sie können hier nicht von dem Thema „Krankenhausbedarfsplan“ mit langen Listen ablenken. Wir kennen die Listen der Krankenhäuser, bei denen in Operationssälen und Funktionstrakten noch vieles zu verbessern ist, ich denke da zum Beispiel auch an das St. Josephs-Stift in Celle. Wir können die Liste dieser Krankenhäuser durchaus verlängern. Wir werden sie auch in zehn oder in zwanzig Jahren verlängern können, weil die medizinische Entwicklung weitergeht

(Saß [SPD]: So ist es! – Beifall bei der SPD.)

und weil es immer notwendig sein wird, die Verhältnisse der medizinischen Versorgung an den Stand der Wissenschaft anzupassen.

(Beifall bei der SPD. – Jahn [CDU]: Das sind billige Taschenspielertricks, die Sie da machen!)

Hier geht es nicht darum, daß Sie unseren Karl Ravens

mit seinen Wahlkampfreisen schlechtmachen. Wir sehen hier ganz deutlich, daß der Minister der CDU-Landesregierung offenbar keine echte Politik treiben kann und sich darin erschöpft, sich deutlich vor die Klage-mauer zu stellen und laut zu klagen; er sagt aber nicht, wie man mit einem verbindlichen Krankenhausbedarfsplan für Niedersachsen eine Änderung der Verhältnisse schaffen kann.

(Beifall bei der SPD. – Saß [SPD]: So ist das!)

Ich glaube, demagogische Glanzleistungen gehören eher in die Zeltmission, sie gehören aber nicht in dieses Plenum.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Minister, wenn Sie schon mit den Briefen kommen, dann will ich Ihnen einmal mit einer Sache kommen, die ich heute morgen von einer Frau aus Ehlershausen gehört habe. Die hat sich nämlich an die Stiftung „Familie in Not“ gewandt, und sie hat aus dieser Stiftung „Familie in Not“ keine Hilfe bekommen. Sie hat vielmehr gesagt – Herr Minister, entschuldigen Sie, daß ich das vor dem Plenum so deutlich mache –: Der Schnipkoweit mit seiner „Familie in Not“ scheint mir der größte Schwindler aller Zeiten zu sein.

(Pfui! von der CDU. – Brandes [CDU]: Wie heißt die Frau?)

Dies hat sie mir gesagt.

Ich will Ihnen auch folgendes sagen:

(Brandes [CDU]: Wie heißt denn die Frau? – Weitere Zurufe von der CDU.)

Unser Sozialminister Kurt Partzsch hatte offenbar nicht die Zeit,

(Döring [CDU]: Solche Aussprüche kommen aber nicht aus der Chefetage! – Weitere Zurufe von der CDU.)

jede Wohnung für eine Großfamilie,

(Zuruf von der CDU: Unverschämt!)

für eine kinderreiche Familie, für eine Aussiedlerfamilie einzuweihen. Wir haben nämlich Tausenden von kinderreichen Familien und Aussiedlern mit unseren Wohnungsbauprogrammen geholfen.

(Beifall bei der SPD.)

So war das in der Vergangenheit bei Kurt Partzsch.

(Zuruf von der CDU: Und bei Greulich?)

Herr Minister Schnipkoweit hat offenbar die Zeit, die kinderreichen Familien, denen er durch die Aufstockung von entsprechenden Wohnungsbaubeträgen Hilfen geben kann, einzeln mit seiner Anwesenheit oder mit der Anwesenheit von Herrn Derben oder von Herrn Daniel oder von anderen Leuten, die speziell aus dem Sozialministerium dorthin geschickt werden, zu beglücken. Das ist der Unterschied zwischen christdemokratischer und sozialdemokratischer Wohnungsbaupolitik!

(Beifall bei der SPD. – Von Soosten [CDU]: Er ist eben bürgernäher!)

Dr. Riege

Meine Damen und Herren, die CDU hat im Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen auf unsere sachlichen Fragen zum Krankenhausbedarfsplan nichts oder wenig gesagt. Sie hat das heute auch nicht getan. Sie hat das auch in ihrem Entschließungsantrag nicht getan. Die einzige Meldung zum Krankenhausbedarfsplan, die wir nicht von uns, sondern von der CDU gehört haben: 5500 geförderte Betten seien in Niedersachsen zuviel. Aber wo und wie diese Betten eingespart werden sollen, ist nicht gesagt worden.

(Drechsler [SPD]: So ist es! – Beifall bei der SPD.)

Herr Minister Schnipkoweit, ich kann Ihnen auch folgendes nicht schenken. Wenn von Ihnen dieser Etikettenschwindel mit den Sozialstationen im Wahlkampf so weitergetrieben wird, dann muß auch hier einmal deutlich gesagt werden: Aus 500 oder mehr Gemeindepflegestationen und Hauspflegestationen

(Brandes [CDU]: So sagt Herr Ravens!)

100 oder mehr Sozialstationen zu machen, ist nun wirklich keine soziale und keine politische Tat, sondern das ist einfach nur eine Umfirmierung, sonst nichts.

(Beifall bei der SPD.)

Herr Minister Schnipkoweit, Sie haben hier in Ihrer Rede sogar – zumindest indirekt – zugegeben, daß die Art und Weise, wie Sie den Krankenhausbedarfsplan betreiben, indem Sie nämlich sagen, daß soundsoviele Betten überhängen und daß man mit den kommunalen Gebietskörperschaften und mit den Trägern darüber sprechen müsse, eine Methode ist, die offenbar durch wahltaktische Gründe bedingt ist. Ein konkretes Konzept wollen Sie im Grunde genommen jetzt vor dem 4. Juni nicht vorlegen. Ich finde sogar, das ehrt Sie ein wenig, daß Sie ehrlich sind und sagen: Ein solches konkretes Konzept für eine konkrete Krankenhauspolitik in Niedersachsen wollen wir nicht vorlegen. Gut; aber dann muß ich Ihnen sagen, das zeigt gerade das Dilemma zwischen christdemokratischer und sozialdemokratischer Politik: Die eine, nämlich die christdemokratische, lebt von Tag zu Tag, sie lebt von der Hand in den Mund;

(Lachen bei der CDU.)

die andere lebt von der Verantwortung für eine lebenswerte Zukunftsgesellschaft. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD. – Lachen bei der CDU.)

Präsident Müller: Herr Kollege Dr. Riege, wenn Sie schon die Bezeichnung „Schwindler“ der Frau aus Ehlershausen hier weitergeben, dann wäre es richtig gewesen, auch eine Begründung dafür mitzuliefern. Sonst muß ich diesen Ausdruck zurückweisen. – Das Wort hat der Sozialminister.

Schnipkoweit, Sozialminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Vorwürfe des Kollegen Riege nicht weiter eingehen. Ich habe schon gesagt, wir werden eine Dokumentation gerade über die kinderreichen Familien erstellen, über die Familien, die wirklich von uns Hilfe bekommen. Das wird eine lesenswerte Geschichte. Ich will nur auf einen

einzigem Vorwurf eingehen, und zwar auf den des Etikettenschwindels mit den Sozialstationen.

(Zustimmung von der SPD. – Brandes [CDU]: Das sagt Herr Ravens!)

– Das sagt Herr Ravens auch; der weiß es nicht besser.

Meine Damen und Herren, ich verstehe einiges nicht. Wieso werden zum Beispiel in der Landeshauptstadt Hannover – Oberbürgermeister bekanntlich Herr Schmalstieg, die Ratsmehrheit bekanntlich SPD – in 80% des Stadtgebietes die Sozialstationen, die von dieser Landesregierung und den Koalitionsfraktionen gemacht wurden, anerkannt? Oder: Ich habe vor wenigen Tagen in Oldenburg zusammen mit dem Oberbürgermeister – SPD – und mit dem Oberstadtdirektor – SPD – den fünf Wohlfahrtsverbänden die Anerkennungsschreiben übergeben. Und dann sagt die SPD: Das ist Etikettenschwindel. Ihre eigenen Oberbürgermeister machen diesen Etikettenschwindel des Sozialministers mit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Wenn man dann noch weiß, daß Herr Ehrenberg sagt, wir brauchten dringend Sozialstationen, daß die SPD-Sozialminister aus Nordrhein-Westfalen, aus Hessen usw. die gleichen Sozialstationen bilden wie wir in Niedersachsen, dann möchte ich einmal wissen, was das eigentlich bedeutet.

Aber, meine Damen und Herren, ich habe ja nie behauptet, daß wir mit den Sozialstationen etwas völlig Neues machen.

(Widerspruch bei der SPD.)

Ich habe immer wieder gesagt, Sozialstationen sind eine Fort- und Weiterentwicklung der bestehenden Gemeindegewerkschaften.

(Beifall bei der CDU und der FDP.)

Meine Damen und Herren, hier wird das Selbstverständnis der SPD, der sogenannten Arbeitnehmervertreter, deutlich. Jetzt zu dieser Zeit, am Freitag vor Pfingsten um 16.25 Uhr haben alle Behörden, Ministerien, Betriebe geschlossen. Nur die Gemeindegewerkschaft soll heute nachmittag, soll morgen am Pfingstsonntag, soll am Pfingstmontag die Kranken und Alten pflegen.

(Unruhe bei der SPD.)

Wer die Gemeindegewerkschaft so will, wie sie ist, der verlangt, daß alle oder die meisten Menschen die 40-Stunden-Woche und ein freies Wochenende haben, nur die sozialen Dienste sollen rund um die Uhr arbeiten. Meine Damen und Herren, das ist das Selbstverständnis der Damen und Herren, die sagen, das sei keine Weiterentwicklung.

(Kasimier [SPD]: Jetzt werden Sie aber albern, Herr Schnipkoweit.)

Meine Damen und Herren, die entscheidenden Punkte für Sozialstationen sind erstens der Rückgang der Gemeindegewerkschaften, zweitens die Tatsache, daß die Familien weitestgehend nicht mehr in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen, und drittens der Grundsatz, daß Gemeindegewerkschaften, daß Altenpflege-

rinnen, daß Familienhelferinnen das gleiche Anrecht auf die 40-Stunden-Woche, auf entsprechende Urlaubszeit, auf Vertretung im Krankheitsfall haben wie jeder andere Arbeitnehmer. Hier geht es nicht darum, Etikettenschwindel zu betreiben, sondern hier geht es darum, daß vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, auch an Sonn- und Feiertagen, die Menschen, die Hilfe brauchen, diese Hilfe auch bekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Präsident Müller: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, meine Damen und Herren; damit ist die Beratung abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Ausschußantrag in der Drucksache 3702 folgen will und damit von der Vorlage der Landesregierung – Drucksache 3309 – zustimmend Kenntnis nehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das erste war die Mehrheit; damit ist so beschlossen.

Durch die Annahme des Ausschußantrages entfällt jetzt der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion in der Drucksache 3652.

Wir haben noch abzustimmen über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 3717. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Ich bitte um die Gegenprobe. – Das letzte war die Mehrheit; damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Punkt 20 der Tagesordnung auf:

Wahl von 7 Vertrauensleuten und 7 Stellvertretern für den Ausschuß zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Niedersächsischen Finanzgericht in Hannover
Wahlvorschlag – Drucks. 3675

Wer diesem Wahlvorschlag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Ich rufe Punkt 21 der Tagesordnung auf:

Entwurf einer Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms
Mitteilung des Landesministeriums – Drucks. 3651
Antrag des Ausschusses für innere Verwaltung – Drucks. 3668

Die Mitteilung des Landesministeriums wurde am 25. April 1978 an den Ausschuß für innere Verwaltung zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Zur jetzigen Beratung liegt der Antrag des Ausschusses für innere Verwaltung – Drucks. 3668 – vor. Der Ausschußantrag besagt, von der Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Ich eröffne die Beratung. – Das Wort wird nicht gewünscht. Damit ist die Beratung geschlossen. Wer dem Ausschußantrag – Drucks. 3668 – folgen und damit von der Mitteilung der Landesregierung – Drucks. 3651 – zustimmend Kenntnis nehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Das ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Immunität von Abgeordneten

Antrag des Geschäftsordnungsausschusses – Drucks. 3723

Berichtersteller ist der Abgeordnete Drechsler. Ich bitte ihn, das Wort zu nehmen.

Drechsler (SPD), Berichtersteller: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es wird ein kurzer Bericht. Es ist wahrscheinlich auch die letzte Wortmeldung in dieser Legislaturperiode. Dem im Antrag 3723 genannten Kollegen wird ein Straßenverkehrsdelikt vorgeworfen. Der Landtag hat in ständiger Übung die Durchführung von Strafverfahren in Fällen dieser Art genehmigt. Der Geschäftsordnungsausschuß empfiehlt Ihnen, auch in diesem Fall entsprechend zu verfahren und die Immunität aufzuheben. Ich bitte deshalb, den Antrag anzunehmen.

Präsident Müller: Meine Damen und Herren! Ich danke dem Herrn Berichtersteller. Das Ergebnis der Beratungen im Geschäftsordnungsausschuß finden Sie in der Drucksache 3723. Wer diesem Ausschußantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Es ist so beschlossen.

Das war noch nicht die letzte Wortmeldung, Herr Kollege Drechsler. Das Wort hat jetzt der Alterspräsident des Niedersächsischen Landtags Diedrich Osmers.

(Allgemeiner Beifall.)

Alterspräsident Osmers, (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor knapp vier Jahren habe ich als Alterspräsident die erste Sitzung der achten Wahlperiode in diesem Hohen Hause eröffnet und Sie in diesem Hohen Hause auch begrüßen dürfen. Ich danke Ihnen, daß Sie mir auch nun gestatten, einige Worte zum Abschied zu sagen.

Aber kommt dem „Abschied“ eines „Alten“ in der heutigen Zeit des steten Wandels, der gepriesenen Dynamik und des ungehemmten Strebens nach Jugendlichkeit überhaupt noch eine besondere Bedeutung zu?

Die meisten Kollegen stehen wohl schon ganz im Wahlkampf, und dabei erschallt überall der Ruf nach jüngeren, nach „unverbrauchten“ Kräften. „Denn bei dem Volk und bei den Frauen steht immerfort die Jugend obenan.“

(Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, das stellte bereits Goethe fest.

(Heiterkeit. – Zuruf von der CDU: Der war im Alter auch noch ganz schön aktiv!)

– Ja ja, das bin ich auch noch.

(Erneut Heiterkeit und Beifall.)

Jedoch sprach der Dichter diese Erkenntnis ein wenig warnend aus, wissend um die Laune, die sich – man lerne die Menge nur kennen – hinter dem Ruf „Der Jugend gehört die Welt!“ verbirgt. Und sind wir nicht tatsächlich zu sehr drauf und dran, hier eine launische Mode mitzumachen?

Osmer's

Ich denke da zum Beispiel an den Vorschlag, das Wahlbarkeitsalter zu senken. Werden sich demnächst junge Leute ohne abgeschlossene Ausbildung, ohne richtigen, anständigen Beruf und ohne echte Lebenserfahrung, werden sich solche „Repräsentanten“ auf die Plätze setzen, die wir alten Abgeordneten jetzt räumen?

Ist das „Geschäft der Politik“, ist die „Politik als Beruf“ wirklich so leicht, so einfach, daß man sie ohne „Lehrzeit“ und ohne jede tiefere Lebenskenntnis betreiben kann? Meine Damen und Herren, gut! – Schwung, Einsatzfreude, Rührigkeit, Ideen und „Köpfchen“ – das alles will ich den „anrennenden“ jungen Herren und jungen Damen gern zuerkennen.

(Zuruf von der SPD: Damen auch!)

– Das sage ich ja auch.

Politik wird nicht nur mit „Hoppla – jetzt komm ich!“, mit Wunschvorstellungen gemacht – heute spricht man in diesem Zusammenhang fälschlicherweise von „Intelligenz“ –, sondern es gehören auch – und gerade da – Erfahrung, Gesinnung und „ein tapferes Herz“ dazu. Nicht unbekümmerte Blauäugigkeit, nicht überhebliches „Wir heben die Welt aus den Angeln“ zeichnet einen guten Politiker aus, sondern, daß er fähig ist, die Folgen seines Handelns klar zu erkennen und abzuwägen. Es genügt deshalb nicht, nur einer abstrakten Idee zu dienen oder sich von seinem persönlichen Ehrgeiz treiben zu lassen, sondern ein „Volksvertreter“ muß ganz konkret fragen: Welche Bedeutung hat das, was ich hier tue, für die Heimat, der ich diene, für die Menschen, die ich vertrete?

Es mögen für manche unter Ihnen, meine Damen und Herren, nur „Kleinigkeiten“ gewesen sein, wenn ich zum Beispiel hier im Parlament dafür kämpfte, daß die alten Klinkerstraßen in einigen Orten unseres Ammerlandes ausgebaut und gesichert wurden, daß ein häßlicher Drahtzaun vom Ufer unseres wunderschönen Zwischenahner Meeres verschwand, daß auch ländliche Gemeinden zu den nötigen Kindergärten kamen, daß wir daran dachten, unseren Behinderten und Kranken zu helfen. Aber wer über diesen „Kleinkram“ lächelt – das haben vielleicht einige unter Ihnen getan –, der vergißt, daß gerade diese alltägliche Praxis aufdeckt, ob und wie gut wir unser „politisches Handwerk“ verstehen.

(Allgemeiner Beifall.)

Der Abgeordnete braucht weiter eine feste Gesinnung. Denn er muß die so oft aufreibenden und lästigen Realitäten des Lebens ertragen können und ihnen innerlich gewachsen sein. Er muß den Dummheiten und Unzulänglichkeiten dieser Welt wieder und wieder ein „Dennoch“ entgegensetzen. Keine „schlaue Taktik“ ersetzt das natürliche Rechtsgefühl und die innere Festigkeit, die uns der Versuchung des billigen Erfolges widerstehen läßt. Ein intellektuelles Überreden wird nur sehr kurze Zeit den Mangel an sittlicher Überzeugung, an ethischer Bindung verschleiern.

Wer hier – wie häufig die Jugend – zu ungeduldig ist, um die Dinge wachsen und reifen zu lassen, wer es nicht versteht, sein Handeln in die Tradition einzubetten, wer die Gegenwart nicht mit der Vergangenheit verbind-

den kann, der vermag Zukünftiges nicht zu gestalten, so sehr er auch davon schwätzt und danach drängt.

(Allgemeiner Beifall.)

Am dringendsten aber braucht der Politiker den Mut und die Aufrichtigkeit, für die Folgen seines Handelns geradezustehen. Politisches Handeln darf nicht nur um des materiellen Vorteils willen geschehen, sondern es muß auf einer sittlichen Grundüberzeugung beruhen.

Man darf nicht immer nach dem „Was nützt es mir?“, „Was habe ich davon?“ schielen, darf nicht immer fragen „Was werden die anderen dazu sagen?“, sondern man muß auch mal auf sich nehmen, was ich hier vor einiger Zeit im Landtag sagte: „Und wenn de Lüe snacken noch un noch, do wat du wullt, de Lüe snackt doch!“

(Allgemeiner Beifall.)

Es wäre ein großes Elend für unser Land und unser Volk, wenn – und da habe ich doch einige Sorge – die junge Generation Politik nur noch als „Geldberuf“ einstuft, wenn sie das Gefühl dafür verliert, daß die aktive Teilnahme am politischen Leben auch eine „Berufung“ bedeutet, die jeder für sich selbst prüfen muß.

Wer diese drei Dinge: einen klaren Blick, eine aufrechte Gesinnung und ein tapferes Herz, nicht hat, der gehört nicht in dieses Hohe Haus! Der wird und muß in der Politik scheitern: sei es, daß er an den Wirklichkeiten der Welt klagend verbittert, sei es, daß er sie stumpf hinnimmt, sei es – dies ist am gefährlichsten –, daß er sich in mystischen Moden und falsche Ideologien flüchtet.

Der erfahrene, gesinnungsfeste und mutige Abgeordnete aber wird in seinem Wirken ein reiches, volles und belohntes Leben erfahren.

Wenn ich aus diesem Grunde meine Abschiedsrede mit einem Dankenswort beende, dann hoffe ich, jetzt auch im Sinne all der Kollegen zu sprechen, die – ebenso wie ich – mit Ablauf dieser Wahlperiode ihr Mandat endgültig niederlegen werden. Ein Danke dem Herrgott, der uns zu unserem Tun Gesundheit und Schaffenskraft verlieh; ein Danke den Wählern, die uns das Mandat gaben und während dieser Zeit die Treue hielten; ein Danke unseren politischen Freunden, die hier gemeinsam mit uns arbeiteten; ein Danke aber auch den Kollegen aus anderen Parteien, die – bei aller Härte in der Sache – doch niemals den uns verbindenden Geist, jene wirkliche Gemeinsamkeit der Demokraten, aus diesem Hohen Hause vertrieben haben. Zuletzt, Herr Präsident, ein Danke an unseren Landtagspräsidenten, der durch seine ausgeglichene, humorvolle und faire Sitzungsleitung so sehr viel zu einem guten Arbeitsklima hier im Hause beigetragen hat, sowie ein Danke an die Landtagsverwaltung und alle ihre Mitarbeiter, die uns in jeder Weise bei unserer Tätigkeit unterstützten und uns das Leben hier im Landtag leichter machten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit möchte ich mich von Ihnen verabschieden. Ich bin jetzt acht Jahre im Landtag und hoffe, daß der Landtag bald

wieder zusammentritt und einen großen Erfolg für das Land Niedersachsen zu verkünden hat.

Ich glaube aber, ich muß mich verabschieden mit dem alten Ammerländer Gruß, der hier in Hannover kaum verstanden wird; aber bei uns wird er verstanden: Goh ju got!

(Starker, anhaltender Beifall im ganzen Hause.)

Präsident Müller: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Rede unseres Alterspräsidenten, für die ich ihm in Ihrer aller Namen sicherlich sehr herzlich danken darf, war der letzte Punkt der Tagesordnung des Niedersächsischen Landtages der 8. Wahlperiode.

Ich denke, es wird mir jetzt gestattet sein, aus diesem Anlaß – wie das immer in den vergangenen Wahlperioden der Fall gewesen ist, kurz Rückschau zu halten auf die hinter uns liegenden Jahre gemeinsamer Arbeit, zugleich aber auch einige Gedanken zu den künftigen Aufgaben dieses Hohen Hauses zu äußern. Solche Gedanken dürften wohl an der Schwelle zur 9. Wahlperiode jeden von uns bewegen.

Wir haben in den vergangenen Tagen ein ganzes Bündel von Gesetzen verabschiedet. Gesetze, die auf breite, wenn nicht sogar einhellige Zustimmung stießen; aber auch solche, die von der Minderheit dieses Hauses vehement abgelehnt wurden. Darunter sind Gesetze, deren Auswirkungen nach außen kaum sichtbar werden. Andere aber werden in weiten Bereichen unseres Gemeinwesens oder doch in bestimmten Gebieten – ich denke dabei nicht zuletzt an die Hochschulen – Veränderungen bewirken.

Wir müssen uns also fragen lassen – und ich bin sicher – jeder von uns wird sich diese Frage selbst stellen müssen: War das, was wir in diesem Haus geleistet haben, für unser Land förderlich? Haben wir die gesteckten Ziele erreicht? Was haben wir geleistet? Unter welchen Bedingungen haben wir es getan?

Bereits der Beginn der Legislaturperiode ist gekennzeichnet durch Ereignisse, zu denen es Parallelen in der Geschichte dieses Landtages nicht gibt. Die Tätigkeit dieses Landtages begann damit, daß bei der Wahl eines Ministerpräsidenten der Kandidat der Koalitionsmehrheit nicht alle Stimmen auf sich vereinigen konnte. Das ist für sich genommen vielleicht nichts Außergewöhnliches; in Kenntnis der folgenden Ereignisse wird man allerdings fragen können, ob dies angesichts der knappen Mehrheit bereits als Fingerzeig verstanden werden mußte.

Erinnern wir uns auch der Veränderungen in der Mandatsverteilung, die nach landesweiten Überprüfungen des Landtagswahlergebnisses aufgrund der Wahlprüfungsentscheidung des Landtages vom 26. Februar 1975 den 3-Stimmen-Vorsprung der damaligen Regierung Kubel/Groß zu einer Mehrheit von nur einer Stimme zusammenschmelzen ließ, also das „gewohnte Bild“ der davorliegenden vier Jahre aus der 7. Wahlperiode mit all seinen Problemen wiederherstellte.

Hatten diese Ereignisse schon Aufmerksamkeit weit über die Grenzen unseres Landes hinaus erweckt, so

bewirkte der in Verfolg des Rücktritts des Ministerpräsidenten Alfred Kubel am 14. Januar 1976 eingetretene Wandel in der politischen Führung unseres Landes nicht nur tiefgreifende Veränderungen im Lande selbst, sondern – ich glaube, man kann dies ohne Überheblichkeit und ohne sich der Gefahr der Parteinahme auszusetzen, sagen – brachten Bewegung in die politische Landschaft der gesamten Bundesrepublik.

Erinnern wir uns der Stunde des Hochgefühls auf der einen und der tiefen menschlichen Enttäuschung auf der anderen Seite. Ereignisse, die über alle politische Brisanz den Politiker hinter den Menschen zurücktreten ließen und trotz allem ein gewisses Gefühl der Verbundenheit zwischen uns allen in diesem Hause spüren ließen.

Auch aus verfassungsrechtlicher Sicht weist dieser Regierungswechsel Besonderheiten auf, die ohne Parallele in der Bundesrepublik sind. Es ist das erste Mal, daß der Ministerpräsident endgültig erst im „dritten Wahlgang“ gewählt wurde, also nicht der Bestätigung des Landtages bedurfte. Eine besondere Rolle kam dabei aber auch dem Präsidenten des Landtages zu, der – zumindest für eine kurze Zeit – „Herr des Verfahrens“ war.

Eine aussagefähige Bilanz dieser Legislaturperiode läßt sich nur ziehen, wenn man den – unerwarteten – Regierungswechsel mit seinen Folgen für die Parlamentsarbeit berücksichtigt. Zumindest zahlenmäßig kann sich diese Bilanz sehen lassen. Einige wenige Daten mögen dies verdeutlichen.

Wir hatten 94 Sitzungen mit einer durchschnittlichen Länge von 5¹/₂ Stunden. 114 Gesetze wurden beraten, 96 davon wurden verabschiedet, sieben wurden abgelehnt oder für erledigt erklärt. Wenn die Zahl der beratenen und verabschiedeten Gesetze in der 7. Wahlperiode erheblich höher war, so liegt dies vornehmlich an einer Vielzahl von Gemeindegliederungsgesetzen und der damit in Zusammenhang stehenden Aufhebung bzw. Neugliederung von Amtsgerichtsbezirken. Ein solches eindeutiges zahlenmäßiges Schwergewicht läßt sich in der 8. Wahlperiode nicht feststellen, zumal der Abschluß der Verwaltungs- und Gebietsreform in der Zahl der Gesetzentwürfe nur mit dem Wert „1“ niederschlägt, obwohl der Abschluß dieses Vorhabens sicherlich nicht leichter war als der Abschluß der Gemeindereform.

Nachdem also die Gebiets- und Verwaltungsreform auf der Ebene der Gemeinden in der 7. Wahlperiode nahezu abgeschlossen werden konnte und auch ein gutes Stück der angestrebten Kreisreform bereits verwirklicht wurde, hatte es sich die Regierung Kubel/Groß zur Aufgabe gemacht, die Gebietsreform auf der Kreis- und der Bezirksebene zu vollenden und die Funktionalreform weiter fortzuführen.

Nun, nicht dieser Regierung war es vergönnt, ihre Reformbemühungen zu einem erfolgreichen Ende zu führen. In der öffentlichen Meinung hat es manche Stimme gegeben, die einen Zusammenhang mit der Erfolgslosigkeit des Bemühens der damaligen Koalition und dem Ausgang der Ministerpräsidentenwahl

Präsident:

1976 gesehen hat. Gleichwohl ist in diesem Hohen Hause das Achte Gesetz zur Gebiets- und Verwaltungsreform mit der Mehrheit der neuen Regierungskoalition von CDU und FDP verabschiedet und damit ein Schlußpunkt unter die lange Jahre weite Kreise unserer Bevölkerung bewegende Reform gesetzt worden.

Ein zweites wichtiges Gesetz mit erheblichem sachlichem und politischem Gewicht, das die Endphase der Beratungen in dieser Legislaturperiode geprägt hat, haben wir in diesem Tagungsabschnitt mit dem Niedersächsischen Hochschulgesetz verabschiedet.

Die Nennung dieser beiden großen, heißumkämpften gesetzgeberischen Vorhaben soll aber nicht den Blick verstellen auf eine Vielzahl weiterer Gesetze, die im Laufe der Legislaturperiode meist mit weitaus weniger Wirbel verabschiedet oder novelliert worden sind, dennoch aber für unser Land besondere Bedeutung besitzen. Ich will in loser zeitlicher Reihenfolge hier nur nennen

- das Zweite Gesetz zur Anpassung von Straf- und Bußgeldvorschriften an das Bundesrecht,
- das Gesetz über die Gründung des „Georg-Eckert-Instituts für internationale Schulbuchforschung“,
- das Verfassungsschutzgesetz,
- das Subventionsgesetz,
- das Gesetz über die Beschränkung der Zulassung zum Vorbereitungsdienst,
- das Gesetz über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung,
- das 5. Änderungsgesetz zum Kommunalwahlgesetz,
- das Gesetz zur Änderung der NGO und NLO,
- das Fischereigesetz,
- das Gesetz zur Änderung und Bereinigung des Bergrechts,
- das Mittelstandsförderungsgesetz,
- das Brandschutzgesetz,
- das Katastrophenschutzgesetz,
- das Gesetz über den Abschluß der Einführung der Orientierungsstufe,
- das Asylbewerber-Aufnahmegesetz,
- das Datenschutzgesetz,
- das Denkmalschutzgesetz,
- das Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen.

Bereits dieser kurze und keineswegs vollständige Überblick macht deutlich, wie vielfältig und bedeutend die Aufgaben des Landesgesetzgebers sind, ich bin geneigt hinzuzufügen: noch sind. Denn wir dürfen bei allem nicht aus den Augen verlieren, daß im Laufe der vergangenen Jahre eine Reihe von gesetzgeberischen Zuständigkeiten auf den Bund übergegangen ist. Denken wir nur an den Bereich des öffentlichen Dienstrechts oder des Berufsbildungswesens. Hier geht

es in nahezu allen Fällen um Gesetze, die erhebliche finanzielle Auswirkungen für die Länder mit sich bringen, auf die das Parlament jedoch keinen oder nur geringen Einfluß nehmen kann. Ich bestreite nicht, daß die Herstellung oder Erhaltung der Rechtseinheit im Bund ein gewichtiges Argument ist. Bei aller sachlichen Rechtfertigung einer solchen Entwicklung ist es aber unserem föderalistischen System nicht dienlich, wenn die Landesparlamente letztlich nur noch die für den Vollzug solcher Regelungen erforderlichen Mittel in den Haushalt einzustellen haben, ohne auf deren materiellen Inhalt Einfluß nehmen zu können.

Es wird das Ziel einer künftigen Verfassungsreform sein müssen, den Parlamenten insgesamt ein stärkeres Mitsprache- und Mitgestaltungsrecht in diesen Punkten einzuräumen.

(Beifall.)

Es ist auf Dauer dem Parlamentarismus abträglich, wenn ein Parlament angesichts der den Ländern im Bundesrat gesetzten Fristen mehr und mehr die Vorstellungen seiner Landesregierung über ihr Votum im Bundesrat erst nachträglich zur Kenntnis bekommt.

(Beifall im ganzen Hause.)

Auch dadurch wird der Verfassungsauftrag, die vollziehende Gewalt zu überwachen, immer weiter ausgehöhlt. Probleme – wir haben dies in der Vergangenheit häufig genug erlebt – treten aber auch auf, wenn das Land Gesetze auf Grund rahmenrechtlicher Regelungen des Bundes oder als Ausführungsbestimmungen zu Bundesgesetzen zu erlassen hat. Der Zeitdruck, der durch immer kürzer werdende Fristen für die Landesparlamente entsteht, schränkt das Recht und die Pflicht zu ordnungsgemäßer Beratung in unerträglicher Weise ein. Ein solches Beispiel haben wir in dieser Woche hier im Hause noch erlebt. Diese Entwicklung wird der Landtag der 9. Wahlperiode aufmerksam zu beobachten haben.

Einer zugegeben geringer gewordenen Gesetzeskompetenz des Landtages steht allerdings, landespolitisch gesehen, eine Zunahme der Kontrollfunktionen des Parlaments gegenüber. Eine Aussage über den Fleiß des Parlaments nur anhand der Zahl und der Bedeutung der verabschiedeten Gesetze treffen zu wollen hieße also nur, die eine Aufgabe des Parlaments zu werten. Nachfolgende Zahlen verdeutlichen die Wahrnehmung des Informationsrechts und auch der Kontrollaufgaben eindrucksvoll:

14 Dringliche, 23 Große sowie 1945 Kleine Anfragen mußten von der Landesregierung teils schriftlich, teils mündlich beantwortet werden. Sechs Themen wurden in Aktuellen Stunden behandelt. Ich glaube, von dem Recht und der Möglichkeit der Aktuellen Stunde, meine Damen und Herren, ist in den letzten vier Jahren in diesem Hause zu wenig Gebrauch gemacht worden. Rund 830 Anträge der Fraktionen und Ausschüsse standen auf den Tagesordnungen.

Ein Beweis dafür, welch hohen Stellenwert die Überwachungsfunktion des Parlaments mittlerweile im Bewußtsein der Bevölkerung gewonnen hat, ist die

Zahl der Eingaben. Sie ist von rund 3000 in der 6. Wahlperiode auf zirka 4500 in der 7. Wahlperiode gestiegen und wird nun in der 8. Wahlperiode bei mehr als 5800 liegen. Dies sind auch für den Außenstehenden gewiß beeindruckende Zahlen. Aber nur derjenige, der den parlamentarischen Betrieb von innen kennengelernt hat, weiß, welches Maß an Arbeit und persönlichem Einsatz jedes einzelnen von uns sich dahinter verbirgt.

So betrachtet, stellt auch die Zahl der Plenarsitzungen – 94 sind es gewesen – nur die Spitze des Eisberges dar. Mehr als 1400 Ausschußsitzungen haben uns in Anspruch genommen. Dazu kommen die vorbereitenden und begleitenden Arbeiten in den Fraktionen und ihren Arbeitskreisen, in den Parteien, in den Wahlkreisen und vielfach auch auf kommunaler Ebene.

Alle diese Aufgaben lassen sich nicht, wie dies auch heute gern noch von einigen ebenso Unkundigen wie Unbelehrbaren vertreten wird, nebenbei, d. h. neben einem Beruf oder als Teilzeitbeschäftigung bewältigen; sie erfordern den ganzen Einsatz der ganzen Person. Meine Damen und Herren, ich sage dies ganz bewußt auch im Hinblick auf das neue Abgeordnetengesetz, das wir in der 80. Plenarsitzung am 18. Januar 1978 nach langen und sorgfältigen Beratungen verabschiedet haben und das für die neue Legislaturperiode Anwendung finden wird. Wir stehen also nicht nur an der Schwelle einer neuen Wahlperiode, sondern auch an einem Punkte, wo das, was für viele Mitglieder dieses Hauses faktisch bereits lange ein Full-time-Job ist, seinen Niederschlag und seine Berücksichtigung im Abgeordnetenrecht findet. Ich will mir zu diesem Thema weitere Bemerkungen auch angesichts erst kürzlich erschiedener Kommentare in einigen bundesdeutschen Zeitungen ersparen. Was hierzu zu sagen war, habe ich anlässlich der Verabschiedung des Gesetzes in, wie ich hoffe, Ihrer aller Namen mit genügender Deutlichkeit gesagt. Die Entwicklung der letzten drei Monate veranlaßt mich nicht, meine Meinung zu revidieren.

Alles in allem haben wir berechtigten Grund, zufrieden zu sein mit der Arbeit und den Leistungen, die wir in den zurückliegenden Jahren erbracht haben.

Gerade die letzten Wochen haben aber wiederum besonders bewiesen, daß dieses Maß an Arbeit nicht ohne die Unterstützung durch die Mitarbeiter in der Exekutive geleistet werden könnte. Ihnen allen gilt unser Dank.

(Beifall im ganzen Hause.)

Ich werde Veranlassung nehmen, meine Damen und Herren, wenn hier allen Mitarbeitern der Exekutive gedankt worden ist, in Ihrer aller Namen aber vor allen Dingen noch unserer Landtagsverwaltung den besonderen Dank des Hauses auszusprechen.

(Starker Beifall im ganzen Hause.)

Ich denke hierbei auch an die Bürger unseres Landes, an die Verbände und Organisationen vielfältigster Art, die unsere Arbeit mit zahlreichen Anregungen unterstützt und begleitet haben. – Nicht zuletzt denke ich auch an Presse, Rundfunk und Fernsehen, die unseren Weg durch die vergangenen Jahre zwar kritisch und

distanziert, insgesamt aber doch verständnisvoll begleitet haben. Ich glaube deshalb sagen zu können, daß es mit ihrer Hilfe gelungen ist, das Parlament ein Stückchen näher an die Bürger draußen im Lande heranzurücken.

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Für einen recht großen Teil von Ihnen ist dies die Stunde des Abschieds nach zum Teil langjähriger Zugehörigkeit zu diesem Hohen Haus. Sie nehmen Abschied von einer schweren Aufgabe, die für manchen Lebensinhalt geworden war und für die Sie viele Jahre Ihres Lebens fernab der 40-Stunden-Woche und des freien Wochenendes geopfert haben. Dennoch wird es ein Abschied sein von einer Tätigkeit, die Ihnen lieb geworden ist und Ihnen Erfüllung gegeben hat. Unsere guten Wünsche begleiten alle die, von denen wir heute wissen, daß sie nicht in dieses Haus zurückkehren werden.

(Beifall.)

Ich habe deshalb auch für die letzte Stunde, die dieses Parlament hat, hier oben an die Seite des Präsidenten eine Kollegin und einen Kollegen gebeten, die ebenfalls nicht in den Landtag zurückkehren werden.

(Beifall.)

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich stellvertretend für alle zwei Namen ganz persönlich nennen.

Der eine ist Wilhelm Baumgarten.

(Lebhafter Beifall.)

Sie haben, lieber Herr Kollege Baumgarten, als Vorsitzender in Ausschüssen, als Vorsitzender Ihrer SPD-Fraktion, aber vor allen Dingen sieben Jahre lang als Präsident diesem Hause gedient. Sie haben damit dem Land und seinen Bürgern einen unschätzbaren Dienst erwiesen, und Sie haben vor allen Dingen dieses Haus in aller Form und in aller Würde immer nach außen repräsentiert. Dafür danke ich Ihnen von ganzem Herzen.

(Erneut lebhafter Beifall.)

Der zweite, den ich nennen möchte, ist, nachdem Karl Möller gestern diese große Ehrung erfahren hat, unser Alterspräsident Diedrich Osmers.

(Lebhafter Beifall.)

Sie haben ein bißchen spät angefangen mit der aktiven Parlamentsarbeit. Sie waren, wenn man das so sagen darf, „nur“ acht Jahre im Landtag. Aber, lieber Herr Osmers, vergessen werden wir, die wir mit Ihnen die 7. und 8. Wahlperiode durchgemacht haben, vergessen werden wir Sie mit Sicherheit nicht.

(Erneut lebhafter Beifall.)

Zum Schluß geben Sie mir bitte die Gelegenheit zu einigen kurzen persönlichen Bemerkungen. Wir stehen am Ende einer Legislaturperiode, der man einen Mangel an herausragenden Ereignissen nicht wird nachsagen können. Diese hätten oft genug Anlaß geben können für Auseinandersetzungen, die das menschliche Miteinander in diesem Landtag arg belastet, wenn

Präsident

nicht unmöglich gemacht hätten. Wir haben – das wird sich wohl in keinem Parlament gänzlich vermeiden lassen – einige solche Auseinandersetzungen erlebt. Wenn aber trotz aller Härte der politischen Diskussion das gute persönliche Verhältnis untereinander insgesamt keinen Schaden genommen hat, so ist das ein klares Zeugnis für den guten Geist, der in diesem Haus herrscht. Ich bin froh darüber, daß wir in den letzten vier Jahren ohne einen einzigen Ordnungsruf in diesem Hause ausgekommen sind.

(Beifall.)

Im Interesse unseres Landes und seiner Bürger wünsche ich, daß wir das Klima der Fairneß, der

Toleranz, der Sachlichkeit und – auch dies wird gelegentlich nötig sein – der Selbstbeherrschung über alle Wahlkampfauseinandersetzungen hinweg im Landtag der Neunten Wahlperiode bewahren können.

Führen wir einen vielleicht harten, aber fairen Wahlkampf, aber führen wir ihn so, daß wir, die wir nach dem 4. Juni in diesem Hause arbeiten werden, uns alle die Hand geben und uns alle in die Augen schauen können. – Ich danke Ihnen.

Die letzte Sitzung des Niedersächsischen Landtages der 8. Wahlperiode ist geschlossen.

(Beifall.)

Schluß der Sitzung: 17.04 Uhr.